

Landkreis Peine

Der Landrat

Az: 13.20.25.51 (2015)

Vorlage-Nr.	116/2016
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	----
im Budget enthalten	nein
Auswirkung Finanzziel	nein
Mitwirkung Landrat	nein
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	07.09.2016

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2015 - Entlastung -

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2015 wird beschlossen.

Die im Rahmen der Vorlage 180/2015 vom Kreisausschuss bewilligte überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 685.000 € als pauschale Kostenerstattung an die Stadt Peine und die Gemeinden für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird genehmigt.

Die in der Folge vorhandene Überschreitung des Fachbereichsbudgets 3 wird durch Verbesserungen im Budget 1 gedeckt.

Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

(EKR)

(FDL)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
AZVF (Aussch. f. zentr. Verw. u. Feuerschutz)	§ 71 NKomVG		26.09.2016					
KA (Kreisausschuss)	§ 76.1 NKomVG		19.10.2016					
KT (Kreistag)	§ 58.1 Nr. 10 NKomVG		19.10.2016					

Sachdarstellung:

Nachdem der Kreistag am 7. Oktober 2015 den Jahresabschluss 2014 beschlossen hat, wird nunmehr der Jahresabschluss 2015 vorgelegt.

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Peine wurde der Jahresabschluss 2015 geprüft. Der komplette Jahresabschluss wurde mit Schreiben vom 12.09.2016 zusammen mit dem Bericht des RPA und der Stellungnahme hierzu separat übersendet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht nur wenige Mängel festgestellt, daher konnte auch diesmal die Stellungnahme des Landrates kurz gefasst werden.

Im Rahmen der unterjährigen Prognosen zu den voraussichtlichen Jahresabschlüssen wurde zum Zeitpunkt des Beschlusses des Kreisausschusses davon ausgegangen, dass die zusätzlichen Leistungen an die Stadt Peine und die Gemeinden im Budget des Fachbereiches 3 – Soziales, Jugend und Gesundheit – gedeckt werden können, so dass keine Budgetüberschreitung eintritt. Erst im Rahmen der weiteren Buchungen bis zum Jahresabschluss im März 2016 wurde festgestellt, dass eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich gewesen ist. Es hätte daher einer Zustimmung des Kreistages bedurft. Auf eine frühere Vorlage in diesem Jahr wurde verzichtet, da die Überschreitung schon eingetreten war und auf diese Situation im Rahmen des Entlastungsverfahrens hingewiesen werden sollte. Aus gleichem Grund ergibt sich im Finanzhaushalt eine Budgetüberschreitung von rund 660.000 €.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auch eine Belegprüfung und eine Prüfung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Prüfungsberichte und die hierzu ergangenen Stellungnahmen wurden ebenfalls mit dem Schreiben vom 12.09.2016 übersendet.

LANDKREIS PEINE



Jahresabschluss 2015



des Landkreises Peine



Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
I. Vorwort	5
II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik	5
1. Ergebnisplan/-rechnung	6
2. Finanzplan/-rechnung	6
3. Bilanz	6
4. Anhang und Rechenschaftsbericht	7
III. Gesamtergebnisrechnung	8
Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung	9
IV. Gesamtfinanzrechnung	14
Teilhaushalte zur Finanzrechnung	16
V. Rechenschaftsbericht	21
1. Einführung	22
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2015 - Ergebnisrechnung	23
2.1 Gesamthaushalt - Übersicht nach Sachkonten	24
2.2 Gesamthaushalt - Übersicht nach Fachbereichsbudgets	27
2.3 Fachbereichsbudgets	28
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2015 - Finanzrechnung	40
3.1 Übersicht nach Fachbereichsbudgets	42
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit	44
4. Übersicht über die Produktergebnisse 2015	45
4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt	45
4.2 Finanzhaushalt	56
4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt	56
4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand	57
VI. Schlussbilanz zum 31.12.2015	58
VII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2015	61
A. Aktiva	61
1. Immaterielles Vermögen	61
1.1 Konzessionen	61
1.2 Lizenzen	61
1.3 Ähnliche Rechte	62
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	62
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	63
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	63

	ab Seite
2. Sachvermögen	63
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	64
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	64
2.3 Infrastrukturvermögen	65
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	66
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	66
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	67
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	67
2.8 Vorräte	68
2.9 Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	69
3. Finanzvermögen	72
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	72
3.2 Beteiligungen	72
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	73
3.4 Ausleihungen	73
3.5 Wertpapiere	74
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	74
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	75
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	76
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	76
4. Liquide Mittel	77
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	78
B. Passiva	79
1. Nettoposition	79
1.1 Basis Reinvermögen	79
1.2 Rücklagen	81
1.3 Jahresergebnis	83
1.4 Sonderposten	84
2. Schulden	88
2.1 Geldschulden	88
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	90
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91
2.4 Transferverbindlichkeiten	92
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	95

	ab Seite
3. Rückstellungen	98
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	98
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	100
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	101
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	110
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	111
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	111
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	112
3.8 Andere Rückstellungen	112
4. Passive Rechnungsabgrenzung	113
VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2015	115
IX. Anlagen zum Anhang	122
1. Anlagenübersicht	123
2. Forderungsübersicht	124
3. Schuldenübersicht	125
4. Übersicht über Rückstellungen	126
5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste (mit Begründungen)	128

I. Vorwort

Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppische Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen..

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 07.10.2015 vom Kreistag beschlossen und der Landrat entlastet.

Die Einführung des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Insbesondere seit dem Beginn der 90er Jahre wurde auch in Deutschland ein neues Modell der Verwaltungssteuerung entwickelt. Die im Landkreis Peine seither initiierten Modernisierungen folgen diesem sog. „Neuen Steuerungsmodell“ (NSM).

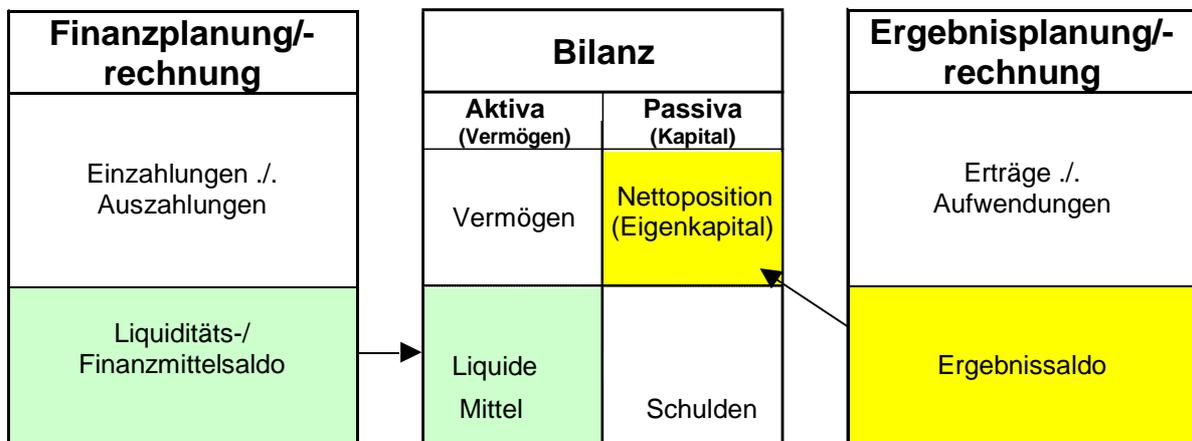
Die Umstellung des Buchungsstils von der Kameralistik zur Doppik ist für sich noch keine neue Steuerung und auch kein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Die Doppik ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung und wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die weiteren eingeführten betriebswirtschaftlichen Elemente wie die Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Auf Grund der neuen Methodik der Doppik für die Kommunen werden nachfolgend nochmals einige Erläuterungen zum doppischen Jahresabschluss gegeben.

II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System):

NKR



1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und –rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z.B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw.

-rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung gebildet sind, sind die wichtigsten Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettoposition der Bilanz.

2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppische Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In der Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer abgeschrieben.

4. Anhang und Rechenschaftsbericht

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.

III. Gesamtergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.584.231,95	2.499.632,79	2.321.700	177.932,79	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.098.709,83	150.662.784,17	147.487.600	3.175.184,17	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.663.028,43	3.682.582,00	3.589.200	93.382,00	
4. sonstige Transfererträge	9.063.904,49	8.944.163,54	8.331.900	612.263,54	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.220.927,32	10.157.903,88	8.676.000	1.481.903,88	
6. privatrechtliche Entgelte	2.415.728,14	2.725.933,12	2.043.600	682.333,12	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.140.470,63	46.060.248,29	52.035.500	-5.975.251,71	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.167.453,87	1.525.526,04	1.104.900	420.626,04	
9. aktivierte Eigenleistungen	196.766,71	220.500,90	152.100	68.400,90	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	7.639.978,89	6.841.601,93	4.302.800	2.538.801,93	
12. = Summe ordentliche Erträge	227.191.200,26	233.320.876,66	230.045.300	3.275.576,66	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	43.819.356,98	42.728.084,99	43.442.700	-714.615,01	
14. Aufwendungen für Versorgung	295.101,10	312.764,49	293.000	19.764,49	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.831.949,44	19.953.260,28	18.395.400	1.557.860,28	
16. Abschreibungen	7.923.048,94	8.242.871,51	6.424.400	1.818.471,51	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.186.037,31	2.973.465,14	4.553.700	-1.580.234,86	
18. Transferaufwendungen	128.852.364,03	134.075.031,66	135.263.100	-1.188.068,34	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.062.180,64	21.364.529,43	21.673.000	-308.470,57	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	221.970.038,44	229.650.007,50	230.045.300	-395.292,50	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	5.221.161,82	3.670.869,16	0	3.670.869,16	
22. außerordentliche Erträge	4.250.024,35	367.861,73	1.000	366.861,73	
23. außerordentliche Aufwendungen	2.704.925,20	759.216,47	1.000	758.216,47	
24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	1.545.099,15	-391.354,74	0	-391.354,74	
= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	6.766.260,97	3.279.514,42	0	3.279.514,42	

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.681,56	384.850,56	164.900	219.950,56	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	88.821,35	77.453,58	75.800	1.653,58	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.738.351,93	9.073.203,48	7.684.200	1.389.003,48	
6. privatrechtliche Entgelte	440.315,72	382.513,49	222.800	159.713,49	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.754.776,33	3.639.702,29	1.285.600	2.354.102,29	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	22.833,85	26.836,83	23.000	3.836,83	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	5.622.129,68	4.327.469,07	4.151.200	176.269,07	
12. = Summe ordentliche Erträge	15.858.910,42	17.912.029,30	13.607.500	4.304.529,30	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	14.789.646,90	13.409.331,64	13.744.700	-335.368,36	
14. Aufwendungen für Versorgung	99.052,94	101.546,78	293.000	-191.453,22	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.332.819,55	4.179.997,16	2.934.500	1.245.497,16	
16. Abschreibungen	1.594.334,93	1.757.618,28	1.187.500	570.118,28	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	1.020.606,62	1.023.670,82	1.033.300	-9.629,18	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.238.879,05	17.484.739,51	15.961.900	1.522.839,51	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	37.075.339,99	37.956.904,19	35.154.900	2.802.004,19	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-21.216.429,57	-20.044.874,89	-21.547.400	1.502.525,11	
22. außerordentliche Erträge	28.137,26	39.821,21	0	39.821,21	
23. außerordentliche Aufwendungen	260.073,02	200.821,59	0	200.821,59	
24. außerordentliches Ergebnis	-231.935,76	-161.000,38	0	-161.000,38	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-21.448.365,33	-20.205.875,27	-21.547.400	1.341.524,73	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	419.129,33	389.254,89	328.300	60.954,89	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.471.516,49	18.734.424,93	19.548.200	-813.775,07	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-18.052.387,16	-18.345.170,04	-19.219.900	874.729,96	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-39.500.752,49	-38.551.045,31	-40.767.300	2.216.254,69	

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.001,69	32.879,60	13.200	19.679,60	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.517.451,35	1.553.123,52	1.480.700	72.423,52	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.285.991,68	874.300,48	794.000	80.300,48	
6. privatrechtliche Entgelte	355.715,31	447.357,24	273.800	173.557,24	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	332.310,56	368.747,98	347.600	21.147,98	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	196.766,71	220.500,90	152.100	68.400,90	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	612.059,77	412.672,62	65.300	347.372,62	
12. = Summe ordentliche Erträge	4.327.297,07	3.909.582,34	3.126.700	782.882,34	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.766.246,39	9.109.705,47	9.060.000	49.705,47	
14. Aufwendungen für Versorgung	50.477,84	60.928,06	0	60.928,06	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.579.218,63	14.382.165,12	14.486.500	-104.334,88	
16. Abschreibungen	4.097.324,42	4.211.931,12	4.160.200	51.731,12	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	95.158,90	118.595,62	82.900	35.695,62	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	381.442,36	317.536,67	529.700	-212.163,33	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	27.969.868,54	28.200.862,06	28.319.300	-118.437,94	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-23.642.571,47	-24.291.279,72	-25.192.600	901.320,28	
22. außerordentliche Erträge	3.722.311,58	63.178,43	0	63.178,43	
23. außerordentliche Aufwendungen	2.358.501,20	8.481,53	0	8.481,53	
24. außerordentliches Ergebnis	1.363.810,38	54.696,90	0	54.696,90	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-22.278.761,09	-24.236.582,82	-25.192.600	956.017,18	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.004.559,52	20.170.635,82	21.124.700	-954.064,18	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.004.253,77	3.004.075,09	3.058.700	-54.624,91	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	17.000.305,75	17.166.560,73	18.066.000	-899.439,27	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.278.455,34	-7.070.022,09	-7.126.600	56.577,91	

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.561.753,21	2.477.073,29	2.300.000	177.073,29	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.552.037,58	49.702.283,01	44.691.300	5.010.983,01	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	21.592,93	23.348,24	4.200	19.148,24	
4. sonstige Transfererträge	9.063.904,49	8.934.960,29	8.331.900	603.060,29	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	110.590,51	130.654,92	97.800	32.854,92	
6. privatrechtliche Entgelte	1.618.996,58	1.895.486,89	1.546.600	348.886,89	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.031.327,94	42.029.636,71	50.375.700	-8.346.063,29	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	713.145,37	2.035.847,40	86.300	1.949.547,40	
12. = Summe ordentliche Erträge	101.673.348,61	107.229.290,75	107.433.800	-204.509,25	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	18.815.778,97	18.914.811,89	19.265.900	-351.088,11	
14. Aufwendungen für Versorgung	112.604,40	119.825,17	0	119.825,17	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	813.836,69	1.263.793,87	840.800	422.993,87	
16. Abschreibungen	1.415.025,81	1.332.585,83	828.300	504.285,83	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	125.908.573,79	130.755.948,56	132.053.300	-1.297.351,44	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.769.880,00	2.525.499,44	1.501.800	1.023.699,44	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	148.835.699,66	154.912.464,76	154.490.100	422.364,76	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-47.162.351,05	-47.683.174,01	-47.056.300	-626.874,01	
22. außerordentliche Erträge	490.707,21	259.996,61	1.000	258.996,61	
23. außerordentliche Aufwendungen	86.350,98	549.560,16	1.000	548.560,16	
24. außerordentliches Ergebnis	404.356,23	-289.563,55	0	-289.563,55	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-46.757.994,82	-47.972.737,56	-47.056.300	-916.437,56	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	121.108,08	101.985,95	117.500	-15.514,05	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.045.485,43	1.004.585,14	1.117.000	-112.414,86	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-924.377,35	-902.599,19	-999.500	96.900,81	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-47.682.372,17	-48.875.336,75	-48.055.800	-819.536,75	

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen
 verantwortlich: Herr Einhaus

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.200,00	0,00	0	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	600,00	0	600,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	9.203,25	0	9.203,25	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	85.993,20	79.745,00	100.000	-20.255,00	
6. privatrechtliche Entgelte	700,53	575,50	400	175,50	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.055,80	22.161,31	26.600	-4.438,69	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	13.570,96	14.415,55	0	14.415,55	
12. = Summe ordentliche Erträge	123.520,49	126.700,61	127.000	-299,39	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.447.684,72	1.294.235,99	1.372.100	-77.864,01	
14. Aufwendungen für Versorgung	32.965,92	30.464,48	0	30.464,48	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.189,11	46.411,29	52.600	-6.188,71	
16. Abschreibungen	6.202,15	12.353,80	5.700	6.653,80	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	846.456,10	977.564,46	964.900	12.664,46	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	288.649,56	320.750,45	337.500	-16.749,55	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.647.147,56	2.681.780,47	2.732.800	-51.019,53	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-2.523.627,07	-2.555.079,86	-2.605.800	50.720,14	
22. außerordentliche Erträge	8.868,30	4.362,96	0	4.362,96	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	353,19	0	353,19	
24. außerordentliches Ergebnis	8.868,30	4.009,77	0	4.009,77	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.514.758,77	-2.551.070,09	-2.605.800	54.729,91	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	64.540,00	67.344,00	64.000	3.344,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.858,10	55.958,78	60.500	-4.541,22	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	5.681,90	11.385,22	3.500	7.885,22	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.509.076,87	-2.539.684,87	-2.602.300	62.615,13	

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.478,74	22.559,50	21.700	859,50	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.326.789,00	100.542.771,00	102.618.200	-2.075.429,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.035.162,80	2.028.056,66	2.028.500	-443,34	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.144.620,02	1.498.689,21	1.081.900	416.789,21	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	679.073,11	51.197,29	0	51.197,29	
12. = Summe ordentliche Erträge	105.208.123,67	104.143.273,66	105.750.300	-1.607.026,34	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.885,46	80.892,84	81.000	-107,16	
16. Abschreibungen	810.161,63	928.382,48	242.700	685.682,48	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.186.037,31	2.973.465,14	4.553.700	-1.580.234,86	
18. Transferaufwendungen	981.568,62	1.199.252,20	1.128.700	70.552,20	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	383.329,67	716.003,36	3.342.100	-2.626.096,64	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.441.982,69	5.897.996,02	9.348.200	-3.450.203,98	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	99.766.140,98	98.245.277,64	96.402.100	1.843.177,64	
22. außerordentliche Erträge	0,00	502,52	0	502,52	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	502,52	0	502,52	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	99.766.140,98	98.245.780,16	96.402.100	1.843.680,16	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.150.376,86	2.119.823,28	2.199.900	-80.076,72	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	179.600,00	50.000,00	50.000	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.970.776,86	2.069.823,28	2.149.900	-80.076,72	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	101.736.917,84	100.315.603,44	98.552.000	1.763.603,44	

IV. Gesamtfinanzzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.585.695,35	2.496.837,69	2.321.700	175.137,69	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.545.251,58	147.817.908,79	147.487.600	330.308,79	
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.220.788,03	7.931.993,89	8.321.900	-389.906,11	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.627.917,49	10.664.389,11	8.716.800	1.947.589,11	
5. privatrechtliche Entgelte	2.178.287,07	2.600.904,08	2.043.600	557.304,08	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.983.133,26	51.061.008,34	52.035.500	-974.491,66	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	895.373,43	1.207.152,77	1.104.900	102.252,77	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.097.484,75	2.687.611,54	2.768.900	-81.288,46	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.133.930,96	226.467.806,21	224.800.900	1.666.906,21	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	40.015.895,25	41.937.359,77	42.365.700	-428.340,23	
12. Auszahlung für Versorgung	295.101,10	312.764,49	341.700	-28.935,51	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	17.264.768,12	20.051.959,98	18.395.400	1.656.559,98	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.346.668,03	2.978.042,32	4.553.700	-1.575.657,68	
15. Transferauszahlungen	128.808.450,93	134.100.539,24	135.263.100	-1.162.560,76	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.521.065,19	21.298.021,97	18.574.200	2.723.821,97	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.251.948,62	220.678.687,77	219.493.800	1.184.887,77	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	13.881.982,34	5.789.118,44	5.307.100	482.018,44	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.209.630,82	1.289.405,23	1.285.100	4.305,23	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	66.230,06	60.050,00	0	60.050,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.001.960,50	65.910,20	1.091.900	-1.025.989,80	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	399.796,35	238.078,95	235.100	2.978,95	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.677.617,73	1.653.444,38	2.612.100	-958.655,62	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150.732,11	77.726,80	0	77.726,80	
26. Baumaßnahmen	5.431.297,62	1.941.304,96	3.145.000	-1.203.695,04	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.727.024,47	2.650.156,72	2.513.800	136.356,72	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	81.041,56	125.108,52	71.300	53.808,52	
29. Aktivierbare Zuwendungen	2.034.150,28	2.127.821,99	1.998.600	129.221,99	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	105.300	-105.300,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.424.246,04	6.922.118,99	7.834.000	-911.881,01	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.746.628,31	-5.268.674,61	-5.221.900	-46.774,61	
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	7.135.354,03	520.443,83	85.200	435.243,83	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.560.000,00	5.400.000,00	5.150.600	249.400,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	3.861.710,64	4.308.950,87	4.390.500	-81.549,13	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.698.289,36	1.091.049,13	760.100	330.949,13	
37. = Finanzierungsmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	8.833.643,39	1.611.492,96	845.300	766.192,96	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	402.619.111,00	469.966.418,82	0	469.966.418,82	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	411.257.567,52	471.657.141,54	0	471.657.141,54	
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)	-8.638.456,52	-1.690.722,72	0	-1.690.722,72	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	111.549,98	306.736,85	0	306.736,85	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)	306.736,85	227.507,09	845.300	-617.792,91	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.399,57	243.223,35	164.900	78.323,35	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	8.171.343,83	9.610.383,36	7.684.200	1.926.183,36	
5. privatrechtliche Entgelte	339.954,46	487.947,30	222.800	265.147,30	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.836.087,29	1.942.161,91	1.285.600	656.561,91	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	22.833,85	26.836,83	23.000	3.836,83	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.515.101,26	2.567.966,78	2.661.600	-93.633,22	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.942.720,26	14.878.519,53	12.042.100	2.836.419,53	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	12.937.735,90	13.302.525,29	13.466.800	-164.274,71	
12. Auszahlungen für Versorgung	99.052,94	101.546,78	341.700	-240.153,22	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.953.753,35	4.127.322,86	2.934.500	1.192.822,86	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.020.055,07	850.558,28	1.033.300	-182.741,72	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	16.080.363,21	17.100.491,41	15.961.300	1.139.191,41	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.090.960,47	35.482.444,62	33.737.600	1.744.844,62	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-19.148.240,21	-20.603.925,09	-21.695.500	1.091.574,91	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	15.085,00	0,00	0	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	3.585,00	15.201,00	0	15.201,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.670,00	15.201,00	0	15.201,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.298,47	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	42.955,47	444.127,03	0	444.127,03	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.110.256,61	1.930.293,52	1.900.900	29.393,52	
28. Finanzvermögensanlagen	81.041,56	112.608,52	71.300	41.308,52	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.245.552,11	2.487.029,07	1.972.200	514.829,07	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.226.882,11	-2.471.828,07	-1.972.200	-499.628,07	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-21.375.122,32	-23.075.753,16	-23.667.700	591.946,84	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	13.961.390,26	14.893.720,53	12.042.100	2.851.620,53	
Summe Auszahlungen	35.336.512,58	37.969.473,69	35.709.800	2.259.673,69	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.950,05	23.759,60	13.200	10.559,60	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.254.242,53	853.298,03	794.000	59.298,03	
5. privatrechtliche Entgelte	334.245,44	430.594,01	273.800	156.794,01	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	369.595,96	352.516,85	347.600	4.916,85	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	483.930,23	30.126,00	20.000	10.126,00	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.469.964,21	1.690.294,49	1.448.600	241.694,49	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	8.231.797,73	8.622.433,93	8.879.500	-257.066,07	
12. Auszahlungen für Versorgung	50.477,84	60.928,06	0	60.928,06	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.451.757,35	14.499.859,07	14.486.500	13.359,07	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.056,09	3.313,80	0	3.313,80	
15. Transferauszahlungen	95.686,85	119.207,56	82.900	36.307,56	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	406.931,45	296.856,31	529.700	-232.843,69	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.325.707,31	23.602.598,73	23.978.600	-376.001,27	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-19.855.743,10	-21.912.304,24	-22.530.000	617.695,76	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.950.118,04	1.054.358,60	1.030.800	23.558,60	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	66.230,06	60.050,00	0	60.050,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	998.375,50	50.709,20	1.091.900	-1.041.190,80	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.014.723,60	1.165.117,80	2.122.700	-957.582,20	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	139.433,64	77.726,80	0	77.726,80	
26. Baumaßnahmen	5.388.342,15	1.497.177,93	3.145.000	-1.647.822,07	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	427.741,04	491.300,92	366.100	125.200,92	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	12.500,00	0	12.500,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.955.516,83	2.078.705,65	3.511.100	-1.432.394,35	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.940.793,23	-913.587,85	-1.388.400	474.812,15	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-22.796.536,33	-22.825.892,09	-23.918.400	1.092.507,91	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	5.484.687,81	2.855.412,29	3.571.300	-715.887,71	
Summe Auszahlungen	28.281.224,14	25.681.304,38	27.489.700	-1.808.395,62	

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.561.753,21	2.477.073,29	2.300.000	177.073,29	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.131.905,96	47.008.154,84	44.691.300	2.316.854,84	
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.220.788,03	7.931.993,89	8.321.900	-389.906,11	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	110.019,25	123.757,72	138.600	-14.842,28	
5. privatrechtliche Entgelte	1.491.369,24	1.681.313,30	1.546.600	134.713,30	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	39.753.171,77	48.739.805,31	50.375.700	-1.635.894,69	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	86.280,15	77.921,47	87.300	-9.378,53	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.355.287,61	108.040.019,82	107.461.400	578.619,82	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	17.720.533,08	18.801.216,29	18.797.800	3.416,29	
12. Auszahlungen für Versorgung	112.604,40	119.825,17	0	119.825,17	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	801.239,63	1.298.629,60	840.800	457.829,60	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	125.822.294,29	131.021.488,24	132.053.300	-1.031.811,76	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.637.402,09	3.169.500,37	1.502.500	1.667.000,37	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.094.073,49	154.410.659,67	153.194.400	1.216.259,67	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-42.738.785,88	-46.370.639,85	-45.733.000	-637.639,85	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	11.597,78	8.606,63	50.000	-41.393,37	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.597,78	8.606,63	50.000	-41.393,37	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	184.955,32	208.770,42	240.600	-31.829,58	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	10.797,78	131.549,99	113.900	17.649,99	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	195.753,10	340.320,41	354.500	-14.179,59	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-184.155,32	-331.713,78	-304.500	-27.213,78	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-42.922.941,20	-46.702.353,63	-46.037.500	-664.853,63	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	103.366.885,39	108.048.626,45	107.511.400	537.226,45	
Summe Auszahlungen	146.289.826,59	154.750.980,08	153.548.900	1.202.080,08	

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen
 verantwortlich: Herr Einhaus

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.200,00	0,00	0	0,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	92.311,88	76.950,00	100.000	-23.050,00	
5. privatrechtliche Entgelte	12.285,93	617,47	400	217,47	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.278,24	26.524,27	26.600	-75,73	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.076,05	104.091,74	127.000	-22.908,26	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.125.828,54	1.211.184,26	1.221.600	-10.415,74	
12. Auszahlungen für Versorgung	32.965,92	30.464,48	0	30.464,48	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.211,21	45.255,61	52.600	-7.344,39	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	888.846,10	910.032,96	964.900	-54.867,04	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	285.006,90	320.967,03	337.500	-16.532,97	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.359.858,67	2.517.904,34	2.576.600	-58.695,66	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-2.229.782,62	-2.413.812,60	-2.449.600	35.787,40	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.400,00	0,00	0	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.400,00	0,00	0	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.071,50	19.791,86	6.200	13.591,86	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.071,50	19.791,86	6.200	13.591,86	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	1.328,50	-19.791,86	-6.200	-13.591,86	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-2.228.454,12	-2.433.604,46	-2.455.800	22.195,54	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	135.476,05	104.091,74	127.000	-22.908,26	
Summe Auszahlungen	2.363.930,17	2.537.696,20	2.582.800	-45.103,80	

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel
 verantwortlich: Herr Heiß

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.942,14	19.764,40	21.700	-1.935,60	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.326.796,00	100.542.771,00	102.618.200	-2.075.429,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	432,00	432,00	0	432,00	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	872.539,58	1.180.315,94	1.081.900	98.415,94	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.173,11	11.597,29	0	11.597,29	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.235.882,83	101.754.880,63	103.721.800	-1.966.919,37	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0	0,00	
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.806,58	80.892,84	81.000	-107,16	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.257.611,94	2.974.728,52	4.553.700	-1.578.971,48	
15. Transferauszahlungen	981.568,62	1.199.252,20	1.128.700	70.552,20	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	111.361,54	410.206,85	243.200	167.006,85	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.381.348,68	4.665.080,41	6.006.600	-1.341.519,59	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	97.854.534,15	97.089.800,22	97.715.200	-625.399,78	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	227.430,00	226.440,00	204.300	22.140,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	399.796,35	238.078,95	235.100	2.978,95	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	627.226,35	464.518,95	439.400	25.118,95	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	2.023.352,50	1.996.272,00	1.884.700	111.572,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	105.300	-105.300,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.023.352,50	1.996.272,00	1.990.000	6.272,00	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.396.126,15	-1.531.753,05	-1.550.600	18.846,95	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	96.458.408,00	95.558.047,17	96.164.600	-606.552,83	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.560.000,00	5.400.000,00	5.150.600	249.400,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	3.861.710,64	4.308.950,87	4.390.500	-81.549,13	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	1.698.289,36	1.091.049,13	760.100	330.949,13	
Summe Einzahlungen	108.423.109,18	107.619.399,58	109.311.800	-1.692.400,42	
Summe Auszahlungen	10.266.411,82	10.970.303,28	12.387.100	-1.416.796,72	



**Rechenschaftsbericht 2015
des
Landkreises Peine**

Rechnungsergebnis 2015



Landkreis Peine – Fachdienst Finanzen -

1. Einführung

Produktbericht 2015

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Teilhaushalte 6 (Kreisvolkshochschule) und 7 (Kreismusikschule) in das Budget/Teilhaushalt 3 eingegliedert. Der Teilhaushalt 4 (Immobilienwirtschaftsbetrieb) findet sich im Budget/Teilhaushalt 2 wieder.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2015 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, so dass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 erstellt und bildet den produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.

2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2015

– Ergebnisrechnung ohne Überschuss gem. § 15 Abs 5 und 6 GemHKVO –

Ansätze 2015		Ergebnis 2015		Veränderung	
Ertrag	253,9 Mio. €	Ertrag	256,5 Mio. €	Ertrag	2,7 Mio. €
Aufwand	<u>250,8 Mio. €</u>	Aufwand	<u>253,3 Mio. €</u>	Aufwand	<u>2,5 Mio. €</u>
Saldo	3,1 Mio. €	Saldo	3,3 Mio. €	Saldo	0,2 Mio. €

Erläuterungen

Im Budgetjahr 2015 ist gegenüber der Planung eine Verbesserung um rund 0,2 Mio. € festzustellen. Zusammen mit dem geplanten Budgetüberschuss in Höhe von 3,1 Mio. Euro ergibt sich für das Jahr 2015 ein Gesamtüberschuss in Höhe von 3,3 Mio. Euro.

Die Produktbudgets des Fachbereiches I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) verzeichnen insgesamt eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 2,2 Mio. €. Die Produkte des Fachbereiches II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen eine Verbesserung des Planbudgets um rund 60.000,- €. Im Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit) verzeichnen die Produktergebnisse eine Überschreitung um rund 820.000,- €. Das Budget „Landrat“ einschließlich der zugeordneten Stabsstellen schließt mit einer Verbesserung um rund 60.000 € ab. Im Budget der Produkte der Allgemeinen Finanzierungsmittel ist eine jahresbezogene Verschlechterung von rund 1,3 Mio. € vorhanden.

Die Begründungen für die Abweichungen in den Budgets sind im Anschluss näher erläutert. Beigefügt ist zudem eine Aufstellung über die Abschlüsse der einzelnen Produkte.

2.1 Finanzielle Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

– Übersicht nach Sachkonten ohne Überschuss gem. § 15 Abs 5 und 6 GemHKVO –

Kontengruppe	Bezeichnung	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) € in %		Ergebnis 2014 €
				€	in %	
	Erträge	253.880.700	256.537.782	2.657.082	1,0%	254.200.938
30-37	ordentliche Erträge	230.045.300	233.320.877	3.275.577	1,4%	227.191.200
50-59	außerordentliche Erträge	1.000	367.862	366.862	36686,2%	4.250.024
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	23.834.400	22.849.044	-985.356	-4,1%	22.759.714
	Aufwendungen	250.781.800	253.258.268	-2.476.468	-1,0%	247.434.677
40-41	Personalaufwand	43.735.700	43.040.849	694.851	1,6%	44.114.458
42	Sachaufwand	18.395.400	19.953.260	-1.557.860	-8,5%	18.831.949
43	Transferaufwand	135.263.100	134.075.032	1.188.068	0,9%	128.852.364
44	sonstige Aufwendungen	18.574.100	21.364.529	-2.790.429	-15,0%	19.062.181
45-47	Abschreibungen, Zinsen	10.978.100	11.216.337	-238.237	-2,2%	11.109.086
50-59	außerordentlicher Aufwand	1.000	759.216	-758.216	-75821,6%	2.704.925
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	23.834.400	22.849.044	985.356	4,1%	22.759.714
	Überschuss / Fehlbetrag	3.098.900	3.279.514	180.614		6.766.261

Die Verbesserung der Erträge im Umfang von rund 2,7 Mio. € ist überwiegend auf die Buchung von über 3,2 Mio. € an ordentlichen Erträgen (Kontengruppe 30-37) und von rund 0,4 Mio. € an außerordentlichen Erträgen (Kontengruppe 50-59) zurückzuführen. Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen haben sich um 1,0 Mio. Euro reduziert. Der Anstieg bei den ordentlichen Erträgen entfällt mit rund 0,6 Mio. € auf Transfererträge (Kontengruppe 32), insbesondere höhere Erstattungen von Sozialleistungsträgern im Budget 33.

Rund 1,5 Mio. € Mehrerträge entfallen auf öffentlich rechtliche Entgelte (Kontengruppe 33), insbesondere in Folge höherer Gebühren für Kfz-Zulassungen (1,2 Mio. €).

Weitere rund 2,5 Mio. € entfallen auf sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35), insbesondere aus der Auflösung von Beihilfe-, Überstunden- und Urlaubsrückstellungen (330.000,-€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Quotalen System im SGB XII (1,35 Mio. €) sowie aus der Auflösung von Risikorückstellungen im SGB II für das abgeschlossene Klageverfahren mit dem Bund (415.000,-€).

Weiterhin gab es eine Verbesserung in Höhe von rund 3,3 Mio. € bei Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie der Auflösungserträge aus Sonderposten (Kontengruppe 31). Die privatrechtlichen Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um rund 5,3 Mio. € geringer ausgefallen (Kontengruppe 34). Die hohen Abweichungen in den Kontengruppen 31 und 34 erklären sich durch eine geänderte Zuordnung der Bundeserstattungen für Verwaltungskosten nach dem SGB II. Erstattungen in Höhe von 7,3 Mio. € wurden in der Kontengruppe 34 veranschlagt,

aber in der Kontengruppe 31 gebucht. Saldiert ergeben beide Kontengruppen Mindererträge in Höhe von rund 2,0 Mio. €. Diese resultieren aus geringeren Schlüsselzuweisungen vom Land und einer geringeren Kreisumlage der Gemeinden.

Die Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 38) sind um rund 1,0 Mio. € hinter den Planzahlen zurück geblieben. Dies liegt insbesondere an den deutlich gesunkenen Forderungen aus den Nebenkostenabrechnungen des IWB und korrespondiert mit Kontengruppe 48.

Die außerordentlichen Erträge sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen.

Im Bereich der Aufwendungen ist ein Minderaufwand von rund 0,7 Mio. € bei den Personalaufwendungen (Kontengruppe 40-41) zu verzeichnen. Durch eine weitgehende Rückerstattung der in den Jahren 2013 bis 2015 gezahlten VBL-Sanierungsgelder hat sich ein positiver Einmaleffekt für das Jahresergebnis ergeben.

Die Sachaufwendungen (Kontengruppe 42) liegen mit 1,6 Mio. € über den Planzahlen. Hier wirken sich insbesondere die nicht geplanten Aufwendungen für den Betrieb der Ilseder Gebläsehalle als Notunterkunft für die Unterbringung von Flüchtlingen mit rund 1,2 Mio. € aus. Das Land Niedersachsen erstattet diesen Mehraufwand im Rahmen der Amtshilfe. Weitere Mehraufwendungen von rund 270.000 € sind in Folge höherer Instandhaltungsaufwendungen, insbesondere für die Unterhaltung von Grünflächen, an Kreisstraßen und Radwegen angefallen.

Im Bereich der Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) ist ein Minderaufwand von rund 1,2 Mio. € festzustellen. Dabei ist die Entwicklung in den maßgebenden Fachdiensten Soziales, Jobcenter und Jugendamt unterschiedlich. Während im Jobcenter als Folge der günstigen Arbeitsmarktentwicklung deutliche Minderaufwendungen verzeichnet werden können und auch im Fachdienst Soziales insbesondere bei der Eingliederungshilfe weniger Aufwand entstanden ist, weist das Jugendamt insbesondere bei der Hilfe zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe deutlich steigende Transferaufwendungen aus.

Beim sonstigen Aufwand (Kontengruppe 44) wirken sich insbesondere höhere Kostenerstattungen für die Schülerbeförderung (600.000 €) und Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen im Rahmen der Amtshilfe aus (800.000 €). Weitere Mehraufwendungen von rund 460.000 € sind in Folge nicht veranschlagter Gewerbesteuer und höherer Kapitalertragssteuer für Dividenden zu verzeichnen. Weiterhin wurden 700.000,-€ an die Stadt Peine und die Gemeinden für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gezahlt.

Bei den Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 45) ist festzustellen, dass die Minderaufwendungen von rund 1,6 Mio. € insbesondere auf die geringeren Liquiditätskreditzinsen zurückzuführen sind.

Der Mehraufwand bei den Abschreibungen (Kontengruppe 47) ergibt sich aus Abschreibungen auf Forderungen (600.000 €), Pauschalwertberichtigung (700.000 €) und Abschreibungen auf das Anlagevermögen (500.000 €).

Bei den außerplanmäßigen Aufwendungen (Kontengruppe 51) wirken sich insbesondere sonstige periodenfremde Aufwendungen im Budget 34 (500.000 €) durch Abrechnungen für das Vorjahr bei den Hilfen zur Erziehung aus. Die außerordentlichen Aufwendungen sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen.

Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 48) sind die geringeren Aufwendungen auf die gleichen Gründe wie die geringeren Erträge bei der Kontengruppe 38 zurückzuführen.

2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Fachbereichsbudgets -

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2015 €	Budgetergebnis 2015 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2014 €
				€	in %	
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-40.767.300	-38.551.045	2.216.255	5,4%	-39.500.752
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-7.126.600	-7.070.022	56.578	0,8%	-5.278.455
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-48.055.800	-48.875.337	-819.537	-1,7%	-47.682.372
05	Landrat und Stabsstellen	-2.602.300	-2.539.685	62.615	2,4%	-2.509.077
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	101.650.900	100.315.603	-1.335.297	-1,3%	101.736.918
	Überschuss gem. § 15 Abs 5 GemHKVO	3.098.900	3.279.514	180.614	5,8%	6.766.261
	Überschuss gem. § 15 Abs 6 GemHKVO	0		0		
	Gesamthaushalt	3.098.900	3.279.514	180.614		6.766.261

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die wesentlichen Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigefügt ist eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.

2.3 Fachbereichsbudgets

Teilhaushalt/Budget 1 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2015 €	Budgetergebnis 2015 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2014 €
				€	in %	
10	Leitung Fachbereich 1	-919.300	-885.519	33.781	3,7%	-841.692
11	Fachdienst 11 - EDV	-1.416.300	-1.287.577	128.723	9,1%	-1.195.105
12	Fachdienst 12 - Personal und Service	-2.393.400	-1.955.882	437.518	18,3%	-3.017.403
13	Fachdienst 13 - Kreisentwicklung und Finanzen	-1.705.200	-1.564.159	141.041	8,3%	-1.856.550
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-954.700	-783.782	170.918	17,9%	-945.541
15	Fachdienst 15 - Recht	-367.300	-392.363	-25.063	-6,8%	-331.365
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-1.856.900	-2.068.921	-212.021	-11,4%	-1.828.696
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	516.400	1.372.392	855.992	165,8%	1.647.697
18	Altersteilzeit	0	217.718	217.718		387.561
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-31.670.600	-31.202.951	467.649	1,5%	-31.519.658
	Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-40.767.300	-38.551.045	2.216.255	5,4%	-39.500.752

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 1 für den **Fachbereich „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** ist eine Unterschreitung des Planbudgets von rund 2,2 Mio. € zu verzeichnen.

Eine Budgetunterschreitung von rd. 34.000 € ergibt sich im Produkt **„Fachbereichsleitung I“**. Hauptgrund hierfür sind geringere Nebenkostenerstattungen an den IWB.

Der **Fachdienst „EDV“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 129.000 € ab. Grund hierfür sind geringere Sachaufwendungen für die Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen und Wartung als in der Planung vorgesehen.

Eine Budgetunterschreitung von rd. 438.000 € ergibt sich im **Fachdienst „Personal und Service“**, wobei sich Abweichungen bei verschiedenen Produkten ergeben. Die Unterschreitung im Produkt **„Personalwirtschaft“** ergibt sich in Folge veranschlagter Beihilfeumlagen an die Niedersächsische Versorgungskasse. Diese wurden in voller Höhe im Produkt Personalwirtschaft veranschlagt, sind aber aufgrund des Anteils an Beamten den jeweiligen Produkten zuzuordnen.

Im **Fachdienst „Kreisentwicklung und Finanzen“** ergibt sich eine Unterschreitung des Budgets um rund 141.000 €. Im Produkt **„Projektmanagement“** sind geringere Sachaufwendungen als geplant zu verzeichnen. Die Personalaufwendungen im Produkt **„Finanzwirtschaft“** fallen in Folge einer vorübergehenden Stellenvakanz geringer aus. Im Produkt **„Controlling“** ergibt sich in Folge der Rückerstattung der VBL-Sanierungsgelder eine Budgetunterschreitung. Im Produkt

„**Kreisentwicklung**“ ergibt sich eine Unterschreitung der Transferaufwendungen, da der Zuschuss an die BBG aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014 geringer ausfällt als geplant. Eine Überschreitung ergibt sich im Produkt „**ÖPNV**“. Der Zuschuss zum ZGB fällt wesentlich höher aus als geplant.

Im Fachdienst „**Kreiskasse**“ ist eine Unterschreitung in Höhe von rund 171.000 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind höhere Erträge aus Nebenforderungen im Mahn- und Vollstreckungsverfahren und geringere Personalaufwendungen als in der Planung vorgesehen. Insbesondere die Zahlungseingänge durch Vollstreckungsleistungen des Innendienstes liegen um 500.000,- Euro über dem Planwert. Hier hat sich die gesetzbedingte Umstrukturierung des Vollstreckungsreiches zum Jahreswechsel 2014/2015 bezahlt gemacht.

Im **Fachdienst „Rechtsangelegenheiten“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 25.000 €. Grund hierfür sind zu buchende Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Im **Fachdienst „Ordnungswesen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rd. 212.000 €. Im Produkt „**Ordnungswidrigkeiten**“ ergeben sich aus organisatorischen Verlagerungen von AZ-Anteilen geringere Personalaufwendungen. Im Produkt „**Gewerbeüberwachung**“ wurden höhere Erträge aus Gebühren als geplant erzielt. Im Produkt „**Ordnungsangelegenheiten**“ ergibt sich in Folge geringerer Erstattungen vom Land für Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises gegenüber der Planung eine Budgetüberschreitung. Im Produkt „**Ausländerwesen**“ ist aufgrund höherer Personalaufwendungen in Folge der Flüchtlingssituation eine Budgetüberschreitung zu verzeichnen. Die Budgetüberschreitung im Produkt „**Rettungsdienst**“ resultiert aus Personalaufwendungen und internen Verwaltungskostenerstattungen, die nicht über die Verwaltungskostenpauschale durch die Kostenträger gedeckt sind. Im Produkt „**Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler**“ ergibt sich eine Budgetüberschreitung. Über dieses Produkt wurde der Betrieb der Ilseder Gebläsehalle als Notunterkunft für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen abgewickelt. Das Land Niedersachsen kommt im Rahmen der Amtshilfe für die Kosten auf. Allerdings werden die durch den Ausfall als Veranstaltungsort bedingten Schadensersatzleistungen an Dritte nicht vom Land übernommen, so dass hier ein Defizit entstanden ist.

Der **Fachdienst „Straßenverkehr“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 856.000 € ab. Im Produkt „**Zulassungsangelegenheiten**“ ist in Folge von Fallzahlsteigerungen eine Budgetverbesserung eingetreten. Im Produkt „**Verkehrsüberwachung**“ konnten die geplanten Erträge aus Buß- und Verwarngeldern insbesondere bei den Geschwindigkeitsmessungen auf der BAB 2 nicht realisiert werden.

Die Budgetunterschreitung im Produkt „**Altersteilzeit**“ ergibt sich aus Erstattungen der Agentur für Arbeit und geringeren Personalaufwendungen gegenüber der Planung.

Im **Fachdienst „Schule, Kultur und Sport“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 468.000 € zu verzeichnen. Im Produkt 21201 „**Schulverwaltung Hauptschulen**“ ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 183.000 €. Grund hierfür sind geringere Nebenkostenerstattungen an den IWB, sowie geringere Ausgaben im Bereich Sachaufwendungen. Weiterhin sind geringere Sachkostenerstattungen an die Stadt Peine zu verzeichnen. Im Produkt 21301 „**Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen**“ ergibt sich eine Überschreitung von rd. 25.000 €. Grund hierfür sind nicht eingeplante Aufwendungen für Unterhaltung der baulichen Anlagen an der GHS Ilsede. Im Produkt 21501 „**Schulverwaltung Realschulen**“ ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 202.000 €. Grund hierfür sind geringere Nebenkostenerstattungen an den IWB und geringere Sachaufwendungen. Die Produkte 21601 „**Schulverwaltung Haupt- und Realschulen, Ober-**

schulen“ und 21701 „**Schulverwaltung Gymnasien**“ schließen in Folge geringerer Nebenkostenerstattungen an den IWB jeweils mit einer Budgetunterschreitung ab. Die Überschreitung im Produkt 21801 „**Schulverwaltung Gesamtschulen**“ in Höhe von rd. 35.000 € resultiert aus höheren Sachaufwendungen. Sachaufwendungen am Schulstandort Lengede wurden zum größten Teil für die IGS Lengede gebucht, die HS und RS Lengede haben die veranschlagten Mittel nicht mehr benötigt. Für den Bereich der Sachaufwendungen gleichen sich daher die Unterschreitungen bei den Produkten Hauptschulen und Realschulen mit der Überschreitung im Produkt Gesamtschulen aus. Das Produkt 22101 „**Schulverwaltung Förderschulen**“ verzeichnet auf Grund geringerer Nebenkostenerstattungen und Sachkostenerstattungen an sonstige Schulträger eine Budgetunterschreitung von rd. 148.000 €. Das Produkt 241010 „**Schülerbeförderungskosten**“ schließt mit einer erheblichen Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 578.000 € ab. Die Kosten für die freigestellte Schülerbeförderung, insbesondere zur IGS Lengede, Aueschule und Grundschulen im Ganztagsbetrieb, sind enorm hoch. Hinzu kam die Notwendigkeit einer Beförderung zur dritten Stunde zum Julius-Spiegelberg-Gymnasium. Die Schule ist für das Abitur nach 12 Jahren konzipiert worden. Mit der Umstellung auf G9 fehlen im Gebäude Klassenräume. Das JSG tritt dem mit dem Schulbeginn zur 3. Stunde entgegen, dadurch kann die Raumsituation entzerrt werden. Das Produkt 243010 „**Allgemeine Schulverwaltung**“ schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 211.000 € ab. Grund hierfür sind die nicht veranschlagten Landesmittel für die Inklusion im Schulbereich. Weiterhin sind aufgrund der Rückerstattung der oben erwähnten VBL-Sanierungsgelder geringere Personalaufwendungen zu verzeichnen. Eine Budgetunterschreitung von rd. 44.000 € ist im **Produkt „Kreismuseum**“ eingetreten. Grund hierfür sind nicht in der Planung veranschlagte Fördermittel für die Konzeption Bauernhausmuseum Bortfeld. Im Produkt 28101 „**Heimatspflege**“ ist in Folge geringerer Personalaufwendungen eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 20.000 € zu verzeichnen. Mit einer Budgetunterschreitung von rd. 129.000 € schließt das Produkt 42401 „**Sportstätten und Bäder**“ ab. Grund hierfür sind höhere Badeentgelte und Kostenanteile der Gemeinden, sowie geringere Nebenkostenerstattungen an den IWB.

Teilhaushalt/Budget 2 (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2015 €	Budgetergebnis 2015 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2014 €
				€	in %	
20	Leitung Fachbereich 2	-399.900	-419.069	-19.169	-4,8%	-406.958
21	Fachdienst 21 - Umwelt/Agenda 21	-1.459.100	-1.368.503	90.597	6,2%	-1.356.267
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen	-1.212.000	-1.242.691	-30.691	-2,5%	-1.356.994
25	Fachdienst 25 - Straßen	-3.283.900	-3.241.504	42.396	1,3%	-3.606.475
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-512.600	-639.369	-126.769	-24,7%	-138.394
27	Immobilienwirtschafts- betrieb	0	60.820	60.820	100,0%	1.825.308
29	Zentrale Vergabestelle	-259.100	-219.707	39.393	15,2%	-238.676
	Fachbereich 2 - Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-7.126.600	-7.070.022	56.578	0,8%	-5.278.455

Erläuterungen

Im **Fachbereich „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“** ist eine Unterschreitung des Planbudgets von rund 57.000 € zu verzeichnen.

Eine Budgetüberschreitung von rd. 19.000 € ergibt sich im Produkt **„Fachbereichsleitung II“**. Grund hierfür ist der nicht im Haushalt veranschlagte Zuschuss für die Klimaschutzagentur und höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Durch die Auflösung einer nicht benötigten Rückstellung des Projektes „Energiesparen in Schulen“ wird der Mehraufwand größtenteils neutralisiert.

Im **Fachdienst „Umwelt“** ergibt sich eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 91.000 €. Im Produkt **„Landschaftsschutz“** ergibt sich aufgrund nicht veranschlagter Erstattungen vom Land für Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises eine Budgetverbesserung von rund 49.000 €. Das Produkt **„Schutz des Bodens“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 77.000 € ab. Grund sind geringere Aufwendungen für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten als veranschlagt. Das Produkt **„Immissionsschutz“** schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 32.000 € ab. Grund hierfür sind höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Im **Fachdienst „Veterinärwesen“** ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 31.000 € eingetreten. Grund hierfür sind höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Das Budget des **Fachdienstes „Straßenbau“** schließt mit einer Budgetunterschreitung um rund 42.000 € ab. Im Produkt 54201 **„Kreisstraßenunterhaltung“** ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 76.000 € zu verzeichnen. Ausschlaggebend hierfür sind höhere Instandhaltungsaufwendungen, insbesondere für die Unterhaltung von Grünflächen an Kreisstraßen und Radwegen. Diese konnten zum Teil aufgrund nicht eingeplanter Erträge von der Stadt Peine aus der Ablösung von Unterhaltungskosten für umleitungsbedingte Ausbesserungsmaßnahmen der K 62 innerhalb der Ortsdurchfahrt Duttonstedt, und durch Versicherungserstattungen für Verkehrsunfallfolgen neutralisiert werden. Einsparungen sind aufgrund von unbesetzten Straßenwärterstellen

bei den Personalaufwendungen eingetreten. Das Produkt „**Kreisstraßenbau**“ schließt mit einer Budgetunterschreitung um rund 107.000 € ab. Grund hierfür sind höhere Erträge aus Eigenleistungen und geringere Personalaufwendungen als geplant.

Im **Fachdienst „Bau- und Raumordnung“** ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 127.000 € eingetreten. In Folge der erstmaligen Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für einen neuen Mitarbeiter sind alle Produkte hierdurch anteilig betroffen.

Im Budget des **Immobilienwirtschaftsbetriebes** ist eine Budgetverbesserung in Höhe von rund 61.000 € zu verzeichnen. Ein Ergebnis in dieser Höhe wurde anvisiert, um wie vereinbart, eine Überschreitung beim Budget für die Klimaschutzagentur von 50.000 € abzudecken. Als wesentliche Ansatzabweichungen können genannt werden, eine Überschreitung bei der lfd. Bauunterhaltung und Unterschreitungen bei AfA, Darlehenszinsen, Personalkosten (hier: o. a. erwähnte VBL-Erstattung) und Sanierungsprojekten.

Das Budget der „**Zentralen Vergabestelle**“ schließt in Folge höherer Erträge mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 39.000 € ab.

Teilhaushalt/Budget 3 (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2015 €	Budgetergebnis 2015 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2014 €
				€	in %	
30	Leitung Fachbereich 3	-635.000	-618.376	16.624	2,6%	-598.934
32	Fachdienst 32 - Soziales	-12.344.800	-13.643.429	-1.298.629	-10,5%	-12.854.018
33	Fachdienst 33 - Arbeit	-14.578.500	-11.333.021	3.245.479	22,3%	-13.216.938
34	Fachdienst 34 - Jugendamt	-17.190.500	-20.364.651	-3.174.151	-18,5%	-17.910.142
35	Fachdienst 35 - Gesundheitsamt	-2.475.500	-2.313.911	161.589	6,5%	-2.432.162
38	Fachdienst 38 - Kreisvolkshochschule	-475.200	-240.332	234.868	49,4%	-386.606
39	Fachdienst 39 - Kreismusikschule	-356.300	-361.618	-5.318	-1,5%	-283.573
	Fachbereich 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit	-48.055.800	-48.875.337	-819.537	-1,7%	-47.682.372

Erläuterungen

Im **Fachbereich „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Verschlechterung des Fachbereichsbudgets von etwa 0,8 Mio. € zu verzeichnen.

Das Budget des **FD 30 – Fachbereichsleitung** - weist eine Budgetunterschreitung in Höhe von ca. 17.000 € aus. Diese resultiert aus den geringeren Nebenkostenforderungen des IWB.

FD 32 – Soziales - überschreitet das Planbudget um rund 1,3 Mio. €. Die deutlichsten Abweichungen gab es hier bei den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (1,3 Mio. Euro Minderaufwand) und den damit verbundenen Erstattungen aus dem Quotalen System (Mindererlöse von 1,9 Mio. Euro) sowie den Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Mehraufwendungen von 970.000,- Euro). Die gesetzten Qualitätsziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Im **Produkt 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt** – ist trotz stabiler Fallzahlen eine Budgetüberschreitung von 110.000,-€ vorhanden. Hierfür sind die gestiegenen Abschreibungen auf Forderungen (+70.000,-€) und höhere Transferaufwendungen verantwortlich.

Im **Produkt 3112 – Hilfe zur Pflege** – liegen die Fallzahlen und damit auch die Transferaufwendungen unter den Planwerten. Daraus resultiert eine geringfügige Verbesserung von 145.000,-€.

Auch im **Produkt 3113 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** – waren rückläufige Fallzahlen und damit einhergehende Kosteneinsparungen zu verzeichnen. Bei den Transferaufwendungen wurde der gegenüber dem Vorjahr nochmal deutlich angehobene Planansatz um 1,5 Mio. Euro unterschritten.

Im **Produkt 3114 – Hilfen zur Gesundheit** – gibt es trotz gestiegene Fallzahlen eine Budgetunterschreitung von ca. 50.000,-€.

Im **Produkt 3115 – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in besonderen Lebenslagen** – sind die Landeserstattungen – auch aufgrund einer Nachzahlung für das Jahr 2014 in Höhe von 45.000,-€ - höher ausgefallen, so dass hier eine Budgetverbesserung von 76.000,-€ zu verzeichnen ist.

Im **Produkt 3116 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** – wird das Budget bei stabilen Fallzahlen mit knapp 200.000,- Euro überschritten.

Im **Produkt 3117 – Zahlungen Quotales System** – sind die Erstattungen des Landes aufgrund der deutlichen Minderausgaben bei der Eingliederungshilfe analog zurückgegangen. Aufgrund der Entwicklung der abrechnungsfähigen Kosten stehen dem Landkreis Peine rund 22,2 Mio. € als Erstattungsleistungen zu. Da die Abschläge des Landes um 1,2 Mio. Euro über diesem Wert lagen, ist eine entsprechende Rückstellung gebildet worden. Das Qualitätsziel konnte nicht erreicht werden, da die Abrechnung 10 Tage zu spät erfolgte.

Im **Produkt 31192 – Verwaltung der Sozialhilfe** – ist eine Überschreitung von rund 70.000 € vorhanden. Hierfür zeichnen sich deutliche Mindereinnahmen bei den Bußgeldern (-40.000,-€) und etwas höhere Aufwendungen für Abschreibungen verantwortlich.

Im **Produkt 31195 – Heimaufsicht** – wurde durch einen Stellenwechsel das Budget bei den Personalkosten leicht überschritten.

Im **Produkt 3130 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** – ist eine Überschreitung des Planbudgets von ca. 970.000,-€ vorhanden. Zwar hat das Land die pauschale Erstattungsleistung pro Asylbewerber von 5.932,- Euro in 2014 auf 6.195,- Euro in 2015 leicht nach oben angepasst, zahlt damit aber immer noch deutlich weniger als die tatsächlichen Aufwendungen es erfordern. Zur Finanzierung der im zweiten Halbjahr 2015 deutlich zugenommenen Flüchtlingszahlen erstattete das Land zusätzlich zu der Pauschale über verschiedene Einmalbeträge insgesamt gut 2 Mio. Euro. Hiervon wurden durch KA-Beschluss ca. 680.000,- € pauschal an die Gemeinden und die Stadt Peine weiter geleitet.

Bei den **Produkten 3151 – Seniorenarbeit** bis **Produkt 3153 – Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen** – und den **Produkten 3210 – Leistungen nach dem BVG** - bis **Produkt 3460 – Wohngeld** – ist keine wesentliche Abweichung vom Planbudget zu erkennen.

Im **Produkt 3156 – Andere soziale Einrichtungen** – ist durch die veränderte Bezuschussung des Frauenhauses eine Verbesserung von 130.000,-€ zu verzeichnen. Ein Großteil der Beträge für das Frauenhaus fließt nunmehr über die Abrechnung mit dem Jobcenter (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Produkt 3122).

Im **Produkt 3470 – Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG** – ist durch die veränderte Zuordnung der Erträge eine Unterschreitung des Planbudgets um ca. 160.000,- Euro vorhanden. Die Bundeserstattungen werden nicht mehr im **Produkt 3121 – Leistungen für Unterkunft und Heizung** – im FD 33 gebucht, sondern direkt dem Produkt 3470 zugeordnet.

In den **Produkten 3511 – Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger** – bis **3518 – Versicherungsangelegenheiten** - ist keine wesentliche Abweichung vom Planbudget festzustellen.

Im **FD 33 – Jobcenter** – wird das Planbudget um ca. 3,2 Mio. € unterschritten.

Dies ist hauptsächlich auf das **Produkt 3121 – Leistungen für Unterkunft und Heizung** – zurückzuführen. Die auch im Jahr 2015 anhaltende positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Integrationserfolge des Jobcenters haben zu deutlichen Minderausgaben in diesem Bereich geführt, so dass der Planansatz um 2,1 Mio. Euro unterschritten werden konnte. Die günstige Energiepreisentwicklung sowie der relativ milde Winter haben zusätzlich spürbar zu der erfreulichen Budgetentwicklung beigetragen.

Im **Produkt 3122 – Eingliederungsleistungen kommunal**– wurde das Budget aufgrund von Mehrausgaben für die psychosoziale Betreuung im Frauenhaus um ca. 110.000,-€ überschritten.

Beim **Produkt 3123 – einmalige Beihilfen** – ist aufgrund gestiegener Fallzahlen eine Überschreitung des Planbudgets in Höhe von ca. 90.000,-€ vorhanden. Insbesondere die Aufwendungen für die Erstausrüstung von Wohnungen sind angestiegen. Die höheren Fallzahlen für einmalige Beihilfen (Erstausrüstung Wohnung und Bekleidung) sind durch Zugänge aus dem Kreis der Flüchtlinge in das SGB II-Leistungssystem entstanden, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht erwartet wurden.

Das komplett aus Bundesmitteln finanzierte **Produkt 3124 – Arbeitslosengeld II** weist einen Überschuss von rund 260.000,- Euro aus. Dieser Überschuss kommt durch die unterschiedliche Behandlung von Rückforderungen bzw. Rückflüssen zu Stande. Während in der Abrechnung mit dem Bund nur die tatsächlich geflossenen Rückzahlungen berücksichtigt werden, sind in der Jahresrechnung des Landkreises auch die noch nicht gezahlten Forderungen als Erträge auszuweisen. Eine Korrektur erfolgt über die Pauschalwertberichtigung im Budget 8.

Das **Produkt 3126 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II** – weist einen Überschuss in Höhe von ca. 530.000,-€ aus, da die Bundeserstattungen nunmehr ebenfalls hier zugeordnet werden (vormals im Produkt 3121).

Beim **Produkt 3129 – Verwaltung Arbeitslosengeld II** – ist ebenfalls ein deutlicher Überschuss in Höhe von ca. 510.000,- € vorhanden. Dieser resultiert aus höheren Einnahmen bei den Zwangs- und Bußgeldern (+70.000,-€) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen aus abgeschlossenen Klageverfahren gegenüber dem Bund (+415.000,-€).

Im **FD 34 – Jugendamt** – wird das Planbudget um ca. 3,17 Mio. Euro überschritten. In den einigen Produkten liegen die erwarteten Jahresleistungen (Anträge, Fälle etc.) über den Planungen.

Beim **Produkt 3410 – Unterhaltsvorschuss** – hat sich eine Budgetverschlechterung um ca. 165.000,- Euro ergeben. Die Ursache liegt darin, dass im erheblichen Umfang Abschreibungen auf Forderungen erfolgen mussten. Dieser Sachverhalt hat im Gegenzug positive Auswirkungen auf die pauschale Wertberichtigung im Budget 8.

Das **Produkt 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege** – schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 74.000,- Euro ab. Sowohl die Antragszahlen als auch die Transferaufwendungen liegen unterhalb der Planansätze.

Im Bereich der **Jugendarbeit im Produkt 3620** ist eine leichte Budgetverbesserung eingetreten, begründet durch gesunkene Transferaufwendungen bei geringeren Fallzahlen.

Das **Produkt 3631 – Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** – weist keine nennenswerten Differenzen zum Planansatz auf. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Im **Produkt 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie** – wird eine Überschreitung von 136.000,- Euro erzielt. Insbesondere die Transferaufwendungen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von jungen Mütter/Vätern mit Kind gem. § 19 SGB VIII, liegen um 90.000,-€ über dem Planansatz.

Bei den **Hilfen zur Erziehung im Produkt 3633** wird das Budget deutlich um ca. 2 Mio. Euro überschritten. Hierfür sind insbesondere die gestiegenen Fallzahlen im kostenintensiven Bereich der Heimerziehung/betreutes Wohnen (+1,4 Mio. €) und auf der Ertragsseite, aufgrund von verzögerten Abrechnungen, eine um 300.000,-€ geringere Kostenerstattung verantwortlich.

Das **Produkt 3634 - Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahmen / Eingliederungshilfe** – schließt ebenfalls mit einem Defizit von gut 900.000,- Euro ab. Auch hier sind die Fallzahlen und damit verbunden die Transferaufwendungen deutlich angestiegen.

Das **Produkt 3635 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Amtsvormund-/ Beistandschaften** – weist einen Überschuss von gut 40.000,- Euro aus. Dieser ist auf geringere Personalkosten bei rückläufigen Fallzahlen zurückzuführen.

Im **Produkt 3636 – Übrige Hilfen** – wird das Budget aufgrund höherer Abschreibungen u.a. aus dem Produkt 3639 und Personalkosten um 57.000,-€ überschritten.

Das **Produkt 3639 – Verwaltung der Jugendhilfe** – ist seit dem 01.01.2014 entfallen. Im Planansatz waren lediglich noch Abschreibungen in Höhe von 14.000,-€ enthalten. Diese wurden im Produkt 3636 gebucht.

Im **Produkt 3675 – Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen** – wird das Planbudget leicht überschritten. Das Produkt berücksichtigt die Aufwendungen und Erträge für die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Rosenhagen 38) und für das Familien -und Kinderservicebüro (Rosenhagen 39). Die erreichten Leistungsmengen liegen teilweise über den Planzahlen.

Der **FD 35 – Gesundheitsamt** – hat sein Budget um rund 160.000 € unterschritten. Etwas geringeren Personalaufwendungen stehen ca. 65.000,-€ Mehreinnahmen aus verschiedenen kleineren Positionen gegenüber (Erstattung von Verwaltungsgebühren, Kostenerstattungen, Spenden, Landeszuwendung Gesundheitsregion, Auflösung von Urlaubsrückstellungen).

Im **FD 38 – Kreisvolkshochschule** – ist insgesamt ein Budgetüberschuss von ca. 235.000,-€ zu verzeichnen.

Im **Produkt 27101 – Kreisvolkshochschule** – wird das Produktbudget in Höhe von ca. 190.000 € unterschritten. Höheren Personalaufwendungen von ca. 170.000,-€ stehen deutliche Erlössteigerungen in Höhe von 350.000,-€ gegenüber. Insbesondere die Erträge aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für den SGB II-Bereich liegen mit gut 200.000,-€ über dem Planansatz, da in diesem Bereich das Angebot von den geplanten 8 Maßnahmen auf insgesamt 13 durchgeführte Maßnahmen ausgeweitet wurde. Auch im Angebotsbereich für die Schulen, Institutionen und Unternehmen sind signifikante Steigerungen zu verzeichnen.

Das im Jahr 2015 neu eingerichtete **Produkt 27103 – Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe** – schließt mit einem negativen Ergebnis von gut 20.000,-€ ab. Dies begründet sich darin, dass die für diesen Bereich vorgesehenen Haushaltsansätze noch im Produkt 27104 (Bildungsbüro) veranschlagt wurden. Hierbei handelt es sich um die nicht durch Landesförderung abgedeckten Personalkosten der Koordinierungsstelle.

Das **Produkt 27104 – Bildungsbüro** – schließt durch die Verlagerung der Kosten für die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in ein eigenständiges Produkt mit einem Überschuss von 60.000,-€ ab. Da die Koordinierungsstelle ursprünglich für das ganze Jahr geplant wurde, die Einrichtung aber erst unterjährig erfolgte, ist der Überschuss hier höher als das tatsächliche Defizit im Produkt 27103.

Im **Produkt 27105 – Jugendkulturschule** – gibt es keine nennenswerte Abweichung von den Planansätzen.

Im **FD 39 - Kreismusikschule** wurde das Budget insgesamt eingehalten. Höheren Erträgen aus Kostenbeteiligungen und Kooperationen stehen entsprechend höhere Aufwendungen insbesondere im Personalbereich gegenüber. Der Expansionskurs der Kreismusikschule schlägt sich bei den Leistungszahlen sowohl im Elementarbereich als auch im Instrumental- und Ensembleunterricht nieder. Auch die Kooperationen wurden im abgelaufenen Jahr weiter ausgebaut.

Teilhaushalt/Budget 5 (Landrat und Stabsstellen)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2015 €	Budgetergebnis 2015 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2014 €
				€	in %	
50	Landrat	-261.300	-248.474	12.826	4,9%	-222.798
52	Rechnungsprüfungsamt	-507.700	-493.011	14.689	2,9%	-679.725
53	Personalrat	-148.600	-142.235	6.365	4,3%	-122.669
54	Gleichstellungs- beauftragte	-145.100	-127.883	17.217	11,9%	-129.226
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	-559.400	-542.955	16.445	2,9%	-493.083
56	Wirtschaftsförderung	-980.200	-985.127	-4.927	-0,5%	-861.576
	Budget 5 - Landrat und Stabsstellen	-2.602.300	-2.539.685	62.615	2,4%	-2.509.077

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den **Landrat und Stabsstellen** ist aufgrund einer Verbesserung in sämtlichen Teilbudgets ein Budgetüberschuss von insgesamt rund 60.000 € zu verzeichnen.

Im **Teilbudget 50 – Landrat** – hat sich das Ergebnis aufgrund geringerer Nebenkostenzahlungen an den IWB und die Auflösung von Urlaubsrückstellungen um ca. 13.000,-€ verbessert.

Das **Teilbudget 52 – Rechnungsprüfungsamt** - schließt wegen geringerer Personalaufwendungen mit einem Überschuss von ca. 15.000,- € ab.

Im **Teilbudget 53 – Personalrat** – gibt es keinen nennenswerten Abweichungen gegenüber den Planansätzen 2015.

Im **Teilbudget 54 – Gleichstellungsbeauftragte** - ist für das Jahr 2015 eine Unterschreitung des Planbudgets in Höhe von etwa 17.000 € eingetreten. Diese Verbesserung gegenüber dem Plan ist bei den Sachkosten u. a. auf geringere Aufwendungen für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten zurückzuführen.

Das **Teilbudget 55 - Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit** - weist einen Budgetüberschuss von rund 16.000 € auf. Personalkosten und Aufwandsentschädigungen liegen etwas unter den Planansätzen.

Im **Teilbudget 57 – Wirtschaftsförderung** – gibt es keinen nennenswerten Abweichungen gegenüber den Planansätzen 2015.

Teilhaushalt/Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2015 €	Budgetergebnis 2015 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2014 €
				€	in %	
80	Allgemeine Finanzierungsmittel	101.650.900	100.315.603	-1.335.297	-1,3%	101.736.918
	<i>Überschuss gem. § 15 Abs 5 GemHKVO</i>	<i>3.098.900</i>	<i>3.279.514</i>	<i>180.614</i>	<i>5,8%</i>	<i>6.766.261</i>
	<i>Überschuss gem. § 15 Abs 6 GemHKVO</i>					
	Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel	101.650.900	100.315.603	-1.335.297	-1,3%	101.736.918

Erläuterungen

Der **Teilhaushalt/Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel** - schließt mit einem Überschuss von ca. 1,8 Mio. Euro ab. Bei einem geplanten Überschuss von knapp 3,1 Mio. € ergibt sich gegenüber der Planung eine Verschlechterung in Höhe von 1,3 Mio. €.

Aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsniveaus fallen die Kreditzinsen im **Produkt 61210 – Sonstige allg. Finanzwirtschaft** – um ca. 1,6 Mio. Euro geringer aus. Gleichzeitig erhöhten sich die Erlöse aus der Aktiendividende um ca. 140.000,- Euro. Aufgrund der gestiegenen Summe an offenen Forderungen insgesamt wurde die in diesem Produkt zu buchende Pauschalwertberichtigung um ca. 700.000,-€ erhöht.

Im **Produkt 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel** – fielen die Schlüsselzuweisungen 2015 und die Kreisumlage zusammen um rund 2,1 Mio. € geringer aus als geplant. Zudem mussten für den Betrieb gewerblicher Art (Hallenbäder in Vechelde und Ilsede) erstmalig ca. 460.000,-€ zusätzlich an Gewerbe- und Kapitalertragssteuer aufgewendet werden.

3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2015 – Finanzrechnung

Bezeichnung	Ansatz 2015 €	Reste VJ €	Ergebnis 2015 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Ergebnis 2014 €
				€	in %	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.800.900	0	226.467.806	1.666.906	0,74%	222.133.931
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.493.800	108.202	220.678.688	-1.076.686	-0,49%	208.251.949
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	5.307.100	-108.202	5.789.118	590.220	11,35%	13.881.982
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten	4.390.500	0	4.308.951	81.549	1,86%	3.861.711
Differenz (positiver Wert dient zur Tilgung von Liquiditätskrediten; negativer Wert bedeutet Erhöhung der Liquiditätskredite)	916.600	-108.202	1.480.167	671.769	83,10%	10.020.271
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.612.100	0	1.653.444	-958.656	-36,70%	3.677.618
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.834.000	10.287.018	6.922.119	11.198.899	61,80%	10.424.246
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.221.900	-10.287.018	-5.268.675	10.240.243	66,03%	-6.746.628
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.150.600	7.337.070	5.400.000	-7.087.670	-56,76%	5.560.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.390.500	0	4.308.951	81.549	1,86%	3.861.711
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	760.100	7.337.070	1.091.049	-7.006.121	-86,53%	1.698.289
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	469.966.419	469.966.419		402.619.111
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	471.657.142	-471.657.142		411.257.568
Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	0	0	-1.690.723	-1.690.723		-8.638.457
Zuschussbedarf/Fehlbetrag/ Finanzmittelveränderung	845.300	-3.058.150	-79.231	2.133.619	96,42%	195.186

In der Finanzrechnung werden nur die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Wie in den vergangenen Jahren sind auch im Jahr 2015 Anordnungsnummern vorhanden, die weder im System noch durch Belege nachzuweisen sind. Es ist daher eine Überprüfung der im System gebuchten Zahlungsvorgänge und der tatsächlich in der Kreiskasse stattgefundenen Zahlungsvorgänge notwendig. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2011 nahm der anwendungsbetreuende Fachdienst 13 mit Herr Henning, Geschäftsführer der Softwarefirma für das Haushalts- und Kassenprogramm, zu dieser Thematik Kontakt auf. Herr Henning erklärte, dass seine Firma nach aktuellem Kenntnisstand ausschließt, dass ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wird und dann aus dem System verschwinden kann.

Zusätzlich führt der Fachdienst 13 im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach Abschluss der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Finanzhaushaltes ausgewertet und entsprechend in einen Finanzbericht eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im System erfasste Veränderung der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbestandes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der liquiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwunden sind. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2015 ergibt sich eine Veränderung des Kassenbestandes in Höhe von 79.229,76 €. Der Finanzbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es liegt somit keine Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderung des Kassenbestandes und den im Haushalts- und Kassenprogramm gebuchten Finanzmittelveränderungen vor. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2015 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist.

Die im System gebuchten Zahlungsvorgänge stimmen somit mit den tatsächlich erfolgten Zahlungsflüssen der Kreiskasse insgesamt überein. Im Jahr 2015 verringerten sich die liquiden Mittel demnach um ca. 79.230 €. Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv mit ca. 5,7 Mio. € ausfiel. Auch der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag von etwa 1,0 Mio. € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug minus 5,2 Mio. €.

Zu beachten ist bei der Betrachtung der Veränderung der liquiden Mittel, dass Überschüsse zur Abdeckung der vorhandenen Liquiditätskredite verwendet werden. Von daher können hohe Überschüsse vorhanden, die Auswirkung auf den Bestand der liquiden Mittel aber gering sein. In diesem Zusammenhang muss definitiv auch die Entwicklung der Liquiditätskredite berücksichtigt werden. Diese sind im Jahr 2015 um ca. 3 Mio. € zurückgegangen.

3.1 Übersicht nach Fachbereichsbudgets

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit -

Bezeichnung Budget	Ansatz 2015 €	Reste VJ €	Ergebnis 2015 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2014
				€	in %		
Einzahlungen	2.612.100	0	1.653.445	-958.655	-36,70%	0	3.677.618
Landrat	0	0	0	0		0	5.400
Fachbereich I	0	0	15.201	15.201		0	18.670
Fachbereich II	2.122.700	0	1.165.118	-957.582	-45,11%	0	3.014.724
Fachbereich III	50.000	0	8.607	-41.393	-82,79%	0	11.598
Allgemeine Finanz- ierungsmittel	439.400	0	464.519	25.119	5,72%	0	627.226
Auszahlungen	7.834.000	10.287.018	6.922.119	11.198.899	61,80%	7.609.002	10.424.247
Landrat	6.200	12.500	19.792	-1.092	-5,84%	150	4.072
Fachbereich I	1.972.200	2.441.600	2.487.029	1.926.771	43,65%	1.579.990	2.245.552
Fachbereich II	3.511.100	7.603.518	2.078.706	9.035.912	81,30%	5.876.262	5.955.517
Fachbereich III	354.500	229.400	340.320	243.580	41,72%	152.600	195.753
Allgemeine Finanz- ierungsmittel	1.990.000	0	1.996.272	-6.272	-0,32%	0	2.023.353
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	-5.221.900	-10.287.018	-5.268.674	10.240.244	66,03%	-7.609.002	-6.746.629

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 5,2 Mio. € negativ aus. Der Ansatz ist aber eingehalten worden. Hier ist im Budgetjahr 2015 keine Verschlechterung eingetreten.

Die Produkte des Fachbereiches II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 957.582 €. Diese resultiert insbesondere aus geringeren Investitionszuweisungen vom Land für den Kreisstraßenbau sowie der nicht rechtzeitig eingegangenen aber eingeplanten Einzahlung aus dem Verkauf des Grundstückes Kammerwiesen.

Das Budget des Fachbereiches III (Soziales, Jugend und Gesundheit) weist eine Verschlechterung um rund 41.300 € auf. Diese resultiert daraus, dass Investitionszuweisungen vom Land (RIK/RAT) für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in Höhe von 50.000 € vorgesehen waren, tatsächlich aber nicht erfolgten.

Bei den investiven Auszahlungen ist in nahezu allen Budgets eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. daraus, dass Mittel aus Haushaltsresten und Ansätzen für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Jahr 2015 bereitgestellt, aber nicht zahlungswirksam, wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Anschaffungen im Bereich EDV, die erst dann durchgeführt werden, wenn vorhandene Vermögensgegenstände ersetzt oder erneuert werden müssen.

Das Budget des Fachbereiches II weist zudem eine Verbesserung der Auszahlungen um rund 9,0 Mio. € auf, die insbesondere aus den für den Neubau Kreishaus (ca. 2,7 Mio. €), den Bau der ALS Erweiterung (ca. 300.000 €) und verschiedenen Straßenbaumaßnahmen (rd. 6 Mio. €), die teilweise noch nicht begonnen werden konnten, bzw. bei denen Rechnungen in 2015 nicht mehr zahlungswirksam geworden sind.

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit –

Bezeichnung Budget	Ansatz 2015 €	Reste VJ €	Ergebnis 2015 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2014
				€	in %		
Einzahlungen	5.150.600	7.337.070	5.400.000	-7.087.670	-56,76%	5.150.600	5.560.000
Allgemeine Finanzierungsmittel	5.150.600	7.337.070	5.400.000	-7.087.670	-56,76%	5.150.600	5.560.000
Auszahlungen	4.390.500	0	4.308.951	81.549	1,86%	0	3.861.711
Allgemeine Finanzierungsmittel	4.390.500	0	4.308.951	81.549	1,86%	0	3.861.711
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	760.100	7.337.070	1.091.049	-7.006.121	-86,53%	5.150.600	1.698.289

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von etwa 5,4 Mio. € aufgenommen. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass inkl. der zur Verfügung stehenden Krediteinnahmereste nicht alle Kreditaufnahmen ausgeschöpft worden sind. Von den übrig gebliebenen Mitteln in Höhe von ca. 7,0 Mio. € werden als Krediteinnahmereste 5,1 Mio. € in das Folgejahr übertragen, um im Jahr 2016 zur Auszahlung anstehende Investitionen decken zu können. Der Betrag wird nicht in voller Höhe übertragen. Aufgenommen wurden Kredite in Höhe von 5.400.000 €. Diese sind zunächst aus den Resten von 2014 zu nehmen, welche in Höhe von 7.337.070 € bestanden. Somit verbleiben Reste aus dem Vorjahr in Höhe von 1.937.070 €, die zusätzlich zum Ansatz nicht ausgeschöpft wurden. Dieser Betrag darf nicht weiter übertragen werden und verfällt daher. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen, handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2015 in Höhe von insgesamt knapp 4,30 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verbesserung um ca. 81.000 €, da mit 4,39 Mio. € gerechnet wurde. Diese Verbesserung kann aber lediglich auf die Höhe der Auszahlungen bezogen werden. Insgesamt bedeutet eine niedrigere Tilgung, dass weniger Schulden abgebaut wurden, was insgesamt negativ zu werten ist.

Auf die Höhe der Krediteinnahmereste hat die Verbesserung bei den Auszahlungen keine Auswirkung.

3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2015	Reste VJ	Ergebnis 2015	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2014
Budget	€	€	€		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.612.100	0	1.653.444	0	3.677.618
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.834.000	10.287.018	6.922.119	7.609.002	10.424.246
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.221.900	-10.287.018	-5.268.675		-6.746.628
abzgl. Versorgungsrücklage	71.300	0	87.044		81.042
Kreditbedarf	5.150.600	10.287.018	5.181.631		6.665.586
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit	5.150.600	7.337.070	5.400.000	5.150.600	5.560.000
Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel			-218.369		1.105.586

Im Budgetjahr 2015 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 6,9 Mio. € entstanden. Davon wurden 1,6 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von 5,2 Mio. €.

Vom Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Versorgungsrücklage in Höhe von ca. 80.000 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Es ergibt sich damit ein Kreditbedarf in Höhe von etwa 5,18 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen erfolgen am Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Hierbei ergab sich im Jahr 2015 die Problematik, dass zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme die Einzahlung aus dem Verkauf des Grundstückes Kammerwiesen in Höhe von ca. 1,09 Mio. € noch nicht eingegangen war. Zudem war unsicher, ob diese überhaupt noch im Jahr 2015 erfolgen würde. Aufgrund der vorliegenden, begründeten Gegebenheiten wurde auf die Berücksichtigung der Einzahlung bei der Ermittlung der Kreditaufnahme verzichtet. Es wurden notwendige Kreditaufnahmen in Höhe von 5,4 Mio. € für das Jahr 2015 errechnet und entsprechend getätigt.

Es ergibt sich somit eine Überdeckung in Höhe von etwa 220.000 €. Diese resultiert daraus, dass bei der Kreditermittlung neben den Beiträgen des Landkreises und der Gemeinden an die Kreis-schulbaukasse versehentlich die Darlehensrückflüsse von Gemeinden in Höhe von etwa 210.000 € nicht berücksichtigt wurden. Dementsprechend wurde ein zu hoher Kreditbedarf ermittelt und die Kredite entsprechend zu hoch aufgenommen. Zukünftig wird bei der Kreditermittlung auf die vollständige Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen besonders geachtet. Der zu viel aufgenommene Darlehensbetrag wird in 2016 ausgeglichen.

Aufgestellt:

Jürgen Mill
für Fachbereiche I und II

Ulrich Heinisch
für übrige Bereiche

Svenja Menzel
für die Finanzrechnung

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2015

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen				
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Fachbereich I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Fachbereichsleitung I:	-919.300	-885.519	33.781	☺									
-------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Budget "EDV"	-1.416.300	-1.287.577	128.723	☺	PC'S	860	890	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	100%		
---------------------	-------------------	-------------------	----------------	---	------	-----	-----	--	---------	----	------	--	--

11121	Organisationsbetreuung	-72.500	-69.839	2.661		Orga-Untersuchungen	3	2					
11122	Personalwirtschaft	-348.600	37.908	386.508	☺	MitarbeiterInnen	1.200	1.211					
11123	Ausbildung	-777.600	-780.397	-2.797		Ausbildungsmonate	384	389	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	85	100%	
11161	Kommunikationsdienste	-589.600	-575.765	13.835		Postausgänge	450.000	515.639	Bereitgestellte Posteingänge am Eingangstag	Prozent	95	100%	
11162	Fahrdienst	-35.200	-54.844	-19.644		Km	72.000	81.075	Ausfallquote pro KFZ	Prozent <	5	100%	
11163	Service	-243.400	-213.902	29.498	☺	Arbeitsplätze	920	973					
11164	Beschaffungswesen	-246.100	-243.261	2.839					Bereitstellungsdauer Standard-Büromaterial innerhalb einer Woche	Prozent	95	100%	
11165	Druckerzeugnisse	-80.400	-55.782	24.618	☺	Blinks	864.000	742.279	Erfledigung von Standard-Drucksachen innerhalb von zwei Arbeitstagen	Prozent	95	100%	

Budget "Personal und Service":	-2.393.400	-1.955.882	437.518	☺									
---------------------------------------	-------------------	-------------------	----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

11120	Projektmanagement	-193.000	-154.929	38.071	☺								
11130	Finanzwirtschaft	-341.400	-293.255	48.145	☺	Arbeitsstunden	3.000	2.500	Maximaler Zeitraum zur Erteilung von Löschungsbewilligungen	Wochen	1	100%	
11131	Controlling	-167.700	-134.233	33.467	☺				Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	100%	
11150	Kommunal- und Standesamtsaufsicht	-129.700	-117.651	12.049		Fälle	72	176	Maximale Dauer bis zur Stellungnahme bzw. Entscheidung in standesamtlichen Fällen	Wochen	2	100%	
11151	Kreisentwicklung	-502.200	-461.840	40.360	☺								
12101	Wahlen	-35.200	-759	34.441	☺	Arbeitsstunden	200	284					
12102	Projekt Zensus 2011	0	-339	-339									
54701	ÖPNV	-336.000	-401.153	-65.153	☹								

Budget Fachdienst "Kreisentwicklung u.Finanzen":	-1.705.200	-1.564.159	141.041	☺									
---	-------------------	-------------------	----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2015

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen				
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11132	Zahlungsvorgänge	-390.800	-381.781	9.019		Buchungen	432.000	454.649	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100%	
11133	Vollstreckung	-563.900	-402.002	161.898	☺	Zahlungseingänge in €	1.100.900	1.611.229	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	100%	
Budget "Kreiskasse":		-954.700	-783.782	170.918	☺								

Budget "Recht":		-367.300	-392.363	-25.063	☹	Beteiligung in jurist. Angelegenheiten	350	212					
------------------------	--	-----------------	-----------------	----------------	---	--	-----	-----	--	--	--	--	--

12210	Ordnungswidrigkeiten	163.800	237.569	73.769	☺	Buß-/Verwarngeld- verfahren	3.980	4.669	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	100%	
12211	Gewerbeüberwachung	-57.400	-27.493	29.907	☺	Verfahren	45	60	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	105%	☺
12212	Ordnungsangelegenheiten	-236.100	-265.044	-28.944	☹	Jagdscheinerteilungen	300	276	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	100%	
12230	Ausländerwesen	-451.000	-487.044	-36.044	☹	Einbürgerungsanträge	0	0	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	100%	
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.105.300	-1.103.130	2.170		Stellungnahmen	650	597					
12710	Rettungsdienst	0	-157.848	-157.848	☹	Einsätze	19.800	20.479	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	100%	
12810	Katastrophenschutz	-170.900	-166.586	4.314		KatS-Helfer							
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	-99.346	-99.346	☹								
Budget "Ordnungswesen":		-1.856.900	-2.068.921	-212.021	☹								

12213	Führerscheingelegenheiten	-247.900	-224.710	23.190	☺	Führerscheinerteilungen	3.150	3.290	an geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber erteilte Fahrerlaubnisse	Anzahl	3.000	104%	☺
12214	Zulassungsangelegenheiten	367.400	1.258.944	891.544	☺	Zulass., Stillleg., Umschreib.,	56.500	110.913	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	25	50%	☹
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-82.800	-61.073	21.727	☺	Entscheidungen	115	200	Ausstattung geeigneter Bewerber mit dem Nachweisdokument	Anzahl	115	174%	☺
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-28.700	-30.165	-1.465		Entscheidungen	505	638	Getroffene Entscheidungen	Anzahl	505	126%	☺
12217	Verkehrsüberwachung	508.400	429.398	-79.002	☹	Buß-/Verwarngeldverfahren	38.900	39.920	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	-140%	☹
Budget "Straßenverkehr":		516.400	1.372.392	855.992	☺								

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2015

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen				
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11167	Altersteilzeit	0	217.718	217.718	☺								
Budget "Altersteilzeit":		0	217.718	217.718	☺								

21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-2.421.400	-2.238.347	183.053	☺	Schülerinnen/Schüler	688	618					
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-298.000	-323.395	-25.395	☹	Schülerinnen/Schüler	246	270					
21501	Schulverwaltung Realschulen	-4.391.600	-4.189.398	202.202	☺	Schülerinnen/Schüler	2.046	1.973					
21601	Schulverwaltung Haupt- u.Realschulen; Oberschule	-1.324.800	-1.287.558	37.242	☺	Schülerinnen/Schüler	342	317					
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-5.388.200	-5.290.506	97.694	☺	Schülerinnen/Schüler	3.946	3.838					
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-2.648.000	-2.683.181	-35.181	☹	Schülerinnen/Schüler	2.038	2.186					
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-2.367.000	-2.218.814	148.186	☺	Schülerinnen/Schüler	505	461					
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-3.297.800	-3.304.022	-6.222	☹	Schülerinnen/Schüler	2.977	2.896					
24101	Schülerbeförderung	-6.415.300	-6.993.504	-578.204	☹	Schülerjahreskarten VG	7.800	6.527					
24301	allgemeine Schulverwaltung	-1.273.500	-1.062.205	211.295	☺	Schülerinnen/Schüler	11.918	11.747	Fertige Schulentwicklungsplanung	Anzahl	1	0%	
24302	Kreismedienzentrum	-700.900	-677.825	23.075	☺	entlehene Medien	119.900	115.630	Neuanschaffung Medien	Anzahl	10.550	83%	
25201	Kreismuseum	-377.700	-333.544	44.156	☺	Besucher	12.500	10.941	Besucherinnen und Besucher	Anzahl	12.500	88%	
25202	Archiv	-34.800	-40.008	-5.208	☹	erschlossene Einheiten	1.800	2.178	Anteil Sichtung von Archivgut	Prozent	50	0%	
28101	Heimatpflege	-216.600	-196.537	20.064	☺	Schulungen	0	0					
35171	Schulsozialarbeit	-236.000	-217.170	18.830	☺								
42101	Breitensportförderung	-199.300	-195.988	3.312	☺	Vereine	180	180	Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern	Anzahl	1	0%	
42401	Sportstätten und Bäder	-79.700	49.049	128.749	☺	Stunden Schulschwimmen	3.200	2.577					
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-31.670.600	-31.202.951	467.649	☺								

Budget Fachbereich I	-40.767.300	-38.551.045	2.216.255	☺									
-----------------------------	--------------------	--------------------	------------------	----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2015

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen				
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Fachbereich II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):

Fachbereichsleitung II:	-399.900	-419.069	-19.169										
--------------------------------	-----------------	-----------------	----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-15.300	-12.240	3.060		Entscheidungen und Beratungen	95	144	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO)	Kontrollierte Baumärkte/Jahr	15	140%	☺
55401	Landschaftsschutz	-348.300	-298.653	49.647	☺	Entscheidungen und Beratungen	760	639	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	116%	☺
55402	Artenschutz	-40.500	-39.841	659		Entscheidungen und Beratungen	135	233	Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen	Kontrollen	3	133%	☺
56101	Schutz des Wassers	-545.000	-552.674	-7.674		Entscheidungen und Beratungen	2.400	2.925	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	700	96%	☺
56102	Schutz des Bodens	-348.500	-271.312	77.188	☺	Entscheidungen und Beratungen	1.250	1.080	Durchführung orientierende Untersuchungen	Anzahl	8	150%	☺
56103	Immissionsschutz	-161.500	-193.783	-32.283	☹	Entscheidungen und Beratungen	500	497					
Budget "Umwelt":		-1.459.100	-1.368.503	90.597	☺								

12231	Tiergesundheitsschutz	-519.600	-491.549	28.051	☺	Überprüfungen Tierschutz Ausstell. von Attesten	0	0	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	112%	☺
							150	242					
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-117.800	-123.516	-5.716		Fälle Überprüfungen Hunde	50	49	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	100%	
							5	9					
41420	Verbraucherschutz	-504.300	-554.354	-50.054	☹	Betriebsüberprüfungen Probeentnahmen	1.348	667	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	50%	☹
							429	272					
53701	Tierkörperbeseitigung	-70.300	-73.271	-2.971		Betriebsprüfungen	4	5	Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Zulassungsanträge	Prozent	100	86%	☹
Budget "Veterinärwesen":		-1.212.000	-1.242.691	-30.691	☹								

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2015

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen				
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-2.194.500	-2.270.079	-75.579	☹	Arbeitsstunden	23.870	22.902	Maximal unterliegen 5 % des Kreisstraßennetzes aufgrund von Straßenschäden einer Einschränkung der Nutzungsfunktionen in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, einer Gewichtsbeschränkung oder einer anderen Beschränkung	Prozent <	5,0	60%	☹
54202	Kreisstraßenbau	-960.300	-853.613	106.687	☺	Arbeitsstunden	4.660	3.134	Der durchschnittliche Zustandswert des Kreisstraßennetzes soll die die Benotung 2,5 nicht unterschreiten (Schulnotensystem)	Note	2,4	100%	
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-129.100	-117.812	11.288		Stellungnahmen	22	40	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	111%	☺
Budget "Straßenbau":		-3.283.900	-3.241.504	42.396	☺								
51101	Planung	-80.300	-83.093	-2.793		Fälle	175	197					
52101	Bauaufsicht				☹	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	1.900	1.957	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	60	240%	☺
						Widerspruchsverfahren (Fälle)	40	42					
52201	Wohnungswesen	24.500	28.056	3.556		Fälle	75	134	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100%	
52301	Denkmalschutz	-120.100	-145.282	-25.182	☹	Anträge/Stellungnahmen/U berprüfungen (Fälle)	220	204					
Budget "Bau- und Raumordnung":		-512.600	-639.369	-126.769	☹								
11191	Gebäudewirtschaft	0	60.820	60.820	☺	Bewirtschaftete Schulgebäudefläche in m" BGF	179.128	218.589	Eriedigung von Mieterwünschen innerhalb von 2 Monaten, sofern die Finanzierung sichergestellt ist	Prozent	90	85%	☹
Budget Immobilienwirtschafts- betrieb		0	60.820	60.820	☺								
Budget "Zentrale Vergabestelle"		-259.100	-219.707	39.393	☺	Vergaben/ Ausschreibungen	180	196	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren	Prozent	90	97%	
Budget Fachbereich II:		-7.126.600	-7.070.022	56.578	☺								

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2015

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung	
Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit):														
Fachbereichsleitung III:		-635.000	-618.376	16.624										
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.383.600	-2.493.172	-109.572	☹	Fälle	590	591	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	109%	☺	
3112	Hilfe zur Pflege	-1.615.200	-1.469.412	145.788	☺	Fälle	445	406	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	78%	☹	
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-28.597.400	-27.240.265	1.357.135	☺	Fälle	1.425	1.384	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	110%	☺	
3114	Hilfen zur Gesundheit	-668.800	-616.936	51.864	☺	Fälle	240	365	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	95	103%	☺	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-454.500	-378.286	76.214	☺	Fälle	168	162	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	103%	☺	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-529.200	-727.195	-197.995	☹	Fälle	1.540	1.552	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuansträge	Prozent	90	109%	☺	
3117	Zahlungen Quotales System	25.500.000	23.600.650	-1.899.350	☹				Spätestes Datum der Abrechnung	Datum	20.04.	0%	☹	
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-616.500	-684.916	-68.416	☹				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	107%	☺	
31195	Heimaufsicht	-61.100	-84.239	-23.139	☹				Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	100	77%	☹	
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	-1.790.300	-2.762.133	-971.833	☹	Fälle	320	692	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	110%	☺	
3151	Seniorenarbeit	-64.800	-59.626	5.174										
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	4.425	4.425					Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	95	102%	☺	
31521	Pflegestützpunkt	-40.900	-34.062	6.838		Fälle	1.000	1.200	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	96%	☹	
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-2.500	-2.350	150					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100%	☺	
3156	andere soziale Einrichtungen	-157.700	-27.305	130.395	☺				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100%	☺	
3210	Leistungen nach dem BVG	-16.900	-9.117	7.783		Fälle	30	24	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	78%	☹	
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-6.600	-6.092	508		Fälle	22	21	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	100	100%	☺	
3450	Landesblindengeld	-3.700	-2.631	1.069		Fälle	100	99	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	110%	☺	

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2015

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen				
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3460	Wohngeld	-203.500	-181.358	22.142	☺	Fälle	270	180	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	106%	☺
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	-195.000	-31.452	163.548	☺	Fälle	1.180	1.178	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	99%	☹
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-20.000	-5.777	14.223		Fälle	5	4	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichenen Rechnungen	Prozent	95	103%	☺
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-372.400	-391.055	-18.655					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100%	☺
3518	Versicherungsangelegenheiten	-44.200	-41.127	3.073		Fälle	400	627	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	80	124%	☺
Budget "Soziales":		-12.344.800	-13.643.429	-1.298.629	☹								

3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-13.182.100	-11.057.512	2.124.588	☺	Bedarfsgemeinschaften	5.006	4.662	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	5.006	107%	☺
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-182.400	-291.412	-109.012	☹	Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	2.290	2.639	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	120%	☺
3123	einmalige Leistungen	-324.500	-416.347	-91.847	☹	Fälle	762	994	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	762	77%	☹
3124	Arbeitslosengeld II	0	257.358	257.358	☺				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	22.588.087 €	103%	☺
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	20.527	20.527	☺				Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	2.171	139%	☺
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	-520.000	12.821	532.821	☺	Fälle	8.600	10.144	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	108%	☺
3129	Arbeitslosengeld II	-369.500	141.543	511.043	☺	Arbeitsstunden	257.113	230.674	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	108%	☺
Budget "Arbeit":		-14.578.500	-11.333.021	3.245.479	☺								

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2015

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen				
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24203	Bundesausbildungs- förderung	-86.600	-79.381	7.219		Anträge	500	505	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	123%	☺
31191	Unterhaltssicherung	-16.800	-10.136	6.664		USG-Anträge	80	66	Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	125%	☺
3410	Unterhaltsvorschuss	0	-165.284	-165.284	☹	Fälle	760	743	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	85	98%	☹
3430	Betreuungsstelle	-166.400	-167.900	-1.500		Fälle	1.700	1.648	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100%	☺
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-3.211.800	-3.137.996	73.804	☺	Anträge	1.340	1.250	Anteil der Anträge, die innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Tagespflegebetreuung beschieden worden sind (Kindertagespflege)	Prozent	60	37%	☹
3620	Jugendarbeit	-229.600	-197.277	32.323	☺	fremde Maßnahmen	130	78	Anteil der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	140%	☺
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-459.400	-441.359	18.041		belegte Plätze Jugendwerkstätten	540	599	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	160%	☺
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-1.205.400	-1.341.871	-136.471	☹	Stunden Erstberatung bei Trennung/Scheidung	300	210	Anteil der Anfragen zu Informations- und Beratungsbedarf von Schwangeren und jungen Frauen, die innerhalb von 2 Wochen bearbeitet sind (Frühe Hilfen)	Prozent	80	124%	☺
3633	Hilfe zur Erziehung	-7.363.200	-9.419.694	-2.056.494	☹	Fälle	3.504	5.192	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	50	60%	☹
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-2.739.000	-3.663.626	-924.626	☹	Fälle	1.860	3.311	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	50	156%	☺
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflegschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-662.100	-620.158	41.942	☺	Berichte Jugendgerichtshilfe	1.600	1.148	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angeschriebenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	109%	☺
3636	Übrige Hilfen	-567.100	-624.543	-57.443	☹	Stunden Schwangerschafts- beratung	830	665	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	75%	☹
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	-14.000	0	14.000									
3660	Jugendzeltplätze	-35.000	-32.050	2.950		Teilnehmer	1.000	1.184	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	80	113%	☺
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-434.100	-463.376	-29.276	☹	Stunden Prävention Beratungsstelle	600	932	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	75	108%	☺
Budget "Jugendamt":		-17.190.500	-20.364.651	-3.174.151	☹								

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2015

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen				
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-658.700	-643.315	15.385		Kontakte	4.000	4.129	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	103%	☺
41401	Amtsärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-444.400	-421.097	23.303	☺	Fälle	2.820	3.151	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	101%	☺
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-364.800	-327.520	37.280	☺	Kontakte	5.030	8.406	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100%	☺
41403	Psychosoziale Hilfen	-341.100	-350.301	-9.201		Kontakte	4.130	3.980	Kontakte	Anzahl	4.000	95%	☹
41404	Gesundheitsförderung/- vorsorge	-666.500	-571.678	94.822	☺	Einschulungsunter- suchungen	1.250	1.382	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	100%	☺
Budget "Gesundheitsamt":		-2.475.500	-2.313.911	161.589	☺								
27101	Kreisvolkshochschule	-355.800	-162.846	192.954	☺	Kurse	890	907	Anmeldungen	Anzahl	12.500	86%	☹
27103	Koordinierungsstelle Migration u. Teilhabe	0	-21.606	-21.606	☹								
27104	Bildungsbüro	-110.000	-49.735	60.265	☺								
27105	Jugendkulturschule	-9.400	-6.144	3.256		Kurse	55	33	Anmeldungen	Anzahl	500	133%	☺
Budget Kreisvolkshochschule		-475.200	-240.332	234.868	☺								
26301	Kreismusikschule	-356.300	-361.618	-5.318		Teilnehmer	1.170	1.738	Unterschiedliche Kurse	Anzahl	42	110%	☺
Budget Kreismusikschule		-356.300	-361.618	-5.318									
Budget Fachbereich III		-48.055.800	-48.875.331	-819.537	☹								

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2015

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen				
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Landrat":													
11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-261.300	-248.474	12.826									
11112	Verfügungsmittel	0	0	0									
Budget "Landrat":		-261.300	-248.474	12.826									
11141	Prüfdienst intern	-384.400	-362.928	21.472	☺	Prüfungsberichte	2	1	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100%	☺
11142	Prüfdienst extern	-123.300	-130.083	-6.783		Prüfungsberichte	0	0	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100%	☺
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-507.700	-493.011	14.689									
11166	Personalrat	-148.600	-142.235	6.365									
Budget "Personalrat":		-148.600	-142.235	6.365									
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-60.400	-55.457	4.943		Fälle	289	222					
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-84.700	-72.426	12.274		Fälle	295	298					
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-145.100	-127.883	17.217									
11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-351.900	-335.040	16.860					Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	111%	☺
11116	Landratsbüro	-83.900	-76.883	7.017									
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-123.600	-131.032	-7.432					Anteil der fristgerecht beantworteten Medienanfragen	Prozent	90	111%	☺
Budget "Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit":		-559.400	-542.955	16.445									
57110	Wirtschaftsförderung	-980.200	-985.127	-4.927									
Budget "Wirtschaftsförderung":		-980.200	-985.127	-4.927									
Budget "Landrat"		-2.602.300	-2.539.685	62.615	☺								

4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2015

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen				
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
12218	Ordnungsangelegenheiten LSKN	0	0	0									
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0									
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0									
31197	Heimaufsicht LSKN	0	0	0									
41101	Krankenhaus	-237.500	-242.856	-5.356									
51102	Städtebaurecht/-förderung	0	0	0									
52202	Wohnraumfördergesetz	0	0	0									
52302	Bdenkmalschutz/-pflege LSKN	0	0	0									
54301	Straßen- und Wegerecht	0	0	0									
55101	Naherholungsgebiet Eixer See	-61.500	-61.879	-379									
55501	Land- und Forstwirtschaft	0	0	0									
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	100.208.300	97.236.842	-2.971.458	☹								
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-1.357.300	284.597	1.641.897	☺								
61310	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0									
Allgemeine Finanzierungsmittel		98.552.000	97.216.705	-1.335.297	☹								

Jahresergebnis laut			
Gesamtbudget 0			0
enthaltener Überschuss gem. § 15 Abs 5 GemHKVO	3.098.900		
enthaltener Überschuss gem. § 15 Abs 6 GemHKVO	0		
Gesamtbudget:	3.098.900	180.614	3.279.514
Enthaltener Fehlbetrag Vorjahre:	0		
Jahresüberschuss	3.098.900	180.614	3.279.514

jahresbezogener Überschuss
gegenüber der Planung

Gesamtüberschuss =
geplanter Überschuss
zuzügl. jahresbezogener

4.2 Finanzhaushalt

4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2015 €	Reste VJ €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2011 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.800.900,00	0,00	226.467.806,21	222.133.930,96	212.424.848,68	197.364.307,97	191.053.859,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.493.800,00	108.201,63	220.678.687,77	208.251.948,62	203.116.345,25	196.783.897,33	197.084.801,67
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	5.307.100,00	-108.201,63	5.789.118,44	13.881.982,34	9.308.503,43	580.410,64	-6.030.942,36
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.612.100,00	0,00	1.653.444,38	3.677.617,73	1.968.740,66	2.302.786,07	4.956.123,10
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.834.000,00	10.287.017,68	6.922.118,99	10.424.246,04	12.338.458,26	7.183.715,45	15.310.696,39
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.221.900,00	-10.287.017,68	-5.268.674,61	-6.746.628,31	-10.369.717,60	-4.880.929,38	-10.354.573,29
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	85.200,00	-10.395.219,31	520.443,83	7.135.354,03	-1.061.214,17	-4.300.518,74	-16.385.515,65
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.150.600,00	7.337.069,94	5.400.000,00	5.560.000,00	11.886.828,30	4.550.000,00	9.200.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.390.500,00	0,00	4.308.950,87	3.861.710,64	5.343.309,05	3.292.634,65	2.709.891,96
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	760.100,00	7.337.069,94	1.091.049,13	1.698.289,36	6.543.519,25	1.257.365,35	6.490.108,04
= Finanzierungsmittelbestand	845.300,00	-3.058.149,37	1.611.492,96	8.833.643,39	5.482.305,08	-3.043.153,39	-9.895.407,61
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	469.966.418,82	402.619.111,00	421.964.252,49	323.239.975,51	292.258.514,50
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	471.657.141,54	411.257.567,52	427.369.401,67	321.612.314,28	281.055.043,92
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	-1.690.722,72	-8.638.456,52	-5.405.149,18	1.627.661,23	11.203.470,58
= Finanzmittelveränderung (muss der Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Liquiden Mittel entsprechen)			-79.229,76	195.186,87	77.155,90	-1.415.492,16	1.308.062,97

4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand

Kassenbestand	01.01.2015	31.12.2015	Finanzmittelveränderung
Kasse (Barbestand)	9.492,86 €	26.066,54 €	16.573,68 €
Postbank Hannover	25.002,37 €	27.166,40 €	2.164,03 €
Kreissparkasse Peine	215.866,04 €	161.939,44 €	-53.926,60 €
Volksbank Peine	48.163,64 €	4.128,89 €	-44.034,75 €
Kreissparkasse (Festgeld)	306,94 €	230,82 €	-76,12 €
Handvorschüsse	7.905,00 €	7.975,00 €	70,00 €
Gesamt	306.736,85 €	227.507,09 €	-79.229,76 €

Veränderung liquide Mittel laut Übersicht Finanzhaushalt **-79.229,76**

Differenz 0,00

VI. Schlussbilanz zum 31.12.2015

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2015

		2014 -Euro-	2015 -Euro-
	AKTIVA		
1.	Immaterielles Vermögen	7.015.271,40	8.465.929,23
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	649.239,61	622.637,52
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.366.031,79	7.843.291,71
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	215.819.964,48	214.604.365,52
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.638.793,39	2.658.462,39
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	169.023.475,62	166.609.409,27
2.3	Infrastrukturvermögen	32.035.660,38	31.073.107,29
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	100.751,60	98.082,68
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	273.449,63	273.889,63
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.026.621,58	1.665.554,09
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	9.097.155,02	9.142.883,13
2.8	Vorräte	45.291,40	36.211,70
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.578.765,86	3.046.765,34
3.	Finanzvermögen	16.448.441,12	18.211.506,45
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	2.615.374,00
3.2	Beteiligungen	4.087.079,78	4.099.579,78
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	944.066,72	730.479,17
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.320.045,60	5.158.840,68
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.157.424,01	2.250.441,78
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.606.926,10	2.552.222,20
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	717.524,91	804.568,84
4.	Liquide Mittel	306.736,85	227.507,09
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.101.437,66	8.077.330,98
	Bilanzsumme	246.691.851,51	249.586.639,27

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2015

		2014	2015
		-Euro-	-Euro-
	PASSIVA		
1.	Nettoposition	45.547.875,47	45.420.123,83
1.1	Basis-Reinvermögen	-72.523.920,80	-65.724.862,53
1.1.1	Reinvermögen	-15.020.152,55	-14.987.355,25
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-57.503.768,25	-50.737.507,28
1.2	Rücklagen	2.161.552,84	2.191.978,03
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.161.552,84	2.191.978,03
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	2.851.145,68	-635.600,87
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	6.766.260,97 (108.201,63)	3.279.514,42 (40.131,06)
1.4	Sonderposten	113.059.097,75	109.588.609,20
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	77.974.288,79	75.182.796,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	35.079.408,96	34.205.813,20
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.400,00	200.000,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	148.602.897,16	147.940.359,80
2.1	Geldschulden	130.405.802,26	129.211.673,75
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.198.802,26	73.980.673,75
2.1.3	Liquiditätskredite	58.207.000,00	55.231.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	10.293.904,88	9.603.082,52
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.964.790,84	4.908.366,10
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.728.546,82	1.853.472,33
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	644.747,08	836.479,23
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.083.799,74	1.006.532,39
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	10.460,71
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.209.852,36	2.363.765,10
2.5.1	Durchlaufende Posten	705.806,80	1.712.374,22
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	479.267,19	325.218,75
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	226.539,61	1.387.155,47
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.504.045,56	651.390,88

		2014 -Euro-	2015 -Euro-
3.	Rückstellungen	52.043.737,14	51.142.251,86
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	41.854.857,96	42.671.501,33
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.627.798,76	3.391.501,09
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.731.261,72	2.948.517,16
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	515.238,58	62.400,00
3.8	Andere Rückstellungen	2.314.580,12	2.068.332,28
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	497.341,74	5.083.903,78
	Bilanzsumme	246.691.851,51	249.586.639,27

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere:

Bürgschaften	2.104.172,00 €
Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste	7.649.132,76 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	41.636,87 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.499.255,84 €

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die **Vollständigkeit und Richtigkeit** des Jahresabschlusses festgestellt.

Unterschrift:

Peine, 21.06.2016

Einhaus (Landrat)

VII. Einzeldarstellung / Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2015

A. Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 HGB) kein Aktivposten angesetzt werden. Es sei denn, es handelt sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.1 Konzessionen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.1 GemHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

1.2 Lizenzen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.2 GemHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z.B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	-Afa 2015 -außerpl. Afa	SB 2015
Lizenzen	649.239,61 €	276.089,89 €	-302.691,98 €	622.637,52 €
Gesamt	649.239,61 €	276.089,89 €	-302.691,98 €	622.637,52 €

Bei den Zugängen handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen. Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

1.3 Ähnliche Rechte

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.3 GemHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen.
Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.4 GemHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuweisungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuweisung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt.

	AB 2015	+Zugänge/ -Abgänge 2015	-AfA 2015 -außerpl. AfA	SB 2015
Krankenhausumlage	4.643.737,36 €	1.625.072,00 €	-223.056,26 €	6.045.753,10 €
Gem. Lengede (K46 Einmündung Brü- ckenweg)	4.966,52 €	0,00 €	-236,50 €	4.730,02 €
Beitrag KSBK	541.136,43 €	150.960,00 €	-24.688,26 €	667.408,17 €
Stadt Peine für Mensaneubau Sil- berkamp	781.037,19 €	0,00 €	-9.081,83 €	771.955,36 €
Gem. Lengede Kindergarten	3.737,49 €	0,00 €	-150,00 €	3.587,49 €
Gem. Vechelde Kita Wahle	0,00 €	127.800,00 €	-852,00 €	126.948,00 €
Breitbandverkabe- lung htp	298.991,02 €	0,00 €	-163.086,01 €	135.905,01 €
Wasserverband Pei- ne für K30 Re- genwasserkanal	77.942,00 €	0,00 €	-2.978,68 €	74.963,32 €
Tagesbetreuungs- plätze für Kinder	14.483,78 €	0,00 €	-2.442,54 €	12.041,24 €
Gesamt	6.366.031,79 €	1.903.832,00 €	-426.572,08 €	7.843.291,71 €

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.5 GemHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.6 GemHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2015 sind keine sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände angeschafft worden.

2. Sachvermögen

Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO:

- 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.1 GemHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Planmäßige Abschreibungen werden auf Grundstücke **nicht** gebucht.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	SB 2015
unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	2.638.793,39 €	19.669,00 €	2.658.462,39 €
Gesamt	2.638.793,39 €	19.669,00 €	2.658.462,39 €

Bei dem Zugang handelt es sich, um die Grunderwerbsteuer für die Flurbereinigung Woltwiesche.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	-Afa 2015 -außerpl. AfA	SB 2015
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	462.291,04 €	124,00 €	-8.705,22 €	453.709,82 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	128.132.841,67 €	274.022,91 €	-1.896.619,98 €	126.510.244,60 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	19.808.518,25 €	0,00 €	-650.799,06 €	19.157.719,19 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	20.296.872,66 €	206.245,27 € -2.430,00 €	-335.904,27 €	20.164.783,66 €
Gesamt	169.023.475,62 €	480.392,18 € -2.430,00 €	-2.892.028,53 €	166.609.409,27 €

Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten:

Der FD IWB hat bei der FTZ eine Doppelgarage im Vorjahr aufgebaut und hierfür gab es noch eine Werterhöhung.

Grundstücke und Gebäude mit Schulen:

Hier gab es Bautätigkeiten, die auf die entsprechenden Gebäude als Werterhöhungen gebucht worden sind.

Die Zugänge waren Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (siehe hierzu Punkt 2.9).

Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:

Der Zugang besteht im Wesentlichen aus der Aktivierung der Hackschnitzelheizung an dem Straßenverkehrsamt mit 199.493,39 €.

2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.3 GemHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienens Strecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen,

Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	-AfA 2015 -außerpl. AfA	SB 2015
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.596.282,99 €	96.713,22 € -8.473,00 €	0,00 €	3.684.523,21 €
Brücken und Tunnel	5.222.590,41 €	28.379,21 €	-81.291,90 €	5.169.677,72 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	23.216.786,98 €	598.476,04 €	-1.596.356,66 €	22.218.906,36 €
Gesamt	32.035.660,38 €	715.095,47 €	-1.677.648,56 €	31.073.107,29 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

Der überwiegende Anteil der Zugänge besteht aus dem Grundstückskauf an der K70 und K71. Die Abgänge rühren aus Korrekturen der Flurstücke.

Brücken und Tunnel:

Werterhöhung der Brücke an der K70 „Schneegebenbrücke“.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

Die Zugänge waren Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (siehe Punkt 2.9). Bei der Abschreibung handelt es sich um die planmäßige AfA für Straßen (25 Jahre Nutzungsdauer).

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.4 GemHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	-AfA 2015 -außerpl. AfA	SB 2015
Bauten auf fremden Grund und Boden, Schulen, Stadt Peine	100.751,60 €	0,00 €	-2.668,92 €	98.082,68 €
Gesamt	100.751,60 €	0,00 €	-2.668,92 €	98.082,68 €

Im Ratsgymnasium, Peine wurde ein Biologieraum eingebaut.

Grundlage hierfür ist die „Vereinbarung zur Übernahme der Schulträgerschaft in den Sekundarbereichen von der Stadt Peine durch den Landkreis Peine“ vom 15.04.2011.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.5 GemHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	SB 2015
Kunstgegenstände	273.449,63 €	440,00 €	273.889,63 €
Gesamt	273.449,63 €	440,00 €	273.889,63 €

Im Jahr 2015 wurden ein Bild und ein Flackgeschütz-Blechspielzeug angeschafft und mit ihrem Anschaffungswert aktiviert.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.6 GemHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	-AfA 2015 -außerpl. AfA	SB 2015
Fahrzeuge	857.465,75 €	828.538,71 €	-162.267,39 €	1.523.737,07 €
Maschinen und technische Anlagen	169.155,83 €	0,00 €	-27.338,81 €	141.817,02 €
Gesamt	1.026.621,58€	828.538,71 €	-189.606,20 €	1.665.554,09 €

Fahrzeuge:

Der FD Ordnungsamt, Betrieb FTZ hat zwei MAN Gerätewagen angeschafft für insgesamt 488.645,77 €.

Die Straßenmeisterei erwarb für 132.661,20 € einen Deutz Schwenklader und eine Mähraupe für 64.784,79 €. Dazu kam noch ein Kleintransporter über 60.273,17 €.

Einen John Deere Traktor kaufte der IWB für 29.162,67 €.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.7 GemHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Sind nicht vorhanden.

Geringwertige Vermögensgegenstände:

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	-AfA 2015 -außerpl. AfA/RBW	SB 2015
Betriebsvorrichtungen	115.098,21 €	0,00 €	-13.339,88 €	101.758,33 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.694.188,51 €	780.535,70 €	-698.640,45 € -5.317,68 €	6.770.766,08 €
EDV Ausstattung	888.018,06 €	195.881,62 €	-261.600,15 € -8.947,16 €	813.352,37 €
Sammelposten für be- wegl. Vermögensgegen- stände 150,- € bis 1.000.- €	1.399.850,24 €	722.266,16 €	-665.110,05 €	1.457.006,35 €
Gesamt	9.097.155,02 €	1.698.683,48 €	-1.652.955,37 €	9.142.883,13 €

FD 11 EDV

1x Dell-Storage 11.537,05 €, 2x Server 29.238,13 €, 10x Switches 55.382,60 €, Enaiio-DMS Dokumentenmanagementsystem Lizenzen 159.650,40 €

FD 16 Ordnungswesen

Diverse Funkgeräte und Handfunksprechgeräte im Wert von 73.946,28 €

FD 19 Schule, Kultur und Sport

Schulausstattung der Betriebs- und Geschäftsausstattung für ca. 385.000,00 €
Schulausstattung für Vermögensgegenstände 150 € bis 1.000 € für ca. 400.000,00€

2.8 Vorräte:

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.8 GemHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Lagerbestände: Sand-, Kies-, Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 46 Abs. 3 GemHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder

veräußert werden.

(Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

Beim Landkreis wird für das Salzlager der Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

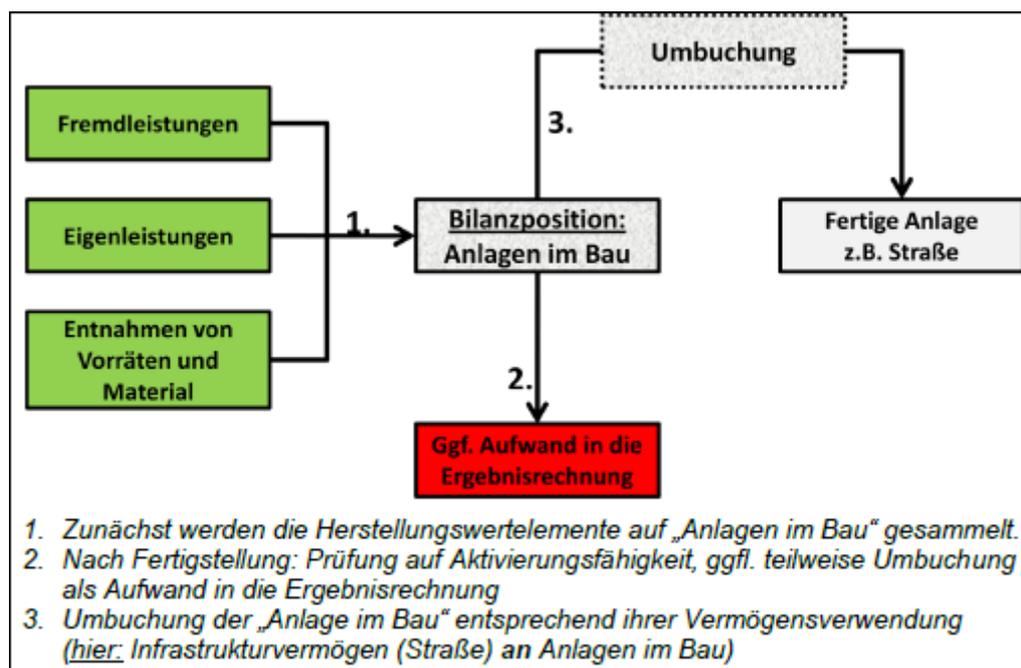
	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	SB 2015
Vorräte	45.291,40 €	-9.079,70 €	36.211,70 €
Gesamt	45.291,40 €	-9.079,70 €	36.211,70 €

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.9 GemHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position Anlagen im Bau bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



Fachbereich 2	AB 2015	+Zugang/ -Abgang 2015	SB 2015
Holzackschnitzelheizung	137.395,50 €	63.958,75 € -201.354,25 €	0,00 €
Zwischensumme	137.395,50 €	-137.395,50 €	0,00 €

OE 54 Gleichstellungsbeauftragte	AB 2015	+Zugang/ -Abgang 2015	SB 2015
Ausstellungseinheit: Hertha Peters	3.698,52 €	6.140,40 € -9.838,92 €	0,00 €
Zwischensumme	3.698,52 €	-3.698,52 €	0,00 €

FD 16 Ordnungswesen	AB 2015	+Zugang/ -Abgang 2015	SB 2015
Gerätewagen, Logistik	273.872,67 €	214.773,10 € -488.645,77 €	0,00 €
Zwischensumme	273.872,67 €	-273.872,67 €	0,00 €

FD 19 Schule, Kultur und Sport	AB 2015	+Zugang/ -Abgang 2015	SB 2015
Erweiterung Lehrerzimmer, Wendeburg	39.216,65 €	5.876,54 € -45.093,19 €	0,00 €
Vernetzung IGS Lengede	2.629,16 €	16.472,37 €	19.101,53 €
Schweißraum, BBS Vöhrum	0,00 €	241.722,90 €	241.722,90 €
FUR Chemie, Gym. Silberkamp	0,00 €	183.461,20 €	183.461,20 €
FUR Chemie, HS Hohenshameln	0,00 €	97.023,66 €	97.023,66 €
Zwischensumme	41.845,81 €	499.463,48 €	541.309,29 €
FD 27 IWB	AB 2015	+Zugang/ -Abgang 2015	SB 2015
Neubau Kreistagsgebäude	335.669,35 €	108.540,81 €	444.210,16 €
Kühlzelle, Mensa Vechelde	0,00 €	1.355,88 €	1.355,88 €
Zwischensumme IWB	335.669,35 €	109.896,69 €	445.566,04 €

FD 25 Straßen	AB 2015	+Zugang/ -Abgang 2015	SB 2015
K 6 OD Eddesse	42.534,82 €	400,99 €	42.935,81 €
K 18 OD Blumenhagen	0,00 €	39.438,66 €	39.438,66 €
K 25 OD Lengede	0,00 €	82.211,41 € -82.211,41 €	0,00 €
K 26 OD Oberg	125.816,00 €	34.436,64 €	160.252,64 €
K 51 Bahnübergang	0,00 €	21.776,85 € -21.776,85 €	0,00 €
K 57 Bahnübergang	0,00 €	86.539,46 € -86.539,46 €	0,00 €
K 62 Meerdorf- Mödesse	97.682,00 €	0,00 €	97.682,00 €
K 69 Ersebrücke	47.030,77 €	1.940,03 €	48.970,80 €
K 71 Woltorf-Sierße	68.997,21 €	0,00 €	68.997,21 €
K 72 OD Groß Bülten	85.933,50 €	0,00 €	85.933,50 €
K 69 OD Rüper	84.176,45 €	0,00 €	84.176,45 €
K 69 Wense-B214	90.183,02 €	39.061,88 €	129.244,90 €
K 34 Stedum-Bierbergen ZAP	82.878,68 €	13.000,00 €	95.878,68 €
K 36 OD Hohenhameln, Kanalbaubeitrag	0,00 €	123.125,21 € -123.125,21 €	0,00 €
K 35 OD Bierbergen	35.522,63 €	7.150,00 €	42.672,63 €
K 71 Woltorf-Meerdorf, 2. BA	0,00 €	1.121.632,60 €	1.121.632,60 €
K 20 OD Blumenhagen	0,00 €	3.914,05 €	3.914,05 €
K 43 OD Eddesse	0,00 €	10.140,00 €	10.140,00 €
K 71 Bettmar-Sierße, Radweg	0,00 €	154,70 €	154,70 €
K 41 Radweg Hohenha- meln-Ohlum	25.528,93 €	0,00 €	25.528,93 €
Neubau Fahrzeughalle	0,00 €	2.336,45 €	2.336,45 €
Zwischensumme Straßenbau	786.284,01 €	1.273.606,00 €	2.059.890,01 €

GESAMT Anlagen im Bau	1.578.765,86 €	1.467.999,48 €	3.046.765,34 €
----------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Nähere Erläuterungen zu Aktivierungen s. 2.2 und 2.3.

3. Finanzvermögen

Definition:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 3.2 Beteiligungen
- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.1 GemHKVO

Definition: (§ 59 Nr. 50 GemHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen gab es im Jahr 2015 keine Änderungen, so dass weiterhin der Wert von 2.615.374,00 € in der Schlussbilanz auszuweisen ist.

Nachrichtlich:

Die Töchter der verbundenen Unternehmen (Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, Wito consulting GmbH) sind in den Bilanzen des LK Peine nicht auszuweisen. Diese finden sich in den entsprechenden Bilanzen der Töchter wieder und gehen dann in den konsolidierten Gesamtabschluss ein.

3.2 Beteiligungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.2 GemHKVO

Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.

Teilweise wird die Ansicht vertreten, dass Anteile von unter 20 % als Wertpapiere darzustellen sind. Das könnte zu einer unübersichtlichen Darstellung führen, sofern Anteile mit unterschiedlichen Prozentzahlen gehalten würden.

Im Jahr 2015 erhöhen sich die Beteiligungen durch die Zahlung der Stammeinlage in die Klimaschutzagentur Hildesheim/Peine um 12.500,00 €. In der Schlussbilanz 2015 werden daher Beteiligungen von 4.099.579,78 € ausgewiesen.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.3 GemHKVO

Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

3.4 Ausleihungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.4 GemHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleihe werden mit der Kommune als Ausleihungsgeber und dem Ausleihungsnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleihe geht in der Regel vom Ausleihungsnehmer aus.
- Eine Ausleihe ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

	AB 2015	+ Zugang - Abgang 2015	SB 2015
Kreisschulbaukasse	781.611,80 €	-210.409,80 €	571.202,00 €
Wohnungsbaudarlehen	318.454,92 €	-27.177,75 €	291.277,17 €
Pauschalwertberichtigung	-156.000,00 €	24.000,00 €	-132.000,00 €
Gesamt	944.066,72 €	-213.587,55 €	730.479,17 €

Die Abgänge bei der Kreisschulbaukasse und den Wohnungsbaudarlehen resultieren aus Rückzahlungen der Schuldner und Schuldnerinnen. Die pauschale Wertberichtigung ist an die stetig sinkenden Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen anzupassen und sinkt daher um 24.000,00 €.

3.5 Wertpapiere

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.5 GemHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2015 und in den Vorjahren keine Wertpapiere erworben.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.6 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 18 GemHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus resultiert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung (PSW).

	AB 2015	+Zugang/ -Abgang 2015	SB 2015
Öffentlich-rechtl. Forderungen	5.517.245,60 €	930.595,08 €	6.447.840,68 €
Pauschalwertberichtigung	-1.197.200,00 €	-91.800,00 €	-1.289.000,00 €
Gesamt	4.320.045,60 €	838.795,08 €	5.158.840,68 €

Es wird davon ausgegangen, dass mit der bisherigen Pauschalwertberichtigung die vergangenen Jahre ausreichend bereinigt wurden und es nur um die in 2015 gebuchten Forderungen geht.

Für den öffentlich-rechtlichen Bereich wird nur noch eine Wertberichtigung vorgenommen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind um gut 900T € angestiegen.

Es ist hierbei der Sondereffekt des Produktes 3155 (Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler zu berücksichtigen, dort ist eine Gesamtforderung von ca. 1,6 Mio. € enthalten, die sicher eingehen wird. Daher wird ein Bereinigungsprozentsatz von 20 % (Vorjahr 30 %) zugrunde gelegt, der zu einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigung von 91.800 € führt.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

Beispiele:

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.

	AB 2015	+Zugang/ -Abgang 2015	SB 2015
Forderungen aus Transferleistungen	10.549.024,01 €	704.417,77 €	11.253.441,78 €
Pauschalwertberichtigung	-8.391.600,00 €	-611.400,00 €	-9.003.000,00 €
Gesamt	2.157.424,01 €	93.017,77€	2.250.441,78 €

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Laufe des Jahres 2015 um ca. 700.000 € erhöht. Die meisten Forderungen stammen hier aus den Fachdiensten 32 und 33. Hier ist die Wahrscheinlichkeit eines Geldeingangs am Geringsten, so dass 80 % über die Pauschalwertberichtigung berichtigt wurden.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.8 GemHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

Beispiele:

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	AB 2015	+Zugang/ -Abgang 2015	SB 2015
Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.285.526,10 €	905.696,10 €	3.191.222,20 €
Pauschalwertberichtigung	-678.600,00 €	39.600,00 €	-639.000,00 €
Gesamt	1.606.926,10 €	945.296,10 €	2.552.222,20 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen steigen um knapp 900.000 €. Hier gab es einen Sodereffekt bei dem Produkt 11122 (Personalwirtschaft). Es handelt sich um die Rückerstattung des Sanierungsgeldes aus der VBL von ca. 1 Mio. €, die sogar in 2016 bereits eingegangen ist. Daher wurde der Prozentsatz der PSW um 10 % gesenkt, so dass ein Prozentsatz von 20 % angewendet wurde.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.9 GemHKVO

Definition:

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Beispiele:

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der **Rechnungsabgrenzung** zu unterwerfen sind (Ertrag 2011, Einzahlung 2012).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. „**Versorgungsrücklage**“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	AB 2015	+ Zugang - Abgang 2015	SB 2015
Versorgungsrücklage	717.524,91 €	87.043,93 €	804.568,84 €
Gesamt	717.524,91 €	87.043,93 €	804.568,84 €

Anpassung der Versorgungsrücklage gem. Schreiben der NVK vom 07.03.2016.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nrn. 34 und 51 GemHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

Bargeld

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Sonstige Einlagen

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind
- kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquiden Mitteln hat sich entsprechend der durchgeführten Buchungen in der Finanzrechnung verändert. Mit Stichtag 31.12.2015 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestände auf:

Kassenbestand	31.12.2015
Kasse (Barbestand)	26.066,54 €
Postbank Hannover	27.166,40 €
Kreissparkasse Peine	161.939,44 €
Volksbank Peine	4.128,89 €
Kreissparkasse (Festgeld)	230,82 €
Handvorschüsse	7.975,00 €
Gesamt	227.507,09 €

Die Bestände stimmen mit den Büchern der Kreiskasse überein.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Beispiele:

Januar-Gehälter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier im Rechenschaftsbericht nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen (> 100.000,00 €) lassen sich benennen:

Vorgang	Betrag
Abschläge Rettungsdienst	441.738,51 €
Monatszahlung SGB XII	ca. 3.000.000,00 €
Monatszahlung SGB II	ca. 3.100.000,00 €
Versorgungsumlage	484.627,00 €
Beihilfeumlage	127.935,56 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **8.077.330,98 €** gebucht.

B. Passiva

1. Nettoposition

Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

1.1 Basis-Reinvermögen

Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr.1.1 GemHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

1.1.1 Reinvermögen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.1.1 GemHKVO

Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung aufgrund verschiedener Buchungen.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	SB 2015
Reinvermögen	-17.091.111,43 €	0,00 €	-17.091.111,43 €
Zuweisungen vom Bund	6.053,05 €	15.856,50 €	21.909,55 €
Zuweisungen vom Land	1.628.481,40 €	0,00 €	1.628.481,40 €
Zuweisungen von Gemeinden	81.825,58 €	23.064,60 €	104.890,18 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	79.742,38 €	0,00 €	79.742,38 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	274.856,47 €	600,20 €	275.456,67 €
Korrektur RV unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken	0,00 €	-6.724,00 €	-6.724,00 €
Gesamt	-15.020.152,55 €	32.797,30 €	-14.987.355,25 €

Das Reinvermögen ist durch verschiedene Geschäftsvorfälle im Jahr 2015 um 32.797,30 € verbessert worden.

Diese Veränderung ergibt sich ausschließlich aus unentgeltlichen Grundstücksübertragungen im Straßenbereich. Als Gegenposition ist in diesen Fällen das Reinvermögen zu bebuchen.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.1.2 GemHKVO

Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelischen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Im Jahresabschluss 2014 hat der Landkreis Peine einen Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 6.766.260,97 € erwirtschaftet. Mit Überschüssen aus der Ergebnisrechnung sind zunächst die kamerale Sollfehlbeträge abzubauen. Somit verringert sich der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss um 6.766.260,97 € auf -50.737.507,28 €.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €

1.2 Rücklagen

Definition: § 59 Nr. 42 GemHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.2 GemHKVO:

- 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- 1.2.3 Bewertungsrücklagen
- 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
- 1.2.5 Sonstige Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.1 GemHKVO

Definition: (§ 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden und sind auch zukünftig erstmal nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und Doppische Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.2 GemHKVO

Definition: (§ 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den „kameralen“ Rücklagen.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang **selten** vorkommende sowie **periodenfremde** Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen, außer bei Abgaben, abgabeähnlichen Entgelten, allgemeinen Zuweisungen und außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung (vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden

und sind auch zukünftig erstmal nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und Doppische Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.4 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	AB 2015	+ Zugang - Abgang 2015	SB 2015
Ersatzmaßnahmen gem. § 12 b NNatG	421.942,97 €	60.050,00 € -4.291,34 €	477.701,63 €
Erbschaft Lore Meyer	267.791,61 €	3.143,30 € -9.364,04 €	261.570,87 €
Gymnasium Vechelde	177.189,08 €	-25.312,73 €	151.876,35 €
KSBK-Bestand	1.294.629,18 €	226.440,00 € -220.240,00 €	1.300.829,18 €
Gesamt	2.161.552,84 €	30.425,19 €	2.191.978,03 €

Der Bestand bei den Ersatzmaßnahmen erhöht sich durch drei verschiedene Ersatzgeldzahlungen um 60.050,00 € und verringert sich um Auszahlungen in Höhe von 4.291,34 € für verschiedene Maßnahmen des Landschaftsschutzes in Meerdorf und Vallstedt. Die Rücklage erhöht sich folglich auf 477.701,63 €

Die Rücklage für die Erbschaft Lore Meyer wird durch Zinszahlungen und eine Einzahlung der Landwirtschaftskammer um 3.143,30 € erhöht. Mehrere Auszahlungen für Aufforstungen und Nachpflanzungen in Duttonstedt verringern die Rücklage, so dass sich ein Schlussbestand in Höhe von 261.570,87 € ergibt.

Für das Gymnasium Vechelde wird die Rücklage sukzessive aufgelöst. Der KSBK-Bestand erhöht sich um die Beiträge zur KSBK und verringert sich durch den Kostenbeitrag zur IGS Vöhrum

1.2.4 Sonstige Rücklagen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.5 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.

1.3 Jahresergebnis

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.1 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert. Hiermit sind nur doppische Fehlbeträge gemeint.

Der doppische Fehlbetrag aus 2011 wurde hier mit -3.915.115,29 € passiviert und bleibt weiterhin in gleicher Höhe unter dieser Bilanzposition bestehen. Mit Überschüssen sind zunächst die kameralen Sollfehlbeträge auszugleichen. Erst wenn die kameralen Fehlbeträge abgebaut sind, kann mit dem Abbau der doppischen Fehlbeträge begonnen werden.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO

Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In dieser Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines doppelten Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Die doppelte Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.

Das Jahr 2014 schloss mit einem Ergebnis von 6.766.260,97 € ab. Angegeben werden hier auch die Haushaltsaufwandsreste mit den dazugehörigen Haushaltsauszahlungsresten in Höhe von 108.201,63 €, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Dieser Jahresüberschuss wird in der Schlussbilanz 2015 mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Position 1.1.2 der Passiva) verrechnet.

Das Jahr 2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Ergebnis von 3.279.514,42 € ab. Angegeben werden hier zudem die Haushaltsaufwandsreste mit 40.131,06 €, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Der positive Trend aus 2014 konnte also im Jahr 2015 fortgesetzt werden. Auf den Rechenschaftsbericht wird ausdrücklich verwiesen.

1.4 Sonderposten

Definition: § 42 Abs. 5 GemHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.4 GemHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
- 1.4.6 Sonstige Sonderposten

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.1 GemHKVO

Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	-Erträge a.d. Auflösung 2015	SB 2015
Investitionszuweisungen vom Bund	577.298,44 €	0,00 €	-30.049,19 €	547.249,25 €
Investitionszuweisungen vom Land	46.856.405,03 €	671.613,70 € -48.302,92 €	-2.960.777,44 €	44.518.938,37 €
Investitionszuweisungen vom Land KJP II	4.609.002,76 €	0,00 €	-111.771,95 €	4.497.230,81 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	16.832.920,08 €	0,00 €	-361.151,61 €	16.471.768,47 €
Investitionszuweisungen KSBK für IGS Vöhrum	3.630.671,52 €	220.240,00 €	-59.244,79 €	3.791.666,73 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	2.267.948,81 €	0,00 €	-75.834,21 €	2.192.114,60 €
Investitionszuweisungen Stadt PE für die IGS	2.814.712,23 €	0,00 €	-43.303,27 €	2.771.408,96 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	381.091,85 €	45.581,80 €	-38.313,23 €	388.360,42 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	4.238,07 €	1.956,63 €	-2.136,31 €	4.058,39 €
Gesamt	77.974.288,79 €	891.089,21 €	-3.682.582,00 €	75.182.796,00 €

Das Land gab diverse Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen. Eine Rückzahlung über 48.302,92 € erfolgte für die K10.

Die Zuweisung für die IGS Vöhrum ist der Kostenbeitrag der KSBK.

Die Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen bestehen überwiegend aus den Sach- und Geldspenden für die Schulen und der Kreismusikschule.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.2 GemHKVO

Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.

1.4.3 Gebührenaussgleich

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.3 GemHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Landkreis Peine hat keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

1.4.4 Bewertungsausgleich

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.4 GemHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben, und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienpezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	-AfA 2015 -außerpl. AfA	SB 2015
Bewertungsausgleich Gebäude	35.079.408,96 €	0,00 €	-873.595,76 €	34.205.813,20 €
Gesamt	35.079.408,96 €	0,00 €	-873.595,76 €	34.205.813,20 €

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.5 GemHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen. Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.

	AB 2015	+Zugang / -Umbuchung 2015	SB 2015
Erhaltene Anzahlungen AiB Straßen	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.400,00 €	-5.400,00 €	0,00 €
Gesamt	5.400,00 €	194.600,00 €	200.000,00 €

Die 200.000,00 € sind die Anzahlung für die K 71.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.6 GemHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Landkreis Peine hat **keine** sonstigen Sonderposten zu passivieren.

2. Schulden

Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 54 Abs. 4 Nr. 2 GemHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 2 GemHKVO:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.1 Geldschulden

Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

Bilanzpositionen nach § 54. Abs. 4 Nr. 2.1 GemHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

2.1.1 Anleihen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.1 GemHKVO

Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf

Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder

mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.
Beispiele: Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2015 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.2 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 24 und 32 GemHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	AB 2015	+ Zugang - Abgang 2015	SB 2015
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	33.130,00 €	-27.854,00 €	5.276,00 €
Darlehen Kernhaushalt	42.166.889,97 €	5.400.000,00 € -2.486.868,17 €	45.080.021,80 €
Darlehen MWB	29.998.782,29 €	-1.103.406,34 €	28.895.375,95 €
Gesamt	72.198.802,26 €	1.781.871,49 €	73.980.673,75 €

Die Kreditaufnahme 2015 für Investitionen betrug 5.400.000,00 €. Die Abgänge beziehen sich alle auf Tilgungsleistungen des Landkreises Peine.

2.1.3 Liquiditätskredite

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.3 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 36 GemHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Laufe des Jahres 2015 um 2.976.000,00 € verringert und betragen in der Schlussbilanz 55.231.000,00 €. Dieser deutlich positive Effekt spiegelt sich im Ergebnis der Finanzrechnung wieder (Zeile 37: Finanzierungsmittelbestand).

Die Bestände stimmen mit den Aufzeichnungen der Kreiskasse überein.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.4 GemHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2015 ist der Landkreis Peine **keine** Sonstigen Geldschulden eingegangen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.2. GemHKVO

Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträgen, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und aus der Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert sind.

Restkaufgelder:

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

Leasinggeschäfte:

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	AB 2015	+ Zugang - Abgang 2015	SB 2015
IGS Peine	4.536.420,88 €	-440.496,36 €	4.095.924,52 €
Gymnasium Vechelde	5.757.484,00 €	-250.326,00 €	5.507.158,00 €
Gesamt	10.293.904,88 €	-690.822,36 €	9.603.082,52 €

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.3.1 GemHKVO

Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

In der Schlussbilanz 2015 des Landkreises Peine sind **4.908.366,10 €** bilanziert. Der Betrag ergibt sich aus den unterjährigen Buchungen auf den verschiedenen Aufwandskonten.

Die Produktsachkonten mit den größten Salden (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Produktsachkonto	Betrag
11191100.2511 (IWB)	1.397.111,87 €
11191100.2511 (Sicherheitseinbehalte IWB)	100.887,88 €
12710000.2511 (FD 16, Rettungsdienst)	148.408,71 €
23101000.2511 (FD 19, Verwaltung BBS)	390.464,67 €
24101000.2511 (FD 19, Schülerbeförderung)	299.962,30 €
31550000.2511 (FD 16, Amtshilfeersuchen Flüchtlingsunterbringung)	733.483,79 €
54202000.2511 (FD 25, Kreisstraßenbau)	553.578,01 €
61110000.2511 (debitorische Kreditoren)	481.585,46 €

Der übrige Betrag verteilt sich auf 175 verschiedene Produktsachkonten.

Die debitorischen Kreditoren stellen negative Verbindlichkeiten dar. Diese sind als Forderung anzusehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die debitorischen Kreditoren ermittelt und als Forderung dargestellt (Gegenkonto 61110000.1541100). Gleichzeitig werden die Verbindlichkeiten um diesen Betrag nach oben korrigiert.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHKVO:

- 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten
- 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten
- 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	AB 2015	+ Zugang - Abgang 2015	SB 2015
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	644.747,08 €	191.732,15 €	836.479,23 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.083.799,74 €	-77.267,35 €	1.006.532,39 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuerverbindlichkeiten	0,00 €	10.460,71 €	10.460,71 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.728.546,82 €	124.925,51 €	1.853.472,33 €

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.1 GemHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.2 GemHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich überwiegend um Betriebskostenzuschüsse für Kitas und Kindergärten (775.950,00 €).

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.3 GemHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rück-

zahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

Beispiel Schuldendiensthilfen:

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.3.4 GemHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Beispiele:

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die ausgewiesenen sozialen Leistungsverbindlichkeiten verteilen sich wie folgt auf die Fachdienste:

FD 32 (Soziales)	31.835,43 €
FD 33 (Arbeit)	40.639,19 €
FD 34 (Jugend)	700.378,77 €
Debitorische Kreditoren	233.679,00 €

Im Jugendamt sind überwiegend die Produkte 36330000 (Hilfe zur Erziehung) mit 321.079,52 € und 36340000 (Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme) mit 269.072,84 € betroffen.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.5 GemHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.6 GemHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.7 GemHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 2.5 GemHKVO:

- 2.5.1 Durchlaufende Posten
 - 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern
 - 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer
 - 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten
- 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer
- 2.5.3 Empfangene Anzahlungen
- 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	AB 2015	+ Zugang - Abgang 2015	SB 2015
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	479.267,19 €	-154.048,44 €	325.218,75 €
Sonstige durchlaufende Posten	226.539,61 €	1.160.615,86 €	1.387.155,47 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Sonstige Verbindlichkeiten	2.504.045,56 €	-1.852.654,68 €	651.390,88 €
Gesamt	3.209.852,36 €	-846.087,26 €	2.363.765,10 €

2.5.1 Durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1 GemHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.1 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.2 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine so genannte „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.3 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten ist ein starker Anstieg um knapp 1,1 Mio. € zu verzeichnen. Dieser resultiert aus der Einzahlung aus dem Verkauf des Grundstückes Kammerwiesen, die nach erfolgter Kreditaufnahme unerwartet eingegangen ist. Die Einzahlung konnte daher bei der Kreditaufnahme nicht berücksichtigt werden, so dass die eigentlich investive Einzahlung auf einem Verwahrkonto gebucht wurde und erst im nächsten Jahr im investiven Bereich kreditbedarfmindernd berücksichtigt wird.

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.2 GemHKVO

Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.3 GemHKVO

Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.4 GemHKVO

Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind oder Verbindlichkeiten, die im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der Rechnungsabgrenzung zu unterwerfen sind (Aufwand 2012, Auszahlung 2013).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Mieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Bei den „Anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ ist ein starker Rückgang um knapp 1,9 Mio. € zu verzeichnen. Der Hauptgrund ist die Rückzahlung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Bund im Bereich Arbeitslosengeld II. Dort wurden vom Bund 1.741.017,20 € zu viel abgerufener Mittel zurückgefordert. Dieser Betrag wird nun gezahlt.

Ca. 150.000,00 € von der Reduzierung beziehen sich auf die kreditorischen Debitoren. Diese sind hier als Gegenposition der Forderungskonten verbucht. Im Vorjahr waren hier 499.360,19 € als kreditorische Debitoren zu verbuchen.

Für 2015 sind folgende kreditorischen Debitoren zu verbuchen:

Konto	Betrag
1511000	5.210,50 €
1530000	45.626,49 €
1531000	6.653,89 €
1591000	252.314,77 €
1611000	36.520,75 €
1699900	1.395,00 €
Gesamt	347.721,40 €

3. Rückstellungen

Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 54 Abs. 4 GemHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 43 GemHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h. die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 43 Abs. 5 GemHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen **nicht** eingeräumt.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 3 GemHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.1 GemHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	SB 2015
Pensionsrückstellungen NVK	36.672.086,00 €	1.464.019,00 € -746.060,00 €	37.390.045,00€
Pensionsrückstellungen Hinterbliebene	12.006,85 €	-2.547,86€	9.458,99 €
Beihilferückstellung NVK	5.170.765,11 €	430.664,47 € -329.432,24 €	5.271.997,34 €
Gesamt	41.854.857,96 €	816.643,37 €	42.671.501,33 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt, dem Landkreis Peine mitgeteilt und entsprechend gebucht.

Im Dezember 2014 hat der Niedersächsische Landtag das Haushaltsbegleitgesetz 2015 beschlossen. Darin enthalten sind Besoldungserhöhungen für Beamte für die Jahre 2015 und 2016.

Nach bisheriger Rechtsauffassung des MI wären beide Besoldungserhöhungen im Jahresabschluss 2014 zu berücksichtigen gewesen, weil diese zum Zeitpunkt der Schlussbilanz 2014 bereits feststehen. Nunmehr wurde diese Rechtsauffassung überdacht und man ist zur Auffassung gelangt, dass zukünftig die Besoldungserhöhungen im Jahr der tatsächlichen Besoldungserhöhung zu berücksichtigen sind. Dadurch soll mehr Kontinuität bei den Pensions- und Beihilferückstellungen erlangt werden (bessere Planbarkeit). Für den Jahresabschluss 2014 wurde den Kommunen vom MI freigestellt, ob die Pensions- und Beihilferückstellung nach der alten oder neuen Rechtsauffassung gebildet werden sollen.

Der Landkreis Peine hat sich dazu entschieden, die Pensions- und Beihilferückstellungen nach der alten Rechtsauffassung zu bilden. Dadurch wurden die Besoldungserhöhungen für die Jahre 2015 und 2016 bereits im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt. Im Jahr 2015 liegen keine Besonderheiten vor.

Da sich die Beihilferückstellungen prozentual auf die Pensionsrückstellungen beziehen, wurde das Jahr 2014 entsprechend stärker belastet. Das Jahr 2015 wird entsprechend entlastet. Die Beihilferückstellungen entsprechen 14,1 % der Pensionsrückstellungen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.2 GemHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

Ähnliche Maßnahmen:

Urlaubsrückstellungen:

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet. Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden:

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

Rückstellungen „Leistungsorientierte Bezahlung“:

Rückstellungen für „Leistungsorientierte Bezahlung“ gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. In einer im Jahr 2015 zwischen Verwaltung und Personalrat geschlossenen Ergänzung zur Dienstvereinbarung zur Gewährung von Leistungsorientierter Bezahlung (LOB) wurde festgelegt, dass die Auszahlung der LOB erst im Februar des Folgejahres erfolgt, sodass ein Beurteilungszeitraum vom 01.01. bis 31.12. des Kalenderjahres zugrunde gelegt werden kann.

Daher sind für die LOB-Auszahlungen, die erst im Folgejahr getätigt werden, Rückstellungen zu bilden.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	SB 2015
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.615.240,04 €	92.469,31 € -248.949,12 €	1.458.760,23 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	494.557,66 €	40.041,64 € -77.735,47 €	456.863,83 €
Rückstellungen für Inanspruchnahme ATZ	1.518.001,06 €	29.219,98 € -627.724,01 €	919.497,03 €
Sonstige Rückstellungen LOB	0,00 €	556.380,00 €	556.380,00 €
Gesamt	3.627.798,76 €	-236.297,67 €	3.391.501,09 €

Die Beträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden durch Stunden- bzw. Urlaubsauswertungen von FD Personal und Service ermittelt. Daraus resultieren die entsprechenden Auflösungen bzw. Zugänge.

Bei den Rückstellungen für ATZ ist ein starker Rückgang zu verzeichnen. Das hat zwei Gründe:

1. Es werden keine neuen ATZ-Vereinbarungen beim LK Peine getroffen
2. Einige der in ATZ befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine neue Rentenregelung in Anspruch genommen und sind aus der ATZ ausgeschieden. Die gebildeten Rückstellungen für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten daraufhin komplett aufgelöst werden.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.3 GemHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

Wartung:

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten

Instandsetzung:

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

Inspektion:

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

Verbesserung:

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandsetzungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 43 IV GemHKVO).

Nach § 43 I Nr. 3 GemHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.

Die Rückstellungen im Einzelnen:

Maßnahmen aus 2013 abgeschlossen in 2015:

3.3.1 Schulzentrum Edemissen, Brandschutz C3

Budget gesamt	350.000,00
verausgabt 31.12.2013	255.514,63
verausgabt 31.12.2014	33.821,06
verausgabt 31.12.2015	60.664,31
Rest	<u>0,00</u>

3.3.2 Schulzentrum Ilsede, Brandschutz Bauabschnitt 3c

Budget gesamt	450.000,00
verausgabt 31.12.2013	82.003,17
verausgabt 31.12.2014	252.913,13
verausgabt 31.12.2015	115.083,70
Rest	<u>0,00</u>

3.3.3 Astrid-Lindgren-Schule Ilsede, Gebäudeleittechnik

Budget gesamt	80.000,00
verausgabt 31.12.2013	10.287,04
verausgabt 31.12.2014	50.446,77
verausgabt 31.12.2015	5.168,41
Rest	<u>14.097,78</u>

Maßnahmen aus 2014 abgeschlossen in 2015:

3.3.4 FTZ, hydraulischer Abgleich 2.BA

Budget gesamt	27.000,00
verausgabt 31.12.2014	310,00
verausgabt 31.12.2015	8.890,12
Rest	<u>17.799,88</u>

3.3.5 Straßenverkehrsamt, Lüftung und Akustik

Budget gesamt	70.000,00
verausgabt 31.12.2014	7.376,13
verausgabt 31.12.2015	62.623,87
Rest	<u>0,00</u>

3.3.6 Schulzentrum Ilsede, Brandschutz Bauabschnitt 4.BA

Budget gesamt	470.000,00
verausgabt 31.12.2014	0,00
verausgabt 31.12.2015	<u>470.000,00</u>
Rest	0,00

3.3.7 Ratsgymnasium Peine Umbau Aula zur Versammlungsstätte, 3. BA

Budget gesamt	950.000,00
verausgabt 31.12.2014	221.972,67
verausgabt 31.12.2015	<u>728.027,33</u>
Rest	0,00

3.3.8 BBS Peine, Sanierung Heizung, Lüftung, Sanitär 1.BA

Budget gesamt	40.000,00
verausgabt 31.12.2014	0,00
verausgabt 31.12.2015	<u>40.000,00</u>
Rest	0,00

3.3.9 BBS Peine, Trinkwassersanierung Trakt C, 1.BA

Budget gesamt	230.000,00
verausgabt 31.12.2014	0,00
verausgabt 31.12.2015	<u>230.000,00</u>
Rest	0,00

3.3.10 Schulzentrum Wendeburg Brandschutz 7. Bauabschnitt

Budget gesamt	180.000,00
verausgabt 31.12.2014	2.898,78
verausgabt 31.12.2015	177.101,22
Rest	0,00

Projekte aus dem Haushaltsjahr 2014:

3.3.11 Bortfeld Bauernhausmuseum, Dachsanierung und Torsanierung

Budget gesamt	200.000,00
verausgabt 31.12.2014	0,00
verausgabt 31.12.2015	18.076,00
Rückstellung	181.924,00

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit einer umfassenden Durchführung der Bausubstanzuntersuchung und der gutachterliche Untersuchung eines Tragwerksplaners aus dem Jahr 2006 vor.

Im Zusammenhang mit der Grundsanierung des Baudenkmals sind Fördermittel bei diversen Fördermittelgebern über die letzten Jahre eingeworben worden. Bei Unterbrechung der Arbeiten verfallen die Fördermittel bzw. müssen zurück erstattet werden.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2006 – 2017 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.414.000 € (davon 815.000 € Fördermittel).

Des Weiteren ist durch einen Pilzbefall des in 2005 erneuerten Reetdachs vollflächig zerstört und sanierungsbedürftig. Entsprechende Expertisen liegen vor. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Denkmalschutzbelange, insbesondere Fördervorgaben usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

Die Umsetzung in 2015 konnte nicht erfolgen. Zwei Ausschreibungen blieben bisher ohne vergaberelevantes Ergebnis. Die Förderzeiträume sind verlängert worden.

3.3.12 Sporthalle Edemissen, Sanierung Trinkwassernetz

Budget gesamt	100.000,00
verausgabt 31.12.2014	0,00
verausgabt 31.12.2015	0,00
Rückstellung	100.000,00

Begründung:

Ausgelöst durch einen Wasserschaden kam es in der Sporthalle Edemissen zu einem umfangreichen Wasserschaden. In diesem Zusammenhang gab es mit der Versicherung vielschichtige Verhandlungen zur Schadensübernahme, die sich zeitlich über das gesamte Jahr gestreckt haben.

Voraussetzung für eine Schadensübernahme war die Instandsetzung des verbleibenden Trinkwassernetzes, das in einem ähnlich desolaten Zustand ist, wie der

schadhafte Bereich. Die Fertigstellung der Maßnahme war wegen der vorangegangenen Abstimmung mit der Versicherung nicht in einem Haushaltsjahr möglich. Das eingeschaltete Planungsbüro ist zu den Sommerferien 2015 nicht in der Lage gewesen, die Maßnahme zu projektieren (personeller Engpass). Der Vertrag wurde kostenneutral aufgekündigt. Die Umsetzung soll 2016 erfolgen. Das neue Büro ist bereits aktiv.

3.3.13 IGS Lengede Bestandssanierung, 2. BA

Budget gesamt	870.000,00
verausgabt 31.12.2014	251.830,55
verausgabt 31.12.2015	<u>360.653,57</u>
Rückstellung	257.515,88

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der Nutzungsuntersagung der Einrichtung wegen Brandschutzmängeln und dem daraufhin angefertigten brandschutzgutachterlichen Schadenskatasters aus 2012 vor.

Die zuständige Baugenehmigungsbehörde hat die Nutzung der Aula im Sinne der Versammlungsstätte untersagt. Die Nutzung ist aber zur Profilbildung der Schule dringend erforderlich.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2012 – 2015 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.145.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Genehmigungsverfahren, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich. Schulorganisatorische Zwänge haben eine Fertigstellung in 2015 vermieden. Die Restarbeiten erfolgen im Sommer 2016.

3.3.14 Silberkampgymnasium Peine

Budget gesamt	365.000,00
Verausgabt 31.12.2014	0,00
Verausgabt 31.12.2015	<u>279.541,08</u>
Rückstellung	85.458,92

Begründung:

Für die Sanierung der FUR Chemie am Gymnasium am Silberkamp wurden 2014 im Ergebnishaushalt 225.000,00 € bereitgestellt. Weiterhin sind in 2014 für den Umbau/Sanierung des Lehrerzimmers des Gymnasiums Mittel in Höhe von 140.000,00 € bereitgestellt worden. Die Maßnahme konnte in 2015 noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Maßnahmen aus 2015 abgeschlossen in 2015:

3.3.15 Hohenhameln, SZ GLT 3.BA

Budget gesamt	17.584,63
verausgabt 31.12.2015	17.584,63
Rest	0,00

3.3.16 SZ Ilsede, rep. Fernwärmeleitung 1.BA

Budget gesamt	4.266,51
verausgabt 31.12.2015	4.266,51
Rest	0,00

3.3.17 Vechelde, Sporthalle 1 Dachsanierung 1.BA

Budget gesamt	13.988,39
verausgabt 31.12.2015	13.988,39
Rest	0,00

Projekte aus dem Haushaltsjahr 2015

3.3.18 Schulzentrum Edemissen, Brandschutz

Budget gesamt	440.000,00
verausgabt 31.12.2015	361.992,44
Rückstellung	78.007,56
Gerundet:	78.000,00

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2008 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2008 – 2016 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 2.000.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw. sowie krankheitsbedingter Ausfälle) nicht in einem Haushaltsjahr möglich gewesen.

3.3.19 Schulzentrum Edemissen, Sanierung Fenster, Dach

Budget gesamt	175.000,00
verausgabt 31.12.2015	0,00
Rückstellung	175.000,00

Begründung:

Im Zuge der Brandschutzsanierung sind wesentliche Defizite in der Gebäudesubstanz augenscheinlich geworden. Hier bestand dringender Handlungsbedarf. Die Nutzung etlicher Bereiche der Schule war gefährdet (Unterrichtsräume, Verwaltung, Lehrerzimmer).

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

Die Arbeiten sind für 2016 terminiert.

3.3.20 Schulzentrum Ilsede, Brandschutz 5.BA

Budget gesamt	400.000,00
verausgabt 31.12.2015	<u>8.670,93</u>
Rückstellung	391.329,07
Gerundet:	391.300,00

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2008 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2008 – 2016 vorgesehen

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

Durch krankheitsbedingte Ausfälle musste die Maßnahme zurückgestellt werden.

3.3.21 Ratsgymnasium Peine Umbau Aula zur Versammlungsstätte, 4. BA

Budget gesamt	100.000,00
verausgabt 31.12.2015	<u>40.242,29</u>
Rückstellung	59.757,71
Gerundet:	59.700,00

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der Nutzungsuntersagung der Einrichtung wegen Brandschutzmängeln und dem daraufhin angefertigten brandschutzgutachterlichen Schadenskatasters aus 2012 vor.

Die zuständige Baugenehmigungsbehörde hat die Nutzung der Aula im Sinne der Versammlungsstätte untersagt. Die Nutzung ist aber zur Profilbildung der Schule dringend erforderlich.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2012 – 2016 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.850.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Genehmigungsverfahren, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich. Die Restarbeiten in den Nebenflächen und Technikbereichen werden in 2016 fertig gestellt.

3.3.22 BBS Peine, Sanierung Heizung, Lüftung, Sanitär 2.BA

Budget gesamt	340.000,00
verausgabt 31.12.2015	<u>11.639,83</u>
Rückstellung	328.360,17
Gerundet:	328.300,00

Begründung:

Seit Jahren kommt es im Bereich der gesamten haustechnischen Ausstattung zu massiven Defiziten. Insbesondere das Zusammenspiel zwischen der Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung, die insgesamt an einer gemeinsamen Wärmeenergiebereitungsanlage angekoppelt sind, ist dringend sanierungsbedürftig. Da es sich bei diesem Standort um eine sehr umfassende Aufgabe handelt, die nach Prioritäten abgearbeitet werden muss, ohne den Schulbetrieb zu beeinträchtigen, ist eine Fertigstellung nicht in einem Haushaltsjahr möglich und kann darüber hinaus nur außerhalb der Heizperiode erfolgen.

3.3.23 BBS Peine, Schadst.Kat. und Teilsanierung 2.BA

Budget gesamt	167.000,00
verausgabt 31.12.2015	<u>123.641,15</u>
Rückstellung	43.358,85
Gerundet:	43.350,00

Begründung:

Im Zuge der haustechnischen Bestandsaufnahme sind in der BBS Schadstoffe gefunden worden. Insbesondere im Bereich von Lüftungskanälen und Wandkonstruktionen sind asbesthaltige Materialien eingesetzt worden. In den 2014 erstellten Schadstoffkataster ist eine abschnittsweise Konzeption für den Rückbau der gesundheitsgefährdeten Baustoffe vorgegeben worden. Die Arbeiten erfolgen parallel zum Schulbetrieb und sind von daher sehr zeitintensiv.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Genehmigungsverfahren, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

3.3.24 Gymnasium am Silberkamp, Sanierung SW - Trinkwasser

Budget gesamt	160.000,00
verausgabt 31.12.2015	<u>38.435,12</u>
Rückstellung	121.564,88
Gerundet:	121.500,00

Begründung:

Bei der Bestandsaufnahme des Haustechniknetzes sind im Bereich des Kriechkellers massive Schäden im Schmutz- und Trinkwassernetz festgestellt worden. Nach der Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes wurde mit den Arbeiten begonnen. Diese können aber in großen Bereichen nur in den Ferienzeiten ausgeführt werden und sind darüber hinaus im Kriechkellerbereich (h=1,00m) besonders Zeitaufwendig. Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Genehmigungsverfahren, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

3.3.25 Gymnasium am Silberkamp, Brandschutz + Schadstoffsanierung 1.BA

Budget gesamt	236.000,00
verausgabt 31.12.2015	<u>113.553,58</u>
Rückstellung	122.446,42
Gerundet:	122.400,00

Begründung:

Im Zuge der Sanierung von Fachunterrichtsräumen die als Mieterauftrag erfolgt ist, wurden massive Defizite im Bereich Brandschutz identifiziert, die zwingend abgestellt werden müssen. Die Arbeiten betreffen AUR, Flure und Treppenhäuser und könne von daher nicht parallel zum Schulbetrieb ausgeführt werden, da viele der zu sanierenden Flächen zusätzlich mit unzulässigen Baustoffen bekleidet sind, die eine Gefährdung für Schülerschaft und Lehrerkollegium darstellen würden. Die Arbeiten kommen 2016 zur Ausführung.

3.3.26 Gymnasium am Silberkamp, Dach Verwaltung

Budget gesamt	70.000,00
verausgabt 31.12.2015	<u>63.767,79</u>
Rückstellung	6.232,21
Gerundet:	6.200,00

Begründung:

Die Sanierung des Lehrerzimmers als Mieterauftrag hatte zur Folge, dass in dem Zusammenhang die Dachflächen saniert werden mussten. Energetische und bauphysikalische Aspekte haben das erforderlich gemacht. Auf Grund der Wetterlage zum Jahreswechsel konnten die Arbeiten nicht termingerecht ausgeführt werden. Die Fertigstellung erfolgt in 2016.

3.3.27 HS/GS Vechelde Brandschutz 3.BA

Budget gesamt	975.000,00
verausgabt 31.12.2015	<u>425.598,17</u>
Rückstellung	549.401,83
Gerundet:	549.400,00

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2008 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2008 – 2016 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 2.300.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw. sowie krankheitsbedingter Ausfälle) nicht in einem Haushaltsjahr möglich gewesen.

3.3.28 Schulzentrum Wendeburg Brandschutz 8. BA

Budget gesamt	200.000,00
verausgabt 31.12.2015	<u>42.039,14</u>
Rückstellung	157.960,86
Gerundet:	157.900,00

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2009 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab. Der Umsetzungszeitraum ist von 2009 – 2016 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.250.000 €.

3.3.29 Schulzentrum Wendeburg, Gebäudeleittechnik MSR

Budget gesamt	150.000,00
verausgabt 31.12.2015	<u>92.151,48</u>
Rückstellung	57.848,52
Gerundet:	57.800,00

Begründung:

Der Bedarf einer Gebäudeleittechnik wurde im Rahmen der Ausarbeitung zum „Kommunalen nachhaltigen Energiemanagement“ von 2009 bestätigt.

Die Implementierung dieser Technik ist für den wirtschaftlichen Betrieb der Gebäude unerlässlich, senkt die Verbrauchskosten und verbessert die technische Bewirtschaftung erheblich. Das Projekt ist über mehrere Jahre angelegt und betrifft alle landkreis-eigenen Immobilien.

Neben der Einführung GLT wird die bestehende überalterte Heizungsautomatisierungstechnik saniert. Die Fortsetzung der Arbeiten ist für eine erfolgreiche System-einführung unerlässlich.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2010 – 2017 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.990.000 €. In Wendeburg musste die Fertigstellung der Heizungs-sanierung aus 2014 abgewertet werden (Gewährleistungsmängel), so dass die Ar-beiten nicht in 2015 fertiggestellt werden konnten.

3.3.30 Kreisstraßenunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2015 wurden zwei Unterhaltungsmaßnahmen ausgeschrieben und vergeben, die witterungsbedingt und aus sonstigen Gründen in 2015 nicht mehr zur Ausführung gelangten. Es wurden daher zusätzlich 150.176,71 € zugeführt.

436.044,00 € wurden 2015 verausgabt, sodass noch eine Rückstellung in Höhe von 232.768,36 € besteht.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfall-deponien

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.4 GemHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nach-

sorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2015 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.5 GemHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:

Altlasten sind *Altablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

In der Schlussbilanz 2015 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.6 GemHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und Körperschaftsteuerpflicht kommt bei ihren „Betrieben gewerblicher Art“ auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

In der Schlussbilanz 2015 sind **keine** Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zu bilanzieren, insbesondere hat der Landkreis Peine keine Schwerbehindertenabgabe zu bezahlen.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.7 GemHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises zu erwarten ist.

Anhängige Gerichtsverfahren:

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	SB 2015
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren, Verwaltung Grundsicherung für Arbeitssuchende	20.400,00 €	- 20.400,00 €	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren, Landkreisaufwand Verwaltung Grundsicherung für Arbeitssuchende	464.338,58 €	14.000,00 € - 415.938,58€	62.400,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren, Schutz des Wassers	30.500,00 €	- 30.500,00 €	0,00 €
Gesamt	515.238,58 €	-452.838,58 €	62.400,00€

Die Rückstellungen werden nicht mehr benötigt und konnten daher aufgelöst werden. Der größte Teil beinhaltet ein gewonnenes Klageverfahren gegen den Bund.

3.8 Andere Rückstellungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.8 GemHKVO

Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und

- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

	AB 2015	+Zugang / -Abgang 2015	SB 2015
Rückstellungen für Sachkostenerstattungen mit anderen Schulträgern	276.400,00 €	+2,00 € -276.402,00 €	0,00 €
Andere Rückstellungen	10.965,77 €	+57.423,22 €	68.388,99 €
Rückstellungen für die Umstufung von einer Straße	438.727,29 €	0,00 €	438.727,29 €
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	45.897,61 €	-45.897,61 €	0,00 €
Rückstellung für Rückzahlung Quotales System	1.350.000,00 €	+1.230.000,00 € -1.350.000,00 €	1.230.000,00 €
Rückstellung für Säumniszuschläge aus RV/SV-Prüfung	152.596,00 €	0,00 €	152.596,00 €
Rückstellung für Zahlung ant. Pers.Ko Braunsch. Landschaft	20.000,00 €	-20.000,00 €	0,00 €
Rückstellung Gefährdungsabschätzung von Altlasten	7.993,45 €	-7.993,45 €	0,00 €
Rückstellung für Zuschuss BBg	0,00 €	+175.000,00 €	175.000,00 €
Rückstellung für Schulentwicklungsplanung	12.000,00 €	-12.000,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Sonstiges	0,00 €	+3.620,00 €	3.620,00 €
Summe	2.314.580,12	-246.247,84€	2.068.332,28 €

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 4.1 GemHKVO

Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

Vorgang	Betrag
Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer (FD 12)	62.436,04 €
Mieten (IWB)	26.367,60 €
Teilnehmerentgelte und Kostenbeteiligungen (FD 39 Kreismusikschule)	34.833,77 €
Kostenabgeltung NLZSA (FD 32)	4.859.904,91 €
Erstattung Unterhaltshilfen und Renten (FD 32)	86.947,39 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung **5.083.903,78 €** gebucht.

VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2015

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2015 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden Haushaltsreste, Rückstellungen und Beteiligungen dargestellt.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 55 GemHKVO zu erstellen. Darüber hinaus gibt es über die §§ 55 bis 57 GemHKVO diverse Vorschriften im kommunalen Haushaltsrecht, die eine Angabe bzw. Erläuterung im Anhang erfordern.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

1. Gesamtdarstellung des Vergleichs Jahresabschluss 2014 und 2015 gem. § 55 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 57 GemHKVO

Die Bilanzsumme hat sich 2015 um ca. 2,8 Mio. € verlängert. Die einzelnen Kontoveränderungen wurden unter dem Punkt VII. (Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2015 detailliert dargestellt.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Immaterielle Vermögen um ca. 1,4 Mio. € erhöht, was an den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen lag. Im Wesentlichen ist hier die Krankenhausumlage zu nennen, zu deren Zahlung der Landkreis verpflichtet ist.

Das Sachvermögen des Landkreises hat sich im Jahr 2015 um ca. 1,2 Mio. € reduziert.

Es gab bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Reduzierungen von etwa 2,4 Mio. €. Diese resultiert insbesondere aus den Abschreibungen.

Das Infrastrukturvermögen hat sich um ca. 1 Mio. € reduziert. Auch diese Reduzierung resultiert aus den Abschreibungen.

Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge erhöhten sich um etwa 0,6 Mio. €. Hervorzuheben ist hier die Beschaffung eines neuen Gerätewagens für die FTZ.

Innerhalb des Sachvermögens erhöhten sich die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) um ca. 1,4 Mio. €, was insbesondere mit dem Beginn des 2. Bauabschnittes der K71 Woltorf-Meerdorf zu tun hatte.

Das Finanzvermögen ist um ca. 1,7 Mio. € gestiegen. Die Steigerung resultiert überwiegend aus dem Anstieg bei den Sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Hier ist insbesondere die Rückerstattung des Sanierungsgeldes zu nennen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung findet sich als Veränderung der Liquididen Mittel (Punkt 4 der Aktivseite) wieder. Diese sind um 79.229,76 € gesunken.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist eine Steigerung um 0,9 Mio. € zu verzeichnen gewesen. Diese resultiert hauptsächlich aus den höheren Monatszahlungen im Bereich des SGB XII.

Die **Nettoposition** (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) sank um ca. 130.000,00 €.

Bei den Sonderposten stellt sich eine Verringerung um ca. 3,4 Mio. € ein. Diese Verringerung unterteilt sich in die Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Punkt 1.4.1) mit ca. 2,7 Mio. €, sowie den Bewertungsausgleich mit ca. 0,8 Mio. €.

Besonders positiv zu sehen ist der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung 2015 von gut 3,2 Mio. €. Durch Überschüsse in der Ergebnisrechnung können die kameraleen Soll-Fehlbeträge abgebaut werden.

Die **Schulden** (Nr. 2 der Passivseite) sinken um ca. 0,6 Mio. €. Hier sind insbesondere die Kredite und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte interessant. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist ein Anstieg von ca. 1,7 Mio. € zu verzeichnen, bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hingegen ein Abgang von etwa 0,7 Mio. €, so dass im langfristigen Bereich etwa 1 Mio. € neue Schulden hinzukamen. Hierfür gibt es aber entsprechende Gegenwerte im Sachvermögen.

Im kurzfristigen Bereich der Liquiditätskredite gab es eine Senkung der Schulden von 2,9 Mio. €. Gerade in diesem Bereich ist eine Entschuldung besonders wichtig, da keine Gegenwerte vorhanden sind. Ermöglicht wird diese Entschuldung durch Überschüsse in der laufenden Finanzrechnung. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Trend anhält.

Die Rückstellungen (Nr. 3 der Passivseite) sind insgesamt um ca. 0,9 Mio. € gesunken.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist ein Anstieg von ca. 0,8 Mio. € vorhanden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen verringern sich um knapp 200.000 €, die Rückstellungen für Instandhaltung sinken um gut 0,7 Mio. €.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sinken um ca. 400.000 €.

Bei den anderen Rückstellungen war eine Verringerung von ca. 200.000 € zu verzeichnen.

Die passive Rechnungsabgrenzung erhöht sich um etwa 4,8 Mio. €. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus einer Vorauszahlung auf die Kostenabgeltung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie im Bereich der Asylbewerberleistungen.

Das Jahr 2015 zeigt sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung einen positiven Trend. Sollte sich dieser Trend in den folgenden Jahren fortsetzen, wäre ein kontinuierlicher Schuldenabbau möglich. Die finanzielle Situation des Landkreises Peine würde sich dadurch langsam verbessern.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz) gem. § 55 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 60 Abs. 5 GemHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 42 Abs. 4 i.V.m. § 54 Abs. 2 Nr. 1.4 GemHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO (Betrag > 50.000 €)

Außerordentliche Aufwendungen:

Konto	Betrag	Grund
21701400.5129000	63.948,19 €	Erstattung Betriebskosten 2014 der Sportanlage am Silberkampfgymnasium an die Stadt Peine
36330000.5129000	519.545,98 €	Abrechnungen für das Vorjahr bei den Hilfen zur Erziehung im Bereich der Heimerziehung/betreutes Wohnen

Außerordentliche Erträge:

Konto	Betrag	Grund
36330000.5029000	190.246,97 €	Kostenerstattungen für das Vorjahr bei den Hilfen zur Erziehung

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO

Gem. § 45 Abs. 4 GemHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim Landkreis Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird.

Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Als solches Haftungsverhältnis kommt beim Landkreis Peine das Krankenhaus in Betracht. In dem Kaufvertrag ist vereinbart, dass der Landkreis Peine das Krankenhaus zurückkaufen kann, sofern der jetzige Eigentümer (AHK Celle) insolvent wird.

Gem. § 1 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes haben die Landkreise die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Das kann durch eigene Krankenhäuser oder durch Gewährleistung der Krankenhausversorgung durch andere Träger geschehen. Der Landkreis Peine hat also das Risiko, bei Insolvenz des derzeitigen Krankenhausbetreibers möglicherweise einspringen zu müssen.

6. Sachverhalte, aus denen sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte gem. § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO

6.1 Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 hat der LK Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Altholzanlage (A+B)	2.104.172,00 €
---------------------	----------------

Die Bürgschaft für einen Kredit der Umladestation in Stedum existiert nicht mehr. Der Kredit wurde infolge des Brandes auf der Mülldeponie komplett zurückgezahlt. Mit einer Inanspruchnahme der bestehenden Bürgschaft wird nicht gerechnet.

6.2 Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2015 ergeben sich nachfolgende Haushaltsaufwands- bzw. Haushaltsauszahlungsreste:

Haushaltsauszahlungsreste investiv	7.609.001,70 €	
Haushaltsaufwandsreste	40.131,06 €	
GESAMT:	7.649.132,76 €	Neue Reste

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.

6.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsjahr 2015 wurde folgende Verpflichtungsermächtigung (VE) eingestellt (Dadurch sollte im Jahr 2016 die entsprechende Auszahlung legitimiert werden):

Budget	Maßnahme	VE Gesamt	VE 2015
16	Kauf des Einsatzleitwagens 2	365.000,00 €	365.000,00 €
25	K69 OD Rüper	875.000,00 €	875.000,00 €
25	K71 Woltorf - Sierße	500.000,00 €	500.000,00 €
GESAMT:		1.740.000,00 €	1.740.000,00 €

Die VE des Budget 16 war für die Anschaffung eines neuen Einsatzleitwagens vorgesehen. Die Ausschreibung der Maßnahme hat erst im Jahr 2016 stattgefunden, da der notwendige KA-Beschluss nicht vorher eingeholt werden konnte. Von daher wurde von der VE kein Gebrauch gemacht. Im Jahr 2015 wurden keine Aufträge in Bezug auf die VE vergeben.

Die VE des Budgets 25 war für die Erneuerung der K69 OD Rüper und der K71 Woltorf-Sierße vorgesehen. Im Jahr 2015 wurden für die K69 OD Rüper Planungsaufträge in

Höhe von 14.429,53 € und für die K71 Woltorf-Sierße in Höhe von 27.207,34 € vergeben. Die VE wurde daher in Höhe von von 41.636,87 € in Anspruch genommen.

6.4 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassenprogramm durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.653,11 €
1531000	Forderungen aus übrigen Transfererträgen	1.401.539,75 €
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.874,34 €
1611000	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	42,20 €
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	44.263,67 €
1699900	Allg. Forderungen	6.111,95 €
2651000	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	2.995,82 €
2799900	Allg. Verbindlichkeiten	3.775,00 €
GESAMT:		1.499.255,84

7. Noch nicht abgedeckte (doppische) Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden gem. § 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO

Haushaltsjahr	Jahresbezogener Fehlbetrag	Doppischer Fehlbetrag (inklusive Vorjahre)
2011	-3.915.115,29 €	-3.915.115,29 €
2012	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2013	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2014	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2015	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €

8. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen gem. § 121 Abs. 4 NKomVG

Die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen sind bereits unter der Bilanz angegeben und werden hier nicht weiter erläutert.

9. Erläuterung abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder Vermögensgegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben gem. §125 Abs. 3 NKomVG

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2015 keine unentgeltlichen Veräußerungen vorgenommen. Somit ergeben sich hieraus auch keine Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft.

10. Angabe von geschätzten Veräußerungswerten für Vermögensgegenstände, die bei einer Vermögenstrennung im Verwaltungsvermögen nachgewiesen werden gem. § 45 Abs 5 S. 5 GemHKVO

Der Landkreis Peine hat keine Vermögenstrennung vorgenommen, so dass hier keine Erläuterungen notwendig werden.

11. Begründung von Abweichungen der Vorgabe durch die Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 2 S. 2 GemHKVO

Regelmäßig werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen von der Abschreibungstabelle des MI verwendet. Abgewichen wird hiervon nur beim Kauf von gebrauchten Vermögensgegenständen. Dann wird nach fachkundigen Ermittlungen eine Restnutzungsdauer ermittelt und angenommen.

12. Begründung von Abweichungen des Aufbaus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss zum Vorjahr gem. § 48 Abs. 1 S. 2 GemHKVO

Der Aufbau von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für die Jahresrechnung 2015 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 nicht verändert und erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Mustern.

13. Erläuterung, wenn Beträge des Vorjahres in einer Position der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht mit dem Betrag des Vorjahres vergleichbar sind oder wenn der Vorjahresbetrag angepasst worden ist gem. § 48 Abs. 2 S. 2,3 GemHKVO

Die Beträge der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in der Regel mit dem Vorjahr vergleichbar. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen fand nicht statt.

14. Angabe, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Bilanzposten fällt gem. § 48 Abs. 3 S. 1 GemHKVO

Alle Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind einem Bilanzposten zugeordnet. Eine Aufteilung auf mehrere Bilanzposten erfolgte nicht.

15. Begründung einer weiteren Untergliederung bzw. Darstellung zusätzlicher Posten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 48 Abs. 4 GemHKVO

Eine weitere Untergliederung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung war nicht notwendig. Der Aufbau entspricht den vorgegebenen Mustern und gesetzlichen Vorgaben.

16. Erläuterung der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 2 S. 3 GemHKVO

Die erste Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2015 nicht verändert worden.

17. Angabe und Erläuterung noch nicht abgedeckter Fehlbeträge aus kameralem Abschluss nach Jahren getrennt gem. § 62 Abs. 6 GemHKVO

Haushaltsjahr	Fehlbetrag (Rechnungsergebnisse)	Fehlbetrag im Haushalts- jahr (ohne Vorjahre)
1995	1.296.178,89	1.296.178,89
1996	10.718.935,31	9.422.756,42
1997	17.474.460,80	6.755.525,49
1998	22.432.559,20	4.958.098,40
1999	20.476.724,43	-1.955.834,77
2000	20.617.924,45	141.200,02
2001	21.648.898,64	1.030.974,19
2002	24.735.972,57	3.087.073,93
2003	31.749.783,40	7.013.810,83
2004	40.926.351,55	9.176.568,15
2005	49.847.817,29	8.921.465,74
2006	57.539.960,57	7.692.143,28
2007	56.071.245,82	-1.468.714,75
2008	54.237.276,80	-1.833.969,02
2009	53.605.845,27	-631.431,53
2010	64.068.314,22	10.462.468,95

Abzüglich von 160.390,22 € für kamerale Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes bleiben 63.907.924,00 € als kameraler Soll-Fehlbetrag für die Bilanz.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €

Der kamerale Soll-Fehlbetrag wird durch Überschüsse aus der Doppik zurückgeführt bzw. abgebaut. Negative Jahresergebnisse bleiben in der Bilanz als „Fehlbeträge aus Vorjahren“ solange bestehen, bis die kameralen Soll-Fehlbeträge komplett abgebaut sind. Erst dann können die doppischen Fehlbeträge aus Vorjahren verringert werden.

IX. Anlagen zum Anhang

zum Jahresabschluss 2015

gemäß § 56 Abs. 1-3 GemHKVO

1. Anlagenübersicht 2015

Anlagenübersicht gem- § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuchungen 2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014	Abschreibungen 2015	Auf- lösun- gen ³⁾	Zuschreibungen 2015	Stand am 31.12.2015	am 31.12.2015	am 31.12.2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.373.416,70	2.179.921,89	35.667,67	0,00	11.517.670,92	2.358.145,30	729.264,06	35.667,67	0,00	3.051.741,69	8.465.929,23	7.015.271,40
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) *	273.301.575,42	5.219.291,32	589.617,80	0,00	277.931.248,94	57.526.902,34	6.415.673,85	579.481,07	0,00	63.363.095,12	214.568.153,82	215.774.673,08
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	8.364.045,41	99.543,93	213.587,55	0,00	8.250.001,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.250.001,79	8.364.045,41
insgesamt	291.039.037,53	7.498.757,14	838.873,02	0,00	297.698.921,65	59.885.047,64	7.144.937,91	615.148,74	0,00	66.414.836,81	231.284.084,84	231.153.989,89

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

* Das Sachvermögen wird ab 2015 inklusive der Sammelposten dargestellt.

2. Forderungsübersicht 2015

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2014	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich rechtlichen Forderungen	5.158.840,68	5.142.051,24	6.820,89	9.968,55	4.320.045,60	838.741,58
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.250.441,78	1.539.237,36	530.015,10	181.189,32	2.157.424,01	93.017,77
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	2.552.222,20	2.505.571,60	7.725,22	38.925,38	1.606.926,10	945.296,10
Summe aller Forderungen	9.961.504,66	9.186.860,20	544.561,21	230.083,25	8.084.395,71	1.877.055,45

3. Schuldenübersicht 2015

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2014	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	129.211.673,75	55.477.218,70	2.599.763,35	71.134.691,70	130.405.802,26	-1.194.128,51
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.980.673,75	246.218,70	2.599.763,35	71.134.691,70	72.198.802,26	1.781.871,49
1.3 Liquiditätskredite	55.231.000,00	55.231.000,00	0,00	0,00	58.207.000,00	-2.976.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9.603.082,52	0,00	0,00	9.603.082,52	10.293.904,88	-690.822,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.908.366,10	4.907.887,19	478,91	0,00	2.964.790,84	1.943.575,26
4. Transferverbindlichkeiten	1.853.472,33	1.853.472,33	0,00	0,00	1.728.546,82	124.925,51
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.363.765,10	2.363.765,10	0,00	0,00	3.209.852,36	-846.087,26
Schulden insgesamt	147.940.359,80	64.602.343,32	2.600.242,26	80.737.774,22	148.602.897,16	-662.537,36

4. Übersicht über die Rückstellungen im Jahr 2015

Produktsachkonto	Rückstellungsgrund	Anfangsbestand Haushaltsjahr 2015	Bewegungen im Haushaltsjahr 2015			Endbestand Haushaltsjahr 2015	davon mit Restlaufzeit		
			Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verschiedene	Pensionsrückstellungen	36.684.092,85	1.464.019,00	748.607,86	-	37.399.503,99	-	-	37.399.503,99
Verschiedene	Beihilferückstellungen	5.170.765,11	430.664,47	-	329.432,24	5.271.997,34	-	-	5.271.997,34
Verschiedene	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.615.240,04	92.469,31	-	248.949,12	1.458.760,23	1.458.760,23	-	-
Verschiedene	Rückstellungen für geleistete Überstunden	494.557,66	40.041,64	-	77.735,47	456.863,83	456.863,83	-	-
Verschiedene	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.518.001,06	29.219,98	-	627.724,01	919.497,03	919.497,03	-	-
Verschiedene	Sonstige Rückstellungen LOB	-	556.380,00	-	-	556.380,00	556.380,00	-	-
Verschiedene	Rückstellungen für Sachkostenerstattungen mit anderen Schulträgern	276.400,00	2,00	29.270,03	247.131,97	-	-	-	-
Verschiedene	Andere Rückstellungen	10.965,77	57.423,22	-	-	68.388,99	68.388,99	-	-
31290000.2871000	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren, Verwaltung Grundsicherung für Arbeitssuchende	20.400,00	-	-	20.400,00	-	-	-	-
31290400.2871000	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren, Landkreisaufwand Verwaltung Grundsicherung für Arbeitssuchende	464.338,58	14.000,00	-	415.938,58	62.400,00	-	-	-
56101000.2871000	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren, Schutz des Wassers	30.500,00	-	-	30.500,00	-	-	-	-
54202000.2891004	Rückstellung für die Umstufung von einer Straße	438.727,29	-	-	-	438.727,29	438.727,29	-	-
11114000.2891008	Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	45.897,61	-	1.485,64	44.411,97	-	-	-	-
31170000.2891009	Rückstellung für Rückzahlung Quotales System	1.350.000,00	1.230.000,00	-	1.350.000,00	1.230.000,00	1.230.000,00	-	-
31290400.2891011	Rückstellung für Säumniszu- schläge aus RV/SV-Prüfung	152.596,00	-	-	-	152.596,00	152.596,00	-	-
28101000.2891021	Rückstellung für Zahlung ant. Pers.Ko Braunsch. Landschaft	20.000,00	-	16.646,37	3.353,63	-	-	-	-
56102000.2891022	Rückstellung Gefährdungsabschätzung von Altlasten	7.993,45	-	-	7.993,45	-	-	-	-
11151000.2891023	Rückstellung für Zuschuss BBg	-	175.000,00	-	-	175.000,00	175.000,00	-	-
24301000.2891105	Rückstellung für Schulentwicklungsplanung	12.000,00	-	10.115,00	1.885,00	-	-	-	-
11122000.2899000	Rückstellungen für Sonstiges	-	3.620,00	-	-	3.620,00	3.620,00	-	-
11191100.2831105	Brandschutz III SZ Edemissen 2013	60.664,31	1.569,19	62.233,50	-	-	-	-	-
11191100.2831106	SpoHa Ed TrinkwNetz 2014	100.000,00	-	-	-	100.000,00	-	100.000,00	-
11191100.2831107	Brandschutz SZ ED 2015	-	78.000,00	-	-	78.000,00	-	78.000,00	-
11191100.2831108	Fenster, Dach San. SZ Ed 2015	-	175.000,00	-	-	175.000,00	-	175.000,00	-
11191100.2831305	Brandschutz III Schulzentrum Ilsede 2013	115.083,70	6.253,89	121.337,59	-	-	-	-	-
11191100.2831306	GLT ALS Ilsede 2013	19.266,19	-	5.168,41	14.097,78	-	-	-	-
11191100.2831307	SZ Ils Brandschutz IV 2014	470.000,00	-	470.000,00	-	-	-	-	-

Produktsachkonto	Rückstellungsgrund	Anfangsbestand Haushaltsjahr 2015	Bewegungen im Haushaltsjahr 2015			Endbestand Haushaltsjahr 2014	davon mit Restlaufzeit		
			Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
11191100.2831308	Brandschutz V SZ IIs 2015	-	391.300,00	-	-	391.300,00	-	391.300,00	-
11191100.2831501	IGS Lengede Umbau Bestand 2013	-	1.421,19	1.421,19	-	-	-	-	-
11191100.2831502	IGS Len Umbau Bestand 2014	618.169,45	-	360.653,57	-	257.515,88	-	257.515,88	-
11191100.2831608	Ratsgymnasium Umbau Aula 2013	-	310,59	310,59	-	-	-	-	-
11191100.2831609	FTZ Hydraul Abgleich 2014	26.690,00	-	8.890,12	17.799,88	-	-	-	-
11191100.2831610	StrVAmt Lüftung u Akustik 2014	62.623,87	6.695,82	69.319,69	-	-	-	-	-
11191100.2831611	Ratsgym Umbau Aula 2014	728.027,33	65.614,73	793.642,06	-	-	-	-	-
11191100.2831612	BBS Heizung + WW 1.BA 2014	40.000,00	-	40.000,00	-	-	-	-	-
11191100.2831613	BBS TW-Sanier Bauteil C 2014	230.000,00	29.750,00	259.750,00	-	-	-	-	-
11191100.2831614	BBS Schadstoffkataster, Teilsan. 2015	-	43.350,00	-	-	43.350,00	-	43.350,00	-
11191100.2831615	GaS, Dach Verwaltung 2015	-	6.200,00	-	-	6.200,00	-	6.200,00	-
11191100.2831616	BBS Heizung u. WW 2. BA 2015	-	328.300,00	-	-	328.300,00	-	328.300,00	-
11191100.2831617	Ratsgym, Umbau Aula 4. BA 2015	-	59.700,00	-	-	59.700,00	-	59.700,00	-
11191100.2831618	GaS, Sanierung SW + TW 2015	-	121.500,00	-	-	121.500,00	-	121.500,00	-
11191100.2831619	GaS, Brandschutz/ Schadstoff 2015	-	122.400,00	-	-	122.400,00	-	122.400,00	-
11191100.2831702	Brandschutz HS Vechede 3. BA 2015	-	549.400,00	-	-	549.400,00	-	549.400,00	-
11191100.2831807	BauHSMus Dach u Restarb 2014	200.000,00	-	18.076,00	-	181.924,00	-	181.924,00	-
11191100.2831808	SZ Wen Brandsch 7.BA 2014	177.101,22	14.080,24	191.181,46	-	-	-	-	-
11191100.2831809	Brandschutz 8. BA SZ Wen 2015	-	157.900,00	-	-	157.900,00	-	157.900,00	-
11191100.2831810	GLT, MSR SZ Wen 2015	-	57.800,00	-	-	57.800,00	-	57.800,00	-
21701400.2831901	Instandhaltungsrückstellung f. Sanierungsmaßnahme FUR Gymnasium am Silberkamp	225.000,00	-	197.647,70	-	27.352,30	-	27.352,30	-
21701400.2831902	Instandhaltungsrückstellung Umbau und Sanierung Lehrerzimmer Gymn. a. Silberk.	140.000,00	-	81.893,38	-	58.106,62	-	58.106,62	-
54201000.2831000	Instandhaltungsrückstellungen Kreisstraßenunterhaltung	518.635,65	150.176,71	436.044,00	-	232.768,36	-	232.768,36	-
	Summe	3.212.626,07	2.216.545,65	2.681.525,26	31.897,66	2.715.748,80	-	2.715.748,80	-
	Gesamt	52.043.737,14	6.459.561,98	3.923.694,16	3.437.353,10	51.142.251,86	5.459.833,37	2.948.517,16	42.671.501,33

5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	Buchungen	neue Reste
Investive Auszahlungen Finanzhaushalt						
11110000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.500,00	0,00	662,48	0,00
11111000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.600,00	700,00	849,00	0,00
11114000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	196.000,00	50.000,00	67.579,67	50.000,00
11114000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	600,00	700,00	8.189,22	600,00
11122000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	50.000,00	0,00	5.000,00
11125000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	800,00	900,00	1.402,44	290,00
11127000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.400,00	0,00	6.140,40	0,00
11129000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00
11130000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	7.300,00	526,98	6.700,00
11132000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	8.900,00	4.300,00	555,95	4.800,00
11141000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	600,00	448,60	150,00
11151000	7853000	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte	25.600,00	0,00	0,00	0,00
11160000	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der wertgrenze von 150 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	30.000,00
11160000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	60.000,00	328.000,00	89.375,97	180.000,00
11160000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	250.000,00	155.000,00	177.019,64	155.000,00
11160000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	70.000,00	30.000,00	28.544,96	0,00
11191100	7821000	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	50.094,46	0,00	6.751,88	0,00
11191100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	78.641,74	100.000,00	22.532,46	100.000,00
11191100	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	150.000,00	0,00	0,00	0,00
11191100	7871019	Lengede, IGS Erweiterung	140.523,68	0,00	0,00	0,00
11191100	7871024	AiB IIs, A-L-S Erweiterung	409.393,71	0,00	80.596,95	0,00
11191100	7871202	AiB Doppelgarage FD 16 (JugFF)	4.231,58	0,00	124,00	0,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	Buchungen	neue Reste
11191100	7871402	Neubau Kreistagsgebäude	2.827.532,51	0,00	97.810,81	729.721,70
12212000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	13.500,00	8.300,00	0,00	1.900,00
12214000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	16.300,00	2.400,00	41.319,21	5.000,00
12217000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	50.000,00	0,00	20.000,00
12610000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	407.000,00	35.000,00	7.673,72	95.000,00
12610300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	186.000,00	161.400,00	537.575,97	150.000,00
12710000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	46.000,00	4.207,88	41.800,00
12810000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	102.000,00	0,00	4.209,03	84.500,00
12810000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.500,00	0,00	4.550,19	0,00
21201100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	4.879,81	11.000,00
21201200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	0,00	55.000,00
21201400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	5.201,97	12.000,00
21301100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	27.054,91	21.000,00
21501100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	2.520,28	6.000,00
21501200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	8.669,60	15.000,00
21501300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	14.051,52	22.000,00
21501500	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	22.467,33	3.000,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	Buchungen	neue Reste
21501600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	24.710,82	1.000,00
21601100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	35.927,66	20.000,00
21601200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	8.618,93	15.000,00
21701100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	4.433,99	27.000,00
21701200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	43.765,77	9.000,00
21701300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	11.674,29	63.000,00
21701400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	26.772,50	124.000,00
21801100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	1.850,34	5.000,00
21801200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	89.451,67	80.000,00
22101200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	9.482,89	12.000,00
22101500	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	18.642,10	7.000,00
22101600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	16.426,97	11.000,00
22101700	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	0,00	14.000,00
23101100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	119.240,47	250.000,00
23101100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	385.000,00	150.000,00	38.333,15	0,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	Buchungen	neue Reste
24301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	500.000,00	556.000,00	17.888,13	15.000,00
24301000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	410.100,00	230.900,00	11.701,56	0,00
25201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	4.900,00	0,00	9.846,06	2.000,00
26301000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	12.600,00	2.032,47	6.500,00
27101300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	10.000,00	0,00	0,00	0,00
27103000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	1.635,77	2.700,00
27104000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	14.500,00	0,00	7.584,78	0,00
31290000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	50.000,00	50.000,00	6.090,00	76.300,00
31290000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	2.575,90	6.100,00
31290000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	9.300,00	49.000,00	51.360,08	0,00
36101000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	127.800,00	63.900,00	131.549,99	51.150,00
36310000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.000,00	1.500,00	2.886,51	0,00
36330000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	6.000,00	8.000,00	0,00	0,00
36330000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.100,00	12.000,00	1.104,12	2.650,00
36360000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	1.500,00	1.193,22	300,00
41401000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	7.700,00	14.000,00	1.252,75	6.900,00
41420000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	4.800,00	2.100,00	378,43	5.600,00
52101000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	11.500,00	5.100,00	12.015,45	3.200,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	Buchungen	neue Reste
54201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	185.000,00	262.213,70	28.300,00
54201000	7871206	AiB Neubau Fahrzeughalle	0,00	165.000,00	2.336,45	234.500,00
54202000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	12.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	105.500,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7872002	Baukosten allgemein	305.000,00	2.980.000,00	0,00	0,00
54202000	7872061	K6 OD Eddesse Planungskosten	4.300,00	0,00	0,00	3.000,00
54202000	7872100	K10 Wehnsen-Plockhorst	453.500,00	0,00	66.091,70	387.400,00
54202000	7872180	K18 OD Blumenhagen	0,00	0,00	30.337,43	60.000,00
54202000	7872200	K20 OD Blumenhagen	0,00	0,00	3.010,81	10.000,00
54202000	7872231	K23 Kl. Lafferde - B 1	378.000,00	0,00	157.513,88	0,00
54202000	7872250	Radweg Liedingen-Bodenstedt	3.500,00	0,00	9.675,19	0,00
54202000	7872254	K25 Liedingen - Bodenstedt	31.900,00	0,00	0,00	26.000,00
54202000	7872255	K 25 OD Lengede Bahnübergang	0,00	0,00	0,00	100.000,00
54202000	7872290	K29 Gadenstedt-B444	2.200,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7872300	K30 Bierbergen	2.500,00	0,00	148,39	2.400,00
54202000	7872340	K34 Stedum-Bierbergen ZAP	29.600,00	0,00	15.500,00	21.100,00
54202000	7872360	K36 OD Hohenhameln Kanalbaubeitrag 2. BA	127.700,00	0,00	112.958,91	0,00
54202000	7872410	K41 Ohlum-Mehrum	27.100,00	0,00	8.665,17	18.400,00
54202000	7872431	K43 OD Eddesse	0,00	0,00	7.800,00	40.000,00
54202000	7872510	K51 Bahnübergang	115.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7872550	K55 OD Alvesse, RW-Kanal	41.500,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7872560	K56 Kl. Gleidingen-Timmerlah	5.800,00	0,00	940,10	35.000,00
54202000	7872570	K57 Bahnübergang	250.000,00	0,00	79.394,00	0,00
54202000	7872580	K58 SZ-Kanal-Wedtlenstedt	3.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7872620	K62 Meerdorf-Mödesse	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
54202000	7872690	K69 Meerdorf-Duttenstedt	9.300,00	0,00	455,16	0,00
54202000	7872691	K69 Rüper-Meerdorf	5.500,00	0,00	2.264,50	2.000,00
54202000	7872692	K69 Wense-Rüper	6.400,00	0,00	1.343,28	0,00
54202000	7872693	K69 OD Wense	13.000,00	0,00	9.056,99	0,00
54202000	7872696	K69 Ersebrücke	61.000,00	0,00	1.492,33	59.500,00
54202000	7872697	K69 OD Rüper	14.400,00	0,00	0,00	14.400,00
54202000	7872698	K69 Wense-B214	0,00	0,00	30.047,60	20.000,00
54202000	7872700	K70 Wendeburg-Rüper	1.337.600,00	0,00	8.738,87	1.307.000,00
54202000	7872701	Brücke K 70 "Schneegebenbrücke"	7.300,00	0,00	21.830,16	0,00
54202000	7872710	K71 Woltorf-Meerdorf, 1. BA	361.700,00	0,00	138.798,04	222.900,00
54202000	7872712	K71 Radweg Sierße - Bettmar (B65 - B1)	0,00	0,00	0,00	55.000,00
54202000	7872713	K71 Woltorf-Meerdorf, 2. BA	0,00	0,00	501.195,60	1.900.000,00
54202000	7872804	K 35 Radweg Bierbergen - Hohenhameln	0,00	0,00	0,00	55.000,00
54202000	7872805	Radweg Wedlenstedt - Lamme	0,00	0,00	0,00	335.000,00
54202000	7872806	Kostenanteil Kreuzung Radweg B 1	0,00	0,00	0,00	10.000,00
54202000	7872807	K 27 Radweg Ölsburg - Abweg Gadenstedt	0,00	0,00	0,00	25.000,00
55401000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	6.500,00	5.100,00	8.806,60	2.540,00
		Summe	10.287.617,68	5.525.000,00	3.464.534,46	7.609.001,70

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	Buchungen	neue Reste
Aufwendungen Ergebnishaushalt						
21501200	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	297,57	4.100,00	-6.067,85	0,00
21501500	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	4.536,28	7.400,00	-9.157,84	0,00
21701100	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	0,00	11.900,00	-7.968,60	4.397,73
21701300	4271550	Aufw. Ganztagsbetreuung	15.000,00	27.200,00	-43.558,05	0,00
21701400	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	12.060,00	8.400,00	-19.500,75	11.880,00
21801100	4271550	Aufw. Ganztagsbetreuung	35.000,00	5.300,00	-34.424,46	0,00
21801200	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	177,65	6.400,00	-6.495,12	0,00
21801200	4271550	Aufw. Ganztagsbetreuung	29.625,84	7.900,00	-24.034,29	0,00
22101600	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	949,71	1.900,00	-7.765,48	0,00
22101700	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	360,00	0,00	-1.054,55	320,00
23101100	4222600	Unterrichtsbezogene Schulausst.	5.562,51	14.900,00	-25.834,12	0,00
25201000	4271470	Aufw. aufgrund von Spenden	663,45	0,00	-1.685,55	839,25
27101200	4241470	Aufwendungen aufgrund von Spenden	2.748,75	0,00	0,00	0,00
27104000	4312130	Zuschüsse an Schulen	0,00	0,00	0,00	16.687,41
41404000	4431421	Aufwendungen Bündnis gegen Depression	1.219,87	4.100,00	-5.529,75	6.006,67
		Summe	108.201,63	99.500,00	-193.076,41	40.131,06

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	Buchungen	neue Reste
Einzahlungsreste für Kredite						
61210000	6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) Kameralhaushalt	7.337.069,94	5.150.600,00	5.400.000,00	5.150.600,00

Begründung für die zu übertragenden Mittel:

Zunächst liegt zu jeder Übertragung ein plausibler Antrag des jeweiligen Fachdienstes mit Ergänzungen des FD 13 – Controlling – vor.

Im Wesentlichen sind die Fachdienste 11, 16, 17, 19, 25, 27, 33, 34 sowie die FBL II jedes Jahr von größeren Restebildungen betroffen. Hierzu werden die entsprechenden Begründungen aufgeführt.

1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden Reste in Höhe von 40.131,06 € gebildet.
Es handelt sich um folgende Aufwendungen:

a. Aufwendungen aufgrund von Spenden

Hier liegt eine Zweckbindung vor.

b. Aufwand Ganztagsbetreuung, Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel

Hier liegt ein entsprechender Zweckbindungs- und Übertragbarkeitsvermerk vor, der eine sparsame Mittelbewirtschaftung bei den Schulen ermöglicht.

c. Aufwendungen Bündnis gegen Depression

Auch hier liegt eine Zweckbindung aufgrund von Spenden vor.

2. Investiver Finanzhaushalt

Es handelt sich um folgende Auszahlungen:

a. Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen

Hier geht es überwiegend um Kleinbeträge, die mit der Beschaffung von PCs oder Möbeln zusammen hängen. Die Übertragungen sind im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung notwendig.

b. Einzelbegründungen (soweit nicht in a enthalten)

1. FD 11

11160000.7831000: 30.000,00 €

11160000.7831100: 180.000,00 €

11160000.7831130: 155.000,00 €

Aufgrund des Austausches einer Telefonanlage, deren Ausschreibung noch bis April 2016 andauert, wird ein Großteil der möglichen Haushaltsreste benötigt. Die Faxserver können aufgrund der noch nicht ausgetauschten Telefonanlage auch erst in 2016 beschafft werden. Weitere Großprojekte (DMS, IT-Sicherheitssoftware) konnten aus zeitlichen Gründen in 2015 nicht mehr realisiert werden. Netzwerkkomponenten und PC-Hardware, welche für den Einsatz von Containern vorgesehen waren, müssen in 2016 verschoben werden, da die Container in 2015 nicht mehr geliefert wurden.

2. FD 16

12212000.7831200: 1.900,00 €

Die Mittel werden für die Beschaffungsmaßnahmen zur Erweiterung der Ausländerbehörde benötigt.

12610000.7831100: 95.000,00 €

Dieser Betrag ist vorgesehen für die Funktechnik des neu zu beschaffenden Einsatzleitwagens.

12610300.7831100: 150.000,00 €

112.794,15 € sind als Auftrag (Nr. 50000221) gebunden: Es handelt sich um eine Rechnung zur Sanierung der Atemschutzstrecke. Die Rechnungsstellung war für Januar 2016 vorgesehen. Der übrige Betrag dient für die Restarbeiten im Bereich Umrüstung auf den Digitalfunk.

12710000.7831100: 41.800,00 €

Der Betrag wird benötigt für die Fortsetzung der Umstellung auf die mobile Datenerfassung im Rettungsdienst (MDE). Aufgrund technischer Abstimmungsarbeiten mit der Leitstelle konnte die Umstellung in 2015 nicht abgeschlossen werden.

12810000.7831100: 84.500,00 €

Der Betrag dient der Ertüchtigung des KatS-Zentrums (Schulungszentrum FTZ) im Hinblick auf den Digitalfunk.

3. FD 17

12214000.7831200: 5.000,00 €

Es waren bereits in 2014 Mittel zur Neubeschaffung einer Bestuhlung in der Wartehalle des FD 17 veranschlagt. Aufgrund des Aufbaus eines speziellen Zulassungsteams ist es bisher nicht zu der Neubeschaffung gekommen.

12217000.7831100: 20.000,00 €

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Klein Blumenhagen war nicht mehr eichfähig. Unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte wurde sich für eine Neuanschaffung entschieden. Diese wurde in Dezember 2015 in Betrieb genommen. Die Rechnungsabwicklung erfolgte jedoch erst im Januar 2016.

4. FD 19

21201100.7831100: 11.000,00 €

21201400.7831100: 12.000,00 €

21501100.7831100: 6.000,00 €

21501200.7831100: 15.000,00 €

21501500.7831100: 3.000,00 €

21501600.7831100: 1.000,00 €

21601100.7831100: 20.000,00 €

21801100.7831100: 5.000,00 €

21701200.7831100: 9.000,00 €

22101500.7831100: 7.000,00 €

Hier ist eine Haushaltsrestbildung erforderlich aufgrund von späteren Lieferungen von bestellter Ware.

21201200.7831100: 55.000,00 €

21701400.7831100: 124.000,00 €

Die bestellte Ware wurde auch hier später geliefert. Rechnungen für die Sanierung/ Neuausstattung der FUR stehen noch aus.

21301100.7831100: 21.000,00 €

21501300.7831100: 22.000,00 €

22101600.7831100: 11.000,00 €

21701100.7831100: 27.000,00 €

Die Rechnungen für Neuausstattungen der EDV-Räume stehen noch aus.

21601200.7831100: 15.000,00 €

Die Laptops wurden erst in 2016 geliefert.

21801200.7831100: 80.000,00 €

21701300.7831100: 63.000,00 €

23101100.7831100: 250.000,00 €

22101200.7831100: 12.000,00 €

24301000.7831100: 10.000,00 €

Die schulinterne WLAN-Vernetzung soll aufgebaut bzw. erweitert werden. Im SZ Ilsede ist die Verlegung neuer Leitungen für schnelleres Internet erforderlich. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden keine Mittel in dieser Hinsicht beantragt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Austausch der Server in den Schulen. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen (auch bei externen Unternehmen) konnten die Arbeiten in 2015 nicht wie geplant durchgeführt werden.

22101700.7831100: 14.000,00 €

In der Schule Ilseder Hütte wurden die Waren ebenfalls später geliefert, sodass die Abrechnung für die Einrichtung der Küche für die Essensausgabe noch aussteht.

24301000.7831100: 5.000,00 €

Die Mittel werden zur Ausstattung des Sitzungsraumes im Bauernhausmuseum benötigt. Die Ware wurde bereits in 2015 bestellt.

25201000.7831100: 2.000,00 €

Die Rechnung für die Neugestaltung des Einganges des Kreismuseums steht noch aus.

5. FBL II

11114000.7831100: 50.000,00 €

11114000.7831200: 600,00 €

In den Liegenschaften SZ-Vechelde und SZ-Lengede wird jeweils ein Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung geplant. Für die Durchführung der Projekte ist eine Auditierung der Liegenschaften erforderlich, damit die Wirtschaftlichkeit belegt werden kann. Dies erfordert eine gründliche und zeitaufwendige Vorbereitung, welche im Haushaltsjahr 2015 nicht abgeschlossen werden konnte. Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Entscheidungsphase. Sobald die Auditierung ausgewertet ist, beginnt die Planungsphase.

6. FD 25

54201000.7831100: 28.300,00 €

Notwendige, im Haushaltsjahr 2015 vorgesehene Beschaffungen, sind nicht zur Ausführung gelangt.

54201000.7871206: 234.500,00 €

Der Betrag wird für die Abrechnung eines Mieterauftrages mit dem FD 27 benötigt.

54202000.7872805: 335.000,00 €

54202000.7872806: 10.000,00 €

54202000.7872255: 100.000,00 €

54202000.7872807: 25.000,00 €

54202000.7872804: 55.000,00 €

Die Mittel werden für die Abrechnung von Bauvorhaben benötigt.

54202000.7872061: 3.000,00 €

Der Haushaltsrest ist für bereits erteilte Planungsaufträge zu bilden.

54202000.7872100: 387.400,00 €

Die Schlussrechnung der Maßnahme steht noch aus und ist weiterhin strittig. Weiterhin sind für Begrünungs- und Ausgleichsarbeiten Aufträge vergeben.

54202000.7872180: 60.000,00 €

Für die Kreisstraße wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für die ausstehende Rechnung ist ein Haushaltsrest zu bilden.

54202000.7872200: 10.000,00 €

Für die Kreisstraße wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für die ausstehende Rechnung ist ein Haushaltsrest zu bilden.

54202000.7872254: 26.000,00 €

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Für Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind Aufträge vergeben.

54202000.7872300: 2.400,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Es stehen noch die landschaftspflegerischen Maßnahmen aus.

54202000.7872340: 21.100,00 €

Für diese Kreisstraße wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen.

54202000.7872410: 18.400,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Für Begrünungs- und Ausgleichsarbeiten sind Aufträge vergeben.

54202000.7872431: 40.000,00 €

Für diese Kreisstraße wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Es ist ein Haushaltsrest für die ausstehende Rechnung zu bilden.

54202000.7872560: 35.000,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Es bestehen strittige Forderungen aus der Baumaßnahme.

54202000.7872620: 10.000,00 €

Es wurden Planungsaufträge erteilt, die noch nicht ausgeführt wurden.

54202000.7872691: 2.000,00 €

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Für Begrünungs- und Ausgleichsarbeiten sind Aufträge vergeben.

54202000.7872696: 59.500,00 €

Die Baumaßnahme ist noch nicht begonnen. Aufträge sind bereits vergeben. Hierfür und für die Durchführung der Maßnahme ist ein Haushaltsrest zu bilden.

54202000.7872697: 14.400,00 €

Es wurden Planungs- und Vermessungsaufträge erteilt, die noch nicht ausgeführt wurden.

54202000.7872698: 20.000,00 €

Die Baumaßnahme ist noch nicht begonnen. Aufträge sind bereits vergeben. Hierfür und für die Durchführung der Maßnahme ist ein Haushaltsrest zu bilden.

54202000.7872700: 1.307.000,00 €

Der Bau wurde 2011 begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.

54202000.7872710: 222.900,00 €

Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen und für die Maßnahme ist ein Haushaltsrest zu bilden.

54202000.7872712: 55.000,00 €

Für diesen Radweg wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Für ausstehende Rechnungen ist ein Haushaltsrest zu bilden.

54202000.7872713: 1.900.000,00 €

Die Baumaßnahme wird gerade durchgeführt. Für ausstehende Rechnungen und für die Maßnahme ist ein Haushaltsrest zu bilden.

7. FD 27

11191100.7831200: 100.000,00 €

Es werden mindestens ca. 55.000 € für die beauftragte Beschaffung eines Kleintraktors und einer Kühlzelle Vechelde benötigt. Außerdem konnte in der IGS Lengede der Fahrstuhl noch nicht eingebaut werden.

11191100.7871402: 729.721,70 €

Der Neubau des Kreistagsgebäudes verzögert sich weiterhin. Es steht noch immer die Baugenehmigung der Stadt Peine aus. Das Verfahren läuft. Die Haushaltsmittel müssen bis auf weiteres vorgehalten werden.

Ein Betrag von 2.000.000 € wird bei den Haushaltsresten abgezogen und als gezielter Neuansatz im Haushalt 2016 eingestellt.

8. FD 33

31290000.7831100: 76.300,00 €

31290000.7831130: 6.100,00 €

Bei den nicht verausgabten Mitteln handelt es sich um Gelder, die im Rahmen der geplanten DMS-Einführung zur Verfügung standen. Dieses Vorhaben wurde in 2015 gestartet. Die Implementierung für den Bereich Leistungen zum Lebensunterhalt erfolgt Anfang 2016. Die Implementierung im Bereich Leistungen zur Eingliederung ist für Ende 2016/ Anfang 2017 vorgesehen. Insgesamt sind noch nicht alle Hardwarebeschaffungen (insbesondere Scanner) erfolgt. Ebenso können bei diesem Projekt noch weitere Ausgaben für Softwarelizenzen, insbesondere zum direkten Scannen ins DMS erfolgen. Des Weiteren sind im Rahmen einer Migration des Betriebssystems Windows 7 auf Windows 10 wahrscheinlich abgeschriebene PC's zu ersetzen.

9. FD 34

36101000.7812000: 51.150,00 €

Folgende Anträge auf KiTa-Förderung sind noch nicht beschieden worden, weil entweder der Verwendungsnachweis noch fehlt oder aufgrund der hiesigen Arbeitssituation nicht geprüft werden konnte:

Antrag der Gemeinde Lengede vom 18.02.2011 (Umbau Kindergarten GS Woltwiesche)

Antrag der Gemeinde Lengede vom 22.07.2011 (Umbau Kindergarten Klein Lafferde)

Antrag der Gemeinde Vechelde vom 28.08.2014 (Erweiterung KiTa Wedtlenstedt)

Gemäß „Richtlinien des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Baues von Kindergärten und Krippen“ besteht hier jeweils Anspruch auf die Zuwendung in Höhe von bis zu 38.350 €. Der Haushaltsansatz 2016 beträgt wie in den Vorjahren insgesamt 63.900 €. Wollte man alle Anträge in 2016 bescheiden, so fehlen hierfür also bis zu 51.150 €. Die Zahlungen sollten vorrangig aus den Restermächtigungen geleistet werden, weil jene Haushaltsmittel aus Vorjahren für die konkreten Anträge vorgesehen waren.

36330000.7831200: 2.650,00 €

Die Möbel / EDV wurden Ende 2015 bestellt. Die Rechnungsstellung erfolgte erst in 2016.

10. Haushaltseinzahlungsreste

61210000.6927300: 5.150.600,00 €

Das Konto 61210000.6927300 (Ansatz = 5.150.600,00 € und Reste aus Vorjahren = 7.337.069,94 €) macht eine Gesamtermächtigung von 12.487.669,94 € aus. Buchungen sind in Höhe von 5.400.000,00 € erfolgt. Es verbleiben damit Reste aus dem Vorjahr in Höhe von 1.937.069,94 €, die im Jahr 2015 zusätzlich zum Ansatz nicht ausgeschöpft wurden. Dieser Betrag darf nicht weiter übertragen werden und entfällt daher. Da es sich um den Neubau des Kreishauses handelt, wurde der Betrag entsprechend neu veranschlagt. Es wird daher nur der Ansatz in Höhe von 5.150.600,00 € übertragen.

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: 52 14 11 20/2015

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015

des

Landkreises Peine

Prüfungszeit:

8. Juli bis 9. September 2016

(mit Unterbrechungen,
einschl. Vorbereitung und
Berichtsausfertigung)

Prüfer:

Herr Meininghaus

Frau Apel

Herr Beneke

Herr Briegnitz

Herr Faulhaber

Frau Hornemann

Herr Thies

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
Afa	Absetzung für Abschreibung
AöR	Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
AO-Nr.	Anordnungsnummer
apl.	außerplanmäßig
BA	Bauabschnitt
DA	Dienstanweisung
FB	Fehlbetrag
FD	Fachdienst
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung)
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
Hj.	Haushaltsjahr/es
HSK/HSB	Haushaltssicherungskonzept/ -bericht
i.d.F.	in der Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
MBL	Ministerialblatt
ILV	Interne Leistungsverrechnung
Nds.	Niedersächsische
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer
üpl.	überplanmäßig
VA	Verwaltungsausschuss
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
Ziff.	Ziffer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsumfang	5
1.3	Prüfungsunterlagen	6
1.4	Vorangegangene Prüfung	6
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
2.1	Haushaltssatzung	7
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	7
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	8
2.4	Vorläufige Haushaltsführung	9
3	Buchführung	9
3.1	Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	9
4	Ausführung des Haushaltsplanes	10
4.1	Haushaltsüberwachung	10
4.2	Plan-/Ist-Vergleich	10
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	11
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	13
4.3	Liquiditätskredite	14
5	Jahresabschluss	15
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	15
5.2	Inventur, Inventar	16
5.3	Bilanz zum 31. Dezember 2015	16
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	16
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	17
5.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	18
5.4	Ergebnisrechnung	38

5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	38
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	38
5.5	Finanzrechnung	41
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	41
5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	41
5.6	Schwerpunktprüfung	44
5.6.1	Aus- und Fortbildung, Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG)	44
5.6.2	Vergabeproofungen	44
5.7	Anhang und Anlagen hierzu	46
5.7.1	Anlagen zum Anhang	46
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	48
6.1	Schlussbesprechung	48
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	48
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	50
7	Anlagen	51
7.1	Bilanz zum 31. Dezember 2015	51
7.2	Gesamt- Ergebnisrechnung	51
7.3	Gesamt- Finanzrechnung	51

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. NKomVG. Hiernach ist der Jahresabschluss vom RPA des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, auf Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsstrategie und im Rahmen einer nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführten Prüfung eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrunde liegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. §§ 48 ff. GemHKVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2015 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der Ergebnis-

und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und ggfs. auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Tz. 5.3.3, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

Ferner wurden die Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten sowie Vergaben einer Prüfung unterzogen. Auf Tz. 5.6 dieses Berichtes wird verwiesen.

1.3 Prüfungsunterlagen

Der komplette Jahresabschluss 2015 wurde dem RPA am 21. Juni 2016 vorgelegt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Genehmigungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
- Belegsammlung 2015
- Konten 2015
- Saldenlisten

1.4 Vorangegangene Prüfung

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 ist in der Zeit vom 23. April bis 21. August 2015 geprüft worden. Der Schlussbericht vom 21. August 2015 wurde dem Landrat mit Schreiben vom selben Tag zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2014 die Haushaltssatzung für das Hj. 2015 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 4. März 2015.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 5 vom 11. März 2015 und öffentlicher Auslegung vom 12. März bis 18. März 2015 ist die Haushaltssatzung am 19. März 2015 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung werden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und -förderungsprogramm sieht Auszahlungen i.H.v. 7.834.000 € vor. Der Betrag ist im Finanzhaushalt unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.
- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeiten sind 5.150.600 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen werden i.H.v. 2.798.000 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 70.000.000 €.
- Die nachstehenden Ansätze des Haushaltsplanes betragen:

2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** des Landkreises enthält für das Jahr 2015

ordentliche Erträge	230.045.300 €
ordentliche Aufwendungen	230.045.300 €
ordentliches Ergebnis	0 €

ferner

außerordentliche Erträge	1.000 €
außerordentliche Aufwendungen	1.000 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

somit ein Jahresergebnis von 0 €

Planerisch sind Zuführungen zur Überschussrücklage gemäß § 15 Abs. 5 und 6 GemHKVO eingeplant:

- ordentliches Ergebnis 3.098.900 €
- außerordentliches Ergebnis 0 €

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG ist nach der Haushaltsplanung damit erreicht.

2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** enthält

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	224.800.900 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	219.493.800 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.307.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.612.100 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.834.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.221.900 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.150.600 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	4.390.500 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	760.100 €
Saldo Finanzhaushalt	845.300 €

Kredite wurden fast in voller Höhe der nicht gedeckten Investitionskosten veranschlagt; Ausnahme bildet die Auszahlung für die Versorgungsrücklage i.H.v. 71.300 €. Die zu leistende Tilgung von rd. 4,4 Mio. € unter der Position „Auszahlung für Finanzierungstätigkeit“ ist somit planmäßig aus dem Überschuss „lfd. Verwaltungstätigkeit“ zu finanzieren. Der verbleibende Restbetrag von rd. 850.000 € ist zur Reduzierung der Liquiditätskredite zu verwenden.

2.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises Peine ist am 19. März 2015 in Kraft getreten. Daher galten bis einschl. 18. März 2015 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben. Ebenso besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Im Rahmen dieser Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

3 Buchführung

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software H&H erstellt. Die Bücher sind, soweit geprüft, im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

3.1 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2015 geprüft worden. Dazu hat das RPA eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Sie fand am 24. Juli 2015 statt. Auf den darüber gefertigten Prüfungsbericht vom 28. Juli 2015 wird verwiesen.

Als vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde eine Belegprüfung durchgeführt.

Geprüft wurden die Belege des Haushaltsjahres 2015 mit den AO-Nrn. 15038500 bis 15047199 (Zeitraum vom 27. Mai bis zum 30. Juni 2015). Die im Anschreiben vom 26. Oktober 2015 der Verwaltung mitgeteilten Prüfungsbemerkungen sind zwischenzeitlich ausgeräumt.

Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 36 Abs. 4 GemHKVO).

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Haushaltsüberwachung

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 26 Abs. 4 GemHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch das Haushaltsprogramm. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

4.2 Plan-/Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss sind nach § 52 GemHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Dies erfolgte durch die im RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006 vorgeschriebene Anwendung der Muster 11 und 12 (siehe auch Tz. 5.4.1 und 5.5.1). Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend der gesetzlichen Regelung und den Regelungen des Landkreises durchgeführt wurden.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, wenn sie 100.000 € nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Landrat hierüber zu entscheiden.

Der Kreistag ist in Fällen unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses über die von Landrat genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit und aus der Bildung von Budgets (§ 19 GemHKVO) und aus der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsaufwands- und -auszahlungsresten (§ 20 GemHKVO).

Um dies festzustellen, werden den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanes einschließlich der möglichen Nachträge und die o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes sind im Haushaltsjahr 2015 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2015. In Anwendung des § 4 Abs. 3 GemHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 GemHKVO). Die Erträge innerhalb der Teilhaushalte sind zweckgebunden für die jeweiligen Aufwendungen. Dementsprechend dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechend Einzahlungen vorhanden sind.

Die erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2015) ab S. 21 des Jahresabschlusses 2015 erläutert.

Der Plan-/Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Ergebnis mit ILV (Ansatz)	Ergebnis mit ILV (Rechnung)	Abweichung
1	-40.767.300 €	-38.551.045,31 €	2.216.254,69 €
2	-7.126.600 €	-7.070.022,09 €	56.577,91 €
3	-48.055.800 €	-48.875.336,75 €	-819.536,75 €
5	-2.602.300 €	-2.539.684,87 €	62.615,13 €
8	98.552.000 €	100.315.603,44 €	1.763.603,44 €
gesamt:	0 €	3.279.514,42 €	3.279.514,42 €

Bei dieser Aufstellung ist zu beachten, dass im Ansatz des Budgets 8 die Zuführung zur Überschussrücklage i.H.v. 3.098.900 € als Aufwand enthalten ist. Hierdurch wird das Budget nicht überschritten.

Das Budget 3 dagegen ist um 819.536,75 € überschritten worden. Zum einen sind um 504.285,83 € erhöhte Abschreibungen und zum anderen Zahlungen an die Gemeinden über 684.999,00 €, wovon 315.250,92 € als überplanmäßig anzusehen sind, infolge der Flüchtlingssituation dafür verantwortlich.

Für die erhöhten Abschreibungen ist ein Verfahren zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 117 Abs. 5 NKomVG nicht erforderlich. Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und in diesen einbezogen. Ein Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG ist in diesen Fällen entbehrlich.

Für die Zahlungen an die Gemeinden hätte ein Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG durchgeführt werden müssen. Da es sich um keinen Fall von unerheblicher Bedeutung handelt (§ 7 Haushaltssatzung), war der Kreistag hierfür zuständig. Die Zahlungen an die Gemeinden hat der Kreisausschuss als unzuständiges Organ beschlossen.

Bei der Erstellung der Vorlage an den Kreisausschuss durch den FB III wurde der Fachdienst 13 (Finanzen) nicht beteiligt. Bei der Erstellung von Vorlagen mit erheblicher finanzieller Bedeutung sollte der FD 13 rechtzeitig eingebunden werden, um sicherzustellen, dass haushaltsrechtliche Vorschriften und damit verbundene Zuständigkeitsregelungen Beachtung finden.

Zur Legitimierung besteht nunmehr die Möglichkeit, dass der Kreistag diese überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Entlastungsbeschlusses genehmigt.

4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes sind im Haushaltsjahr 2015 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2015. In Anwendung des § 4 Abs. 3 GemHKVO sind die Auszahlungskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 GemHKVO).

Im Jahresabschluss 2015 (ab S. 40) wird bei der Finanzrechnung insbesondere auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen; Abweichungen sind entsprechend erläutert.

Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können aus dem Bericht zur Ergebnisrechnung hergeleitet werden, sofern die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Plan-/Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Ergebnis (Ansatz)	Ergebnis (Rechnung)	Abweichung
1	-23.667.700 €	-23.075.671,92 €	592.028,08 €
2	-23.918.400 €	-22.825.892,09 €	1.092.507,91 €
3	-46.037.500 €	-46.697.448,64 €	-659.948,64 €
5	-2.455.800 €	-2.433.604,46 €	22.195,54 €
8	96.924.700 €	96.649.096,30 €	-275.603,70 €
gesamt:	845.300 €	1.616.479,19 €	771.179,19 €

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Budgets 3 und 8 überschritten worden sind.

Bei der Überschreitung des Budgets 3 wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. In der Finanzrechnung hätte eine überplanmäßige Auszahlung durch den Kreistag vorab bewilligt werden müssen.

Die Überschreitung im Budget 8 resultiert aus Mindereinzahlungen insbesondere im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Mindereinzahlungen ist ein Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG nicht durchzuführen. Da im Budget 8 wenige Möglichkeiten bestehen, die Mindereinzahlungen durch entsprechende Minderauszahlungen auszugleichen, ist die Budgetüberschreitung im Rahmen der Gesamtdeckung durch Mehreinzahlungen oder

Minderauszahlungen in den anderen Budgets aufzufangen. Die Auswertung des Gesamtergebnisses der Finanzrechnung hat ergeben, dass die notwendige Deckung vorgelegen hat.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden bei der Betrachtung des Plan-/Ist-Vergleiches nicht berücksichtigt, da hier keine Planzahlen vorliegen, sondern lediglich das Rechnungsergebnis dargestellt wird.

4.3 Liquiditätskredite

31.12.2014	31.12.2015
58.207.000,00 €	55.231.000,00 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 70 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr 2015 Gebrauch gemacht. Die Haushaltssatzung 2015 ist am 19. März 2015 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus 2014 maßgebend. Dieser betrug 78,5 Mio. €.

Der Landkreis musste im Berichtszeitraum durchgängig feste Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. So bestanden zu Jahresbeginn feste Kassenkredite i.H.v. zusammen rd. 58,2 Mio. €, die sich allerdings stichtagsbezogen zum Jahresende aufgrund des guten Jahresergebnisses in der Finanzrechnung auf rd. 55,2 Mio. € reduzierten (siehe hierzu die Finanzrechnung, Anlage 7.3). In dem o.g. Betrag von 55,2 Mio. € sind rd. 1,9 Mio. € vom Abfallwirtschaftsbetrieb enthalten. Der Restbetrag ist von der Kreditwirtschaft finanziert.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst.

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich

wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Die Zinszahlungen für Kassenkredite i.H.v. 58.182,86 € (Vorjahr: 207.554,78 €) resultieren bei einem Ansatz von ca. 1,5 Mio. € aus den aufgenommenen Liquiditätskrediten, die unter der Position 2.1.3 der Passivseite in der Bilanz mit 55.231.000,00 € korrekt ausgewiesen sind.

Seit Entstehung der Fehlbeträge im Hj. 1995 wurden insgesamt rd. 19,21 Mio. € für Zinszahlungen aufgewendet.

5 Jahresabschluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 48 ff. GemHKVO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss wurde komplett mit dem Stand vom 21. Juni 2016 vorgelegt. Der Landrat hat unter diesem Datum entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde geringfügig überschritten.

Grundlage für diesen Jahresabschluss ist der vom RPA geprüfte und vom Kreistag am 7. Oktober 2015 beschlossene Jahresabschluss 2014. Die darin festgestellten Bilanzpositionen wurden als Anfangsbestand 2015 in die Buchführung übernommen.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Inventur, Inventar

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Buchinventur (Inventurvereinfachung) in Anspruch genommen. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können. Die Anlagenbuchhaltung ist über ein EDV-Programm fortgeschrieben worden. Darüber hinaus ist in 2015 eine Inventur über die Anlagegüter der Bilanzpositionen 2.6 und 2.7 durchgeführt worden, um die bisher bilanzierten Inventargüter zu verifizieren. Geringfügige Anpassungen an die tatsächlichen Verhältnisse sind vorgenommen worden.

Anhand der vorhandenen Verzeichnisse konnte der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2015 keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung.

5.3 Bilanz zum 31. Dezember 2015

5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31. Dezember 2014 hat der Landkreis zum 31. Dezember 2015 eine Bilanz nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung und nach den Vorschriften des NKR aufgestellt. Sie ist entsprechend § 54 GemHKVO sowie dem Ausführungserlass zum Gemeindehaushaltsrecht (Muster 15) gegliedert worden.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses (Überschuss von 3.279.514,42 €) ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 249.586.639,27 €. Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. RdErl. d. MI v. 4.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15 auszuweisen:

- Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen
- Bürgschaften
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der Haushaltsaufwands- und -auszahlungsreste i.H.v. 7.649.132,76 € richtig aufgeführt.

Dieser Betrag ist darüber hinaus gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG in der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aufgeführt (siehe Tz. 5.7.1.5.).

Bürgschaften bestanden i.H.v. 2.104.172,00 €. Es handelt sich dabei um ein Darlehen, für das eine Bürgschaftserklärung abgegeben wurde. Erläuterungen sind dem Rechenschaftsbericht (Seite 118) zu entnehmen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. gesamt 2.798.000 € für verschiedene Maßnahmen der Fachdienste 16, 25 und 27 in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt. Von den Ermächtigungen wurde i.H.v. 41.636,87 € (Budget 25) Gebrauch gemacht.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (1.499.255,84 €) werden hier deklaratorisch ausgewiesen. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 15 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle in Frage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z.B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen werden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz ist jedoch für den Bericht beibehalten.

Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

	31.12.2014	31.12.2015
	7.015.271,40 €	8.465.929,23 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

1.2 Lizenzen

	31.12.2014	31.12.2015
	649.239,61 €	622.637,52 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden. Geprüft wurden acht von 47 neu im Haushaltsjahr 2015 beschafften und inventarisierten Lizenzen. Sie sind korrekt in den Anlagenachweis eingebucht und bilanziert.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2014	31.12.2015
6.366.031,79 €	7.843.291,71 €

An Zugängen wurden hier die zu zahlende Krankenhausumlage, die Zuweisung an die Kreis-schulbaukasse und ein Zuschuss für die Errichtung einer Kindertagesstätte in Wahle aktiviert. Von diesen drei vom Landkreis gewährten Leistungen wurde eine Maßnahme geprüft. Die Buchung in der Anlagenrechnung und in der Bilanz wurde richtig vorgenommen.

2. Sachvermögen

31.12.2014	31.12.2015
215.819.964,48 €	214.604.365,52 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2014	31.12.2015
2.638.793,39 €	2.658.462,39 €

Im Berichtsjahr wurde ein Zugang gebucht. Dabei handelte es sich um die Aktivierung von Grunderwerbssteuer im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens. Der gebuchte Gesamtbetrag ist im Folgejahr 2016 in der Anlagenrechnung auf die betroffenen Grundstücke zu verteilen. Im Übrigen ergaben sich keine Beanstandungen.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2014	31.12.2015
169.023.475,62 €	166.609.409,27 €

Größte Positionen waren hier die Aktivierung der Baumaßnahmen an der Astrid-Lindgren-Schule und der Oberschule Wendeburg sowie der Hackschnitzelheizung am Straßenverkehrsamt aus den Anlagen im Bau. Insgesamt lagen fünf Zugänge und ein Abgang vor.

Die Prüfung von drei Bilanzzugängen und einem Bilanzabgang ergab folgende Beanstandung:

Inventar-Nr. 7402 „Fahrradgarage“

Nach der Afa-Tabelle des MI werden teilmassive Garagen über 50 Jahre abgeschrieben. Hier wurde eine Nutzungsdauer von 18 Jahren gewählt. Eine Korrektur der Abschreibungsdauer ist mit dem Jahresabschluss 2016 vorzunehmen.

2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2014	31.12.2015
32.035.660,38 €	31.073.107,29 €

Innerhalb des Kontos 0310000 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ sind sehr viele Buchungen vorgenommen worden, die sich auf Veränderungen von Eigentumsverhältnissen in Teilbereichen der Kreisstraßen K21, K29, K41, K48, K54, K55, K66, K69, K70 und K71 beziehen. Im Rahmen von durchgeführten Grundstücksbereinigungsverfahren hat der Landkreis viele, zum Teil auch sehr kleine Grundstücke entlang der Kreisstraßen per notariellem Grundstücksübertragungsvertrag von verschiedenen Gebietskörperschaften übertragen bekommen bzw. auf diese übertragen (siehe auch Passiva Ziff. 1.1.1). Kopien einzelner Grundbuchauszüge wurden eingesehen. Die exemplarische Prüfung der Verfahren im Bereich der K21 und der besonders betroffenen Kreisstraßen K70 und K71 mit den entsprechenden Buchungen in der Anlagenbuchhaltung ergab keine Beanstandung.

Die Prüfung der Werterhöhung der „Schneeграbenbrücke“ an der K70 ergab ebenfalls keine Beanstandung.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2014	31.12.2015
273.449,63 €	273.889,63€

Das bilanzierte Vermögen hat sich um 440,00 € durch den Kauf eines Bildes und eines Blechspielzeuges erhöht. Die Rechnungen für beide Kunstwerke wurden eingesehen. Beanstandungen ergaben sich nicht.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2014	31.12.2015
1.026.621,58 €	1.665.554,09 €

Im Berichtsjahr wurden neun Fahrzeuge angeschafft und drei in Abgang gebracht. In zwei Fällen wurden die Anschaffungskosten anhand der Rechnungen und die Berechnung der Afa überprüft. Der Verkauf eines Fahrzeuges wurde ebenfalls geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Pflanzen, Tiere

31.12.2014	31.12.2015
9.097.155,02 €	9.142.883,13 €

Im Berichtsjahr erfolgten etliche Neuanschaffungen, die zum Teil und richtigerweise in Sammelposten erfasst wurden. Des Weiteren lagen - aus unterschiedlichen Gründen - auch einige Abgänge vor. Die den Buchungen zugrunde liegenden Belege wurden im Bereich der allgemeinen BGA zu 20 % und im Bereich der EDV-Anschaffungen für sieben Zugänge und zwei Abgänge geprüft.

Inventar-Nr. 7422 „Defibrillator (AED)“

Nach der Afa-Tabelle des MI werden Defibrillatoren für sechs Jahre abgeschrieben. Hier wurde eine Nutzungsdauer von acht Jahren gewählt. Eine Korrektur der Abschreibungsdauer ist mit dem Jahresabschluss 2016 vorzunehmen.

Die weitere Prüfung ergab keine Beanstandung.

2.8 Vorräte

31.12.2014	31.12.2015
45.291,40 €	36.211,70 €

Der Wert des Salzvorrates für den Winterdienst hat sich zum 31. Dezember 2015 nach den Feststellungen des FD 25 um 9.079,70 € verringert. Der Betrag wurde unter dem entsprechenden Produktsachkonto als Aufwand gebucht.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2014	31.12.2015
1.578.765,86 €	3.046.765,34 €

Zum Ende des Jahres 2015 lag keine „geleistete Anzahlung“ vor.

Insgesamt befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2015 noch 23 Anlagen im Bau. Eine neu aufgenommene Anlage im Bau wurde geprüft. Von den 25 im Berichtsjahr durch Umbuchung aktivierten Anlagen im Bau wurden fünf geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3 Finanzvermögen

31.12.2014	31.12.2015
16.448.441,12 €	18.211.506,45 €

Davon wurden geprüft:

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2014	31.12.2015
2.615.374,00 €	2.615.374,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. mehr als 50 % der Stimmrechte).

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

angelegtes Stammkapital A+B	2.556.459,41 €
angelegtes Stammkapital Wito GmbH	12.750,00 €
angelegtes Stammkapital BBg	46.164,59 €

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in 2015 keine Änderungen. Bemerkungen sind nicht zu treffen.

3.2 Beteiligungen

	31.12.2014	31.12.2015
	4.087.079,78 €	4.099.579,78 €

Beteiligungen sind dauerhaft erworbene Anteile an Unternehmen mit einem Anteil am Nennkapital von größer als 0 % bis maximal 49,9 %.

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

Anteil an der E.ON Avacon AG	4.078.179,78 €
Anteil an der Projekt Region Braunschweig GmbH	1.100,00 €
Anteil an einem Immobilienfonds (Erbschaft Lore Meyer)	7.800,00 €
angelegtes Stammkapital Klimaschutzagentur Hildesheim/Peine (neu)	12.500,00 €

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.4 Ausleihungen

	31.12.2014	31.12.2015
	944.066,72 €	730.479,17 €

Es handelt sich um Darlehen aus der Kreisschulbaukasse (571.202,00 €) und Wohnungsbaudarlehen (291.277,17 €). Für den Bereich der Wohnungsbaudarlehen kann erfahrungsgemäß ein Teil nicht realisiert werden. Dieses Ausfallrisiko wurde dadurch berücksichtigt, dass 132.000,00 € als Pauschalwertberichtigung errechnet und vorgenommen worden sind.

Beim Buchen der Wertberichtigung wurde das Bruttoprinzip (§ 10 Abs. 1 GemHKVO) nicht beachtet. Die Verringerung (24.000,00 €) wurde beim Abschreibungskonto abgesetzt, anstatt ein Ertragskonto zu verwenden.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2014	31.12.2015
4.320.045,60 €	5.158.840,68 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 840.000 € erhöht. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass die Forderungen tatsächlich um rund 1,3 Mio. € höher sind. In den Fällen, in denen mit einem Geldeingang erfahrungsgemäß nicht gerechnet werden kann, sind pauschale Wertberichtigungen i.H.v. 1.289.000,00 € vorgenommen worden. Die prozentualen Höhen der pauschalen Wertberichtigungen wurden anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre errechnet. Eine diesbezügliche Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde von Einzelfallprüfungen abgesehen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2014	31.12.2015
2.157.424,01 €	2.250.441,78 €

Auch hier muss berücksichtigt werden, dass der tatsächliche Betrag der Forderungen aus Transferleistungen um rd. 9 Mio. € höher ist. Beim Großteil dieser Forderungen handelt es sich um gewährte Darlehen im Rahmen von Sozialleistungen. Da die Wahrscheinlichkeit eines Geldeinganges hier sehr gering ist, sind pauschale Wertberichtigungen von 9.003.000,00 € vorgenommen worden. Prüfungsseitig ist diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2014	31.12.2015
1.606.926,10 €	2.552.222,20 €

Der starke Anstieg dieser Forderungen um rd. 900.000 € ist insbesondere auf den Anspruch auf Rückerstattung des sog. Sanierungsgeldes durch die VBL zurückzuführen. Die VBL hatte seit Jahren neben den Umlagen ein Sanierungsgeld erhoben, das nunmehr für die Jahre 2013 bis 2015 incl. Verzinsung in 2016 zurückgezahlt worden ist.

Auch für diesen Bereich wurden pauschale Wertberichtigungen (639.600,00 €) vorgenommen, sodass der tatsächliche Forderungsbestand um diesen Betrag faktisch zu erhöhen ist. Prüfungsseitig sind keine Beanstandungen zu treffen.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2014	31.12.2015
717.524,91 €	804.568,84 €

Hier wird vom Landkreis die Versorgungsrücklage der aktiven Bediensteten (333.132,77 €) und der Versorgungsempfänger (471.436,07 €) ausgewiesen. Der Betrag ist aus dem Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 7. März 2016 entnommen und in richtiger Höhe in der Bilanz enthalten.

4. Liquide Mittel

31.12.2014	31.12.2015
306.736,85 €	227.507,09 €

Als liquide Mittel sind die Guthaben bei Kreditinstituten, die Barkasse und der Bestand der Handvorschüsse aufgeführt.

Zum 31. Dezember 2015 betrug das Guthaben auf den Bankkonten 193.465,55 €. Es war durch die vorgelegten Kontoauszüge entsprechend nachgewiesen:

Einlagen / sonstige Mittel	Konto-Nr.	€	Auszug-Nr. vom
Kreissparkasse Peine, Girokonto	75000240	161.939,44	Nr. 252 Bl. 61 v. 30.12.2015
Kreissparkasse Peine, GMK	75950311	230,82	Nr. 12 Bl. 3 v. 30.12.2015
Volksbank Peine, Girokonto	10000500	4.128,89	Nr. 220 Bl. 16 v. 30.12.2015
Postbank, Girokonto	3841308	27.166,40	Nr. 177 Bl. 2 v. 30.12.2015
insgesamt		193.465,55	

Der Bargeldbestand betrug 26.066,54 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2015 nachgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (7.975,00 €) wurden durch die gem. Tz. 23.3 der „DA für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse vom 20. Mai 2015“ vom Fachdienst 13 geführten Aufstellung sowie den Buchungen auf dem Bilanzkonto 1731002 nachgewiesen.

Die Liquidität des Landkreises war nicht durch eigene Mittel gewährleistet (s. hierzu Tz. 4.3 dieses Berichtes zum Bereich „Liquiditätskredite“).

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2014	31.12.2015
7.101.437,66 €	8.077.330,98 €

Einer der Grundsätze des NKR ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 26 Abs. 1 GemHKVO).

Diese Rechnungsabgrenzungsbeträge wurden bereits in 2015 gezahlt, obwohl sie Aufwand für 2016 darstellten.

Im Wesentlichen sind die Beamtenbesoldung, Beihilfeumlage, Umlagevorauszahlung an die Nieders. Versorgungskasse (NVK), Mieten und Pachten, Abschläge an die verschiedenen Rettungsdienste, Sachkostenerstattungen, Monatszahlungen SGB II und Monatszahlungen SGB XII jeweils für den Monat Januar 2016 beispielhaft zu benennen.

Es waren keine Beanstandungen zu treffen.

Passiva

1. Nettoposition

31.12.2014	31.12.2015
45.547.875,47 €	45.420.123,83 €

Diese ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva) und dem Saldo aus den Schulden, den Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition ersetzt nach niedersächsischem Recht den Begriff des Stammkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in:

1.1 Basis-Reinvermögen

31.12.2014	31.12.2015
-72.523.920,80 €	-65.724.862,53 €

Das Basis-Reinvermögen resultiert aus dem nachstehenden Reinvermögen und dem bereits reduzierten Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

1.1.1 Reinvermögen

	31.12.2014	31.12.2015
	-15.020.152,55 €	-14.987.355,25 €

In das Reinvermögen fließen empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO ein. Das Anlageverzeichnis spiegelte im Bereich der Infrastruktur (Straßen) nicht die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse wider (siehe auch Aktiva Ziff. 2.3). Daher sind folgende Änderungen des Reinvermögens erfolgt:

- a) Vom Bund sind Grundstücke im Wert von 15.856,50 € unentgeltlich an den Landkreis für Straßenbauzwecke übertragen worden.
- b) Die Gemeinden haben Grundstücke für Straßenbauzwecke im Werte von 23.064,60 € unentgeltlich übertragen.
- c) Unter „Zuwendungen von übrigen Bereichen“ sind 600,20 € gebucht worden.
- d) Die unentgeltliche Übertragung der Grundstücke erforderte in 2015 eine Korrektur i.H.v. insgesamt - 6.724,00 €.

Durch diesen Vermögenszuwachs verbessert sich das negative Reinvermögen entsprechend um 32.797,30 €.

Kopien der Grundbucheinträge aufgrund der geschlossenen notariellen Übertragungsverträge wurden eingesehen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

31.12.2014	31.12.2015
-57.503.768,25 €	-50.737.507,28 €

Aus der letzten kameralem Rechnung 2010 ergab sich ein Fehlbetrag von 63.907.924,00 €. Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom 15. November 2005 sind Überschüsse, die sich aus dem doppischen Haushaltsrecht ergeben, zuerst mit dem vorgenannten Sollfehlbetrag zu verrechnen. Aus diesem Grunde ist der kamerale Fehlbetrag um den Jahresüberschuss des Jahres 2012 i.H.v. 1.515.796,09 € sowie den Jahresüberschuss des Jahres 2013 i.H.v. 4.888.359,66 € verringert worden. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus 2014 i.H.v. 6.766.260,97 € verringert sich der Sollfehlbetrag erneut auf nunmehr rd. 51 Mio. €.

1.2 Rücklagen

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2014	31.12.2015
2.161.552,84 €	2.191.978,03 €

Von den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende geprüft:

- a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b Nieders. Naturschutzgesetz (NNatG)

31.12.2014	31.12.2015
421.942,97 €	477.701,63 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen finanziert werden sollen. Für nicht durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen wurden 60.050,00 € eingezahlt. Ersatzmaßnahmen wurden i.H.v. 4.291,34 € durchgeführt.

- b) Erbschaft Lore Meyer

31.12.2014	31.12.2015
267.791,61 €	261.570,87 €

Die Auszahlungen für Aufforstungen und Nachpflanzungen überstiegen mit 9.364,04 € die Einzahlungen aus Zinsen und Ausschüttungen i.H.v. 3.143,30 €, sodass sich der Bestand um 6.220,74 € verringerte.

c) Rücklage der Kreisschulbaukasse

	31.12.2014	31.12.2015
	1.294.629,18 €	1.300.829,18€

In dieser Rücklage wird neben den regulären Ein- und Auszahlungen in Form von Ausleihungen (siehe Aktivposten 3.4) im Zusammenhang mit der Kreisschulbaukasse auch die Finanzierung der IGS in Vöhrum abgewickelt. Aus Gründen der Abgrenzung und Übersichtlichkeit werden Nebenrechnungen geführt.

1.3 Jahresergebnis

	31.12.2014	31.12.2015
	2.851.145,68 €	-635.600,87 €

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Bilanzpositionen 1.3.1 (Fehlbeträge aus Vorjahren) und 1.3.2 (Jahresüberschuss).

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

	31.12.2014	31.12.2015
	-3.915.115,29 €	-3.915.115,29 €

Der Fehlbetrag aus Vorjahren bleibt bestehen, bis der kamerale Fehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) komplett mit den Überschüssen verrechnet ist. Es handelt es sich um den Fehlbetrag aus dem ersten doppelischen Jahr 2011.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus
Haushaltsresten für Aufwendungen

31.12.2014	31.12.2015
6.766.260,97 €	3.279.514,42 €
(108.201,63 € HAR)	(40.131,06 € HAR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 7.2) wird verwiesen.

Dieser Jahresüberschuss wird im Folgejahr 2016 mit dem kameralen Fehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) verrechnet.

1.4 Sonderposten

31.12.2014	31.12.2015
113.059.097,75 €	109.588.609,20 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2014	31.12.2015
77.974.288,79 €	75.182.796,00 €

2015 hat der Landkreis in 16 Fällen Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhalten, die als Sonderposten zu bilanzieren waren. Geprüft wurden acht Zugänge und ein Abgang. Die entsprechenden Abrechnungen wurden eingesehen. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2014	31.12.2015
5.400,00 €	200.000,00 €

Der Spendenbetrag des Vorjahres für die Hertha-Peters-Hörstation wurde in 2015 als Sonderposten unter Bilanzposition 1.4.1 passiviert und hier entsprechend in Abgang gebracht. Bei dem neu bilanzierten Betrag i.H.v. 200.000,00 € handelt es sich um eine Landeszuwendung für die K71, 2. Bauabschnitt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Schulden

31.12.2014	31.12.2015
148.602.897,16 €	147.940.359,80 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2014	31.12.2015
72.198.802,26 €	73.980.673,75 €

An neuen Krediten für Investitionen sind 5.400.000,00 € aufgenommen worden. Die Kredite wurden entsprechend der Laufzeit der damit getätigten Investitionen als kurzfristiges Darlehen (1.080.000,00 €, Laufzeit 5 Jahre), als mittelfristiges Darlehen (1.840.000,00 €, Laufzeit 10 Jahre) und als langfristiges Darlehen (2.480.000,00 €, Laufzeit 30 Jahre) aufgenommen. Getilgt wurden 3.618.128,51 €.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2014	31.12.2015
58.207.000,00 €	55.231.000,00 €

Auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) wird verwiesen.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugeordnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2014	31.12.2015
52.043.737,14 €	51.142.251,86 €

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHKVO sind zu bilden:

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2014	31.12.2015
41.854.857,96 €	42.671.501,33 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (37.390.045,00 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (5.271.997,34 €) sowie sonstige Versorgungsansprüche für Angehörige ehemaliger Beamter (9.458,99 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31. Dezember 2015 wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und die Hinterbliebenen wurden die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungswerte sind dem Schreiben der NVK vom 4. Februar 2016 und dem Korrekturschreiben vom 8. Februar 2016 entnommen worden und in die Bilanz eingestellt.

Gegenüber dem Vorjahresbetrag 2014 ist eine erhebliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 817.000 € festzustellen. Diese Erhöhung resultiert u.a. aus drei Zugängen und einem Abgang (rd. 372.000 €). Beim Restbetrag handelt es sich um die jährlichen Zuführungen bei den aktiven Beamten und die Auflösungen bei den Invaliden, Versorgungsempfängern, Waisen und Witwen.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 berücksichtigt, da diese sich aus dem vom Niedersächsischen Landtag im Dezember

2014 beschlossenen Haushaltsbegleitgesetz 2015 ergeben und der RdErl. des MI vom 17.11.2014 solche Bilanzierung für zulässig erklärt.

Bei den Beihilferückstellungen ist der Hebesatz von 14,1 % unverändert geblieben (bezogen auf die Pensionsrückstellungen).

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2014	31.12.2015
3.627.798,76 €	3.391.501,09 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleisteter Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Im Einzelnen stellen sich diese Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit:

31.12.2014	31.12.2015
1.518.001,06 €	919.497,03 €

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit einem Kalkulationsprogramm (Excel) durchgeführt. Die ATZ-Rückstellung hat sich zum Bilanzstichtag um 598.504,03 € verringert, da vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Laufe des Jahres 2015 die ATZ beendet haben.

Entgegen der textlichen Erläuterungen der Einzeldarstellungen zu den Zu-/und Abgängen wurde im Berichtsjahr eine neue Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen. Der bilanzierte Wert stimmt mit der Berechnung zu den Rückstellungen der Altersteilzeit überein.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub:

31.12.2014	31.12.2015
1.615.240,04 €	1.458.760,23 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche wurden für fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die mit dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Ausgenommen von der automatischen Generierung sind u.a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes und der Straßenmeisterei. Aus diesen Bereichen fließen die Aufzeichnungen aus den Stundenzetteln mit in die Berechnung der Rückstellung ein.

Die Schulsekretärinnen und Reinigungskräfte führen Jahresarbeitszeitkonto, um die Ferienzeiten zu überbrücken, und sind somit nicht bei der Berechnung der Rückstellung zu berücksichtigen.

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden:

31.12.2014	31.12.2015
494.557,66 €	456.863,83 €

Die Ermittlung der Rückstellungen für geleistete Überstunden erfolgt in derselben Verfahrensweise wie die o.g. Ermittlung der Rückstellung für Urlaubsansprüche.

d) Sonstige Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

31.12.2014	31.12.2015
0,00 €	556.380,00 €

Die Rückstellung für LOB wurde korrekt gebildet.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2014	31.12.2015
3.731.261,72 €	2.948.517,16 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Es wurden zwölf neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,9 Mio. € gebildet. Bei den neu gebildeten Rückstellungen handelt es sich um Projekte, die 2015 begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnten. Zehn Rückstellungen (rd. 1,75 Mio. €) sind aufgelöst bzw. die Maßnahmen aus den Vorjahren in 2015 beendet worden.

Eine Überprüfung aller gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

31.12.2014	31.12.2015
515.238,58 €	62.400,00 €

Diese Rückstellung wurde ausschließlich für anhängige Gerichtsverfahren im Bereich „Landkreis aufwand Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (FD 33) gebildet. Ein großer Teil der Rückstellung ist aufgelöst worden, da die Klageverfahren gegen den Bund im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Die verbleibende Rückstellung wurde für viele einzelne Gerichtsverfahren (noch offene Klageverfahren der Kunden) im Bereich des Jobcenters gebildet.

3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2014	31.12.2015
2.314.580,12 €	2.068.332,28 €

Dieser Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2014	31.12.2015
Andere Rückstellungen	10.965,77 €	68.388,99 €
Rückstellung Umstufung einer Straße	438.727,29 €	438.727,29 €
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	45.897,61 €	0,00 €
Rückstellung Rückzahlung quotales System	1.350.000,00 €	1.230.000,00 €
Rückstellung Säumniszuschl. RV/SV-Prüfung	152.596,00 €	152.596,00 €
Rückstellung für Sachkostenerstattung an andere Schulträger	3.000,00 €	0,00 €
Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Peine	52.500,00 €	0,00 €
Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	175.900,00 €	0,00 €
Rückstellung für Sachkostenerstattung an Region Hannover	45.000,00 €	0,00 €
Rückstellung für Zahlung anteilige Personalkosten an Braunschw. Landschaft	20.000,00 €	0,00 €
Rückstellung für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten	7.993,45 €	0,00 €
Rückstellung für Zuschuss BBg	0,00 €	175.000,00 €
Rückstellung für Schulentwicklungsplanung	12.000,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Sonstiges (Nachzahlung Künstlersozialabgabe 2015)	0,00 €	3.620,00 €
Summe:	2.314.580,12 €	2.068.332,28 €

Andere Rückstellungen (Kto. 2891000):

- 10.965,77 € für Denkmalschutz aus dem Vorjahr
- 7.423,22 € für Landschaftsschutz (Beratungshonorar)
- 50.000,00 € Zuschuss an die Wito wegen Aufgabenverlagerung

Die Unterlagen für die „Anderen Rückstellungen“ wurden eingesehen und geprüft. Dabei ergaben sich prüfungsseitig keine Beanstandungen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2014	31.12.2015
497.341,74 €	5.083.903,78 €

Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B.: Mieten, Rentenerstattungen, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Hervorzuheben ist eine Vorauszahlung des Niedersächsisches Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (NLZSA) von rd. 4,85 Mio € für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Es waren keine Beanstandungen zu treffen.

5.4 Ergebnisrechnung

5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006 zugrunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung schließt 2015 mit einem Überschuss i.H.v. 3.279.514,42 € ab.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt. Die übrigen wurden nicht im Bericht aufgeführt.

Ordentliche Erträge

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge i.H.v. 3.682.582,00 € aus der Ergebnisrechnung stimmen mit denen aus den Anlagenübersichten überein. Der Betrag setzt sich ausschließlich aus dem Bereich „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ zusammen. Hinsichtlich der Prüfung wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „Sonderposten“ verwiesen. Bei der Prüfung wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Auflösungszeiträume mit den Abschreibungszeiträumen der jeweiligen Anlagegüter übereinstimmen. Es ergaben sich keine Bemerkungen.

16. Abschreibungen

Insgesamt lagen Abschreibungen i.H.v. 8.242.871,51 € vor. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (6.256.311,04 €) entsprechen den Werten aus den Anlagenübersichten. Weiterhin umfasst die Abschreibung einen Betrag i.H.v. 1.986.560,47 € aus dem Finanzvermögen. Hierbei handelt es sich überwiegend um pauschale Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die vom MI vorgegebene Afa-Tabelle wurde grundsätzlich zugrunde gelegt (§ 47 Abs. 3 GemHKVO, Anlage 19 des RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006).

Sammelposten nach § 47 Abs. 2 GemHKVO wurden für Sachgegenstände von 150 € bis 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) gebildet und in die Prüfung einbezogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abschreibungszeiträume ergab geringfügige Beanstandungen (siehe Bilanzpositionen 2.2 und 2.7).

22. außerordentliche Erträge

Der Betrag i.H.v. 367.861,73 € setzt sich wie folgt zusammen:

a)	3.806,32 €	Spenden
b)	154,01 €	Kassenüberschüsse
c)	491,40 €	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen
d)	285.149,45 €	Sonstige periodenfremde Erträge
e)	12.637,75 €	Periodenfremde Erträge IWB
f)	15.946,20 €	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken
g)	47.404,00 €	Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögen oberhalb der Wertgrenze von 150,00 €
h)	2.272,60 €	Sonstige Erträge

Erläuterungen sind dem „Anhang zum Jahresabschluss 2015“ zu entnehmen. Eine stichprobenhafte Prüfung ergab keine Beanstandung.

23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 759.216,47 € setzt sich wie folgt zusammen:

a)	30,00 €	Kassenfehlbeträge
b)	739.801,53 €	Sonstige periodenfremde Aufwendungen
c)	3.313,80 €	Periodenfremde Aufwendungen IWB
d)	8.307,11 €	Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen
e)	457,30 €	Außerplanmäßige Abschreibung für geleistete Investitionszuweisungen
f)	7.306,73 €	Aufwendungen RBW (Differenz zwischen Verkaufserlös und Restbuchwert bewegliche Vermögensgegenständen)

Auch hierüber enthält der „Anhang zum Jahresabschluss 2015“ entsprechende Erläuterungen. Stichprobenhafte Überprüfungen ergaben ebenfalls keine Beanstandungen.

Jahresergebnis, Überschuss, Fehlbetrag

Der Haushalt ist im Ergebnis ausgeglichen (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Der Jahresüberschuss lag mit 3.279.514,42 € über der Planung (3.098.900 € als Zuführung zur Überschussrücklage nach § 15 Abs. 5 GemHKVO). Die Gründe für die Verbesserungen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses ab Seite 21 beschrieben.

5.5 Finanzrechnung

5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Nicht enthalten sind z.B. die Abschreibungen, die inneren Verrechnungen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen und die Auflösung von Sonderposten. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006 verwendet worden.

Die nachstehenden Erläuterungen sind in komprimierter Form dargestellt und beziehen sich auf die für Finanzrechnungen nach dem o.g. Muster 12 vorgegebene numerische Systematik.

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, in welchen Bereichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge entstanden sind.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Hier wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen (lfd. Nr.) sind nachstehend aufgeführt. Die anderen Positionen wurden nicht geprüft und auch nicht im Bericht erwähnt.

18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsüberschuss betrug 5.789.118,44 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO sind Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig zur ordentlichen Tilgung zu verwenden; diese betrug 4.308.950,87 €.

Darüber hinausgehende Beträge (hier 1.480.167,57 €) sollen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO zur Verringerung der Liquiditätskredite und für Investitionsausgaben verwendet werden.

Das Verwaltungsgericht Göttingen hat in einem Grundsatzurteil vom 21. Januar 2015 klargestellt, dass Zahlungsüberschüsse aus Verwaltungstätigkeit nur dann zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden dürfen, wenn keine Liquiditätskredite vorhanden sind. Der Niedersächsische Landkreistag hat mit RdSchr. vom 9. Februar 2015 auf dieses Urteil hingewiesen.

Da beim Landkreis Peine zum Jahresende 2015 noch Liquiditätskredite von insgesamt 55.231.000 € aufgenommen waren, standen für die Investitionstätigkeit keine Mittel zur Verfügung.

Auf die nachstehende lfd. Nr. 32 wird verwiesen.

32. Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Einzahlungen mit den Auszahlungen für Investitionen ergibt ein negatives Saldo i.H.v. 5.268.674,61 €.

Nach § 111 Abs. 6 NKomVG sind Investitionen, sofern eine andere Finanzierung nicht möglich ist, nach § 120 Abs. 1 NKomVG durch Kredite zu decken. Die tatsächlich durchgeführten Kreditaufnahmen betragen 5.400.000 €. Das o.g. Investitionssaldo von -5.268.674,61 €, abzüglich einer herauszurechnenden Versorgungsrücklage von 87.043,93 €, hätte höchstens durch eine Kreditaufnahme finanziert werden dürfen. Der erlaubte Kreditrahmen wurde versehentlich um 218.369,32 € überschritten.

Dies resultiert daraus, dass bei der Kreditermittlung die Darlehensrückflüsse von den Gemeinden i.H.v. etwa 210.000 € nicht berücksichtigt wurden. Dementsprechend wurde ein zu hoher Kreditbedarf ermittelt und die Kredite entsprechend zu hoch aufgenommen. Der zuständige Fachdienst führt bereits im Rechenschaftsbericht (Seite 44) aus, dass bei der Kreditermittlung zukünftig auf die vollständige Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen geachtet wird.

34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Kredite wurden im Hj. 2015 i.H.v. 5.400.000,00 € aufgenommen. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Nr. 32 verwiesen.

35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Tilgung i.H.v. 4.308.950,87 € konnte aus den Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden (s. hierzu Nr. 18). Der Betrag ergibt sich aus den Tilgungsbeträgen der Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ (3.618.128,51 €) sowie „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ (690.822,36 €).

36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Damit liegt ein positiver Saldo von 1.091.049,13 € vor.

40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich ein Saldo i.H.v. - 1.690.722,72 €. Dieser Saldo wird insbesondere durch die Positionen „Kassenbestandsverstärkungen“ (Saldo hier: - 2.976.000,00 €) und eine Einzahlung für den Verkauf des Grundstücks Kammerwiesen (+ 1.103.066,02 €) hervorgerufen. Die Einzahlung wurde vorerst als Verwahrung vereinnahmt und 2016 entsprechend haushaltswirksam verbucht.

Prüfungsseitig wurde festgestellt, dass rd. 150.000 € als haushaltsunwirksame Einzahlungen gebucht sind (Feuerschutzsteuer und Abwasserabgabe), die aber Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit darstellen. Auf den Verwahrkonten wurden Sachkontenumbuchungen fälschlicherweise ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung vorgenommen (Verwahrkonto an Ertragskonto). Hier hätte zusätzlich noch eine Korrektur/Umbuchung der Finanzrechnung erfolgen müssen.

Die Beanstandung wurde während der Prüfung mit dem FD Finanzen erörtert. Zukünftig wird sichergestellt, dass solche Sachverhalte mit Berücksichtigung der Finanzrechnung gebucht werden.

41. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres (Fa Ho)

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln wies den Betrag von 306.736,85 € ordnungsmäßig aus. Dieser stimmte mit dem Bestand an liquiden Mitteln der Schlussbilanz für 2014 überein.

42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) am Ende des Jahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel) betrug 227.507,09 €. Dieser Endbestand stimmt mit der Bilanzposition Aktiva 4. „Liquide Mittel“ überein.

Bewertung bzw. grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung

Durch den positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit konnte die komplette Tilgung finanziert werden. Der verbleibende Betrag (rd. 1,48 Mio. €) diente dem Abbau der Liquiditätskredite.

5.6 Schwerpunktprüfung

5.6.1 Aus- und Fortbildung, Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG)

Die Prüfung erfolgte für Aufwendungen, die in der Zeit vom 1. Januar bis Mitte Oktober 2015 entstanden sind. Als Prüfungsergebnis wurde festgestellt, dass bei den meisten Dienststellen eine hohe Fehlerquote vorlag.

Die weitgehend dezentrale Bearbeitung hat zur Folge, dass eine größere Anzahl von Bediensteten neben ihren eigentlichen Aufgaben auch für diesen Bereich zuständig ist. Es fehlen, so die Einschätzung des RPA, teilweise die erforderlichen Kenntnisse im Reisekostenrecht.

Auf den Zwischenbericht vom 25. Februar 2016 wird verwiesen.

5.6.2 Vergabeprüfungen

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung u.a. die Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung. Vom RPA wurden im Rahmen des Ermessens nach § 155 Abs. 3 NKomVG Wertgrenzen festgelegt, ab deren Überschreitung dem RPA alle Vergaben vorzulegen sind.

Stichprobenhaft wurden auch die Vergaben einer Prüfung unterzogen, die unterhalb der o.g. Wertgrenzen liegen und auch nicht der hauseigenen Vergabestelle vorzulegen sind, weil diese ebenfalls unterhalb der von dort festgelegten Vorlagegrenze (500 € bis 10.000 €) liegen.

Gem. § 26 a Abs. 1 GemHKVO muss bei dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorausgegangen sein. Weitere Vergaberegeln trifft der Abs. 2 des § 26a. Bezogen auf die nachstehenden Fälle sind nach diesen Rechtsvorschriften (Nds. Wertgrenzenverordnung) und nach den Vergaberichtlinien des LK Peine mindestens drei Angebote einzuholen. Dies war Gegenstand der Prüfung.

Dabei wurde folgendes festgestellt:

FD/ OE		Anzahl der geprüften Fälle	Bemerkungen
32	Soziales	5	Keine Beanstandungen
33	Jobcenter	4	Keine Beanstandungen
34	Jugendamt	7	Keine Beanstandungen
35	Gesundheitsamt	17	In einem Fall wurden keine Vergleichsangebote eingeholt
38	Kreisvolkshoch- schule	12	In fünf Fällen wurden keine Vergleichsangebote eingeholt
39	Kreismusik- schule	7	Keine Beanstandungen
54	Gleichstellungs- beauftragte	7	In einem Fall wurden keine Vergleichsangebote eingeholt

Die betreffenden Dienststellen wurden auf die Vergabevorschriften hingewiesen.

5.7 Anhang und Anlagen hierzu

5.7.1 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen. Einzelheiten werden in den §§ 56 und 57 GemHKVO geregelt:

5.7.1.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 enthält die nach § 57 GemHKVO erforderlichen Darstellungen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Er steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

5.7.1.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006) und stimmt mit der Bilanzposition „Anlagevermögen“ überein.

5.7.1.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006). Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.1.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 (RdErl. des MI vom 4. Dezember 2006). Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7.1.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben. Aufzuführen sind:

- Kreditermächtigung für Investitions- und -förderungsmaßnahmen durch Haushaltseinnahmereste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Liquiditätskredite für das Folgejahr (§ 122 Abs. 1 NKomVG)
- Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsaufwands- und Auszahlungsreste (§ 20 GemHKVO)
- Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 Abs. 3 NKomVG)

Die erstellten Übersichten enthalten die geforderten Angaben. Die Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste sind im Rechenschaftsbericht dargelegt (s. § 20 Abs. 5 GemHKVO).

5.7.1.6 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen müssen beim Landkreis nach § 56 Abs. 4 GemHKVO nicht geführt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 7. September 2016 mit dem ersten Kreisrat und dem Fachdienstleiter des Fachdienstes Finanzen durchgeführt.

6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2015 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Das Jahresergebnis weist eine Bilanzsumme i.H.v. 249.586.639,27 €, einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 3.279.514,42 € und einen Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (= liquide Mittel am Ende des Jahres) i.H.v. 227.507,09 € aus, dies jedoch nur unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten (55.231.000 €).
- Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene o.g. Jahresüberschuss (3.279.514,42 €) liegt über dem geplanten Jahresergebnis (3.098.900 € als Zuführung zur Überschussrücklage nach § 15 Abs. 5 GemHKVO). Die Verbesserungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.
- In den Berichtsjahren 2012 bis 2015 wurden in den Ergebnisrechnungen jeweils Überschüsse ausgewiesen. Hierdurch konnten die in den Jahren 1995 bis 2011 aufgelaufenen Fehlbeträge i.H.v. von insgesamt rd. 67,8 Mio. € (kameral = 63,9 Mio. €, NKR = 3,9 Mio. €) auf nunmehr rd. 51,4 Mio. € abgebaut werden. Dieser Fehlbetrag ist durch Überschüsse in den kommenden Haushaltsjahren zu erwirtschaften!
- Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Rechnungsjahr 2015 die Auszahlungen decken (positiver Saldo rd. 5,79 Mio.) und komplett die ordentlichen Tilgungsleistungen (rd. 4,3 Mio. €) erwirtschaften

(§ 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO). Der Überschuss i.H.v. 1,49 Mio. € diente dem Abbau der Liquiditätskredite.

- Seit Entstehung des ersten Fehlbetrages im Hj. 1995 waren zur Finanzierung der nicht gedeckten Auszahlungen (= Kontoüberziehung) und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft Liquiditätskredite (Stand: 31. Dezember 2015) i.H.v. rd. 55 Mio. € erforderlich (siehe Bilanzposition Passiva Nr. 2.1.3.).

Für den Zeitraum ab 1995 bis einschließlich des Berichtsjahres mussten Zinsen nur für Liquiditätskredite i.H.v. insgesamt 19,21 Mio. € aufgewendet werden.

6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

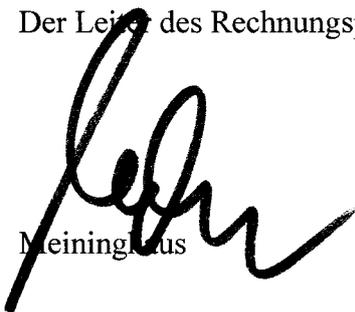
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen des § 110 Abs. 3 NKomVG und des § 34 GemHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 9. September 2016

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes


Meinig

7 Anlagen

7.1 Bilanz zum 31. Dezember 2015

7.2 Gesamt- Ergebnisrechnung

7.3 Gesamt- Finanzrechnung

VI. Schlussbilanz zum 31.12.2015

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2015

	2014 -Euro-	2015 -Euro-
AKTIVA		
1. Immaterielles Vermögen	7.015.271,40	8.465.929,23
1.1 Konzession	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	649.239,61	622.637,52
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.366.031,79	7.843.291,71
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	215.819.964,48	214.604.365,52
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.638.793,39	2.658.462,39
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	169.023.475,62	166.609.409,27
2.3 Infrastrukturvermögen	32.035.660,38	31.073.107,29
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	100.751,60	98.082,68
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	273.449,63	273.889,63
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.026.621,58	1.665.554,09
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	9.097.155,02	9.142.883,13
2.8 Vorräte	45.291,40	36.211,70
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.578.765,86	3.046.765,34
3. Finanzvermögen	16.448.441,12	18.211.506,45
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	2.615.374,00
3.2 Beteiligungen	4.087.079,78	4.099.579,78
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	944.066,72	730.479,17
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.320.045,60	5.158.840,68
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.157.424,01	2.250.441,78
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.606.926,10	2.552.222,20
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	717.524,91	804.568,84
4. Liquide Mittel	306.736,85	227.507,09
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.101.437,66	8.077.330,98
Bilanzsumme	246.691.851,51	249.586.639,27

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2015

		2014	2015
		-Euro-	-Euro-
	PASSIVA		
1.	Nettoposition	45.547.875,47	45.420.123,83
1.1	Basis-Reinvermögen	-72.523.920,80	-65.724.862,53
1.1.1	Reinvermögen	-15.020.152,55	-14.987.355,25
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-57.503.768,25	-50.737.507,28
1.2	Rücklagen	2.161.552,84	2.191.978,03
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.161.552,84	2.191.978,03
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	2.851.145,68	-635.600,87
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	6.766.260,97 (108.201,63)	3.279.514,42 (40.131,06)
1.4	Sonderposten	113.059.097,75	109.588.609,20
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	77.974.288,79	75.182.796,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	35.079.408,96	34.205.813,20
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.400,00	200.000,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	148.602.897,16	147.940.359,80
2.1	Geldschulden	130.405.802,26	129.211.673,75
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.198.802,26	73.980.673,75
2.1.3	Liquiditätskredite	58.207.000,00	55.231.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	10.293.904,88	9.603.082,52
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.964.790,84	4.908.366,10
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.728.546,82	1.853.472,33
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	644.747,08	836.479,23
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.083.799,74	1.006.532,39
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	10.460,71
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.209.852,36	2.363.765,10
2.5.1	Durchlaufende Posten	705.806,80	1.712.374,22
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	479.267,19	325.218,75
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	226.539,61	1.387.155,47
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.504.045,56	651.390,88

		2014 -Euro-	2015 -Euro-
3.	Rückstellungen	52.043.737,14	51.142.251,86
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	41.854.857,96	42.671.501,33
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.627.798,76	3.391.501,09
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.731.261,72	2.948.517,16
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	515.238,58	62.400,00
3.8	Andere Rückstellungen	2.314.580,12	2.068.332,28
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	497.341,74	5.083.903,78
	Bilanzsumme	246.691.851,51	249.586.639,27

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

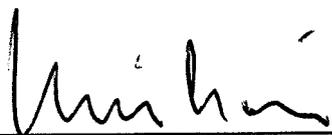
Inbesondere:

Bürgschaften	2.104.172,00 €
Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste	7.649.132,76 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	41.636,87 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.499.255,84 €

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die **Vollständigkeit und Richtigkeit** des Jahresabschlusses festgestellt.

Unterschrift:

Peine, 21.06.2016



Einhaus (Landrat)

III. Gesamtergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.584.231,95	2.499.632,79	2.321.700	177.932,79	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.098.709,83	150.662.784,17	147.487.600	3.175.184,17	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.663.028,43	3.682.582,00	3.589.200	93.382,00	
4. sonstige Transfererträge	9.063.904,49	8.944.163,54	8.331.900	612.263,54	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.220.927,32	10.157.903,88	8.676.000	1.481.903,88	
6. privatrechtliche Entgelte	2.415.728,14	2.725.933,12	2.043.600	682.333,12	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.140.470,63	46.060.248,29	52.035.500	-5.975.251,71	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.167.453,87	1.525.526,04	1.104.900	420.626,04	
9. aktivierte Eigenleistungen	196.766,71	220.500,90	152.100	68.400,90	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	7.639.978,89	6.841.601,93	4.302.800	2.538.801,93	
12. = Summe ordentliche Erträge	227.191.200,26	233.320.876,66	230.045.300	3.275.576,66	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	43.819.356,98	42.728.084,99	43.442.700	-714.615,01	
14. Aufwendungen für Versorgung	295.101,10	312.764,49	293.000	19.764,49	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.831.949,44	19.953.260,28	18.395.400	1.557.860,28	
16. Abschreibungen	7.923.048,94	8.242.871,51	6.424.400	1.818.471,51	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.186.037,31	2.973.465,14	4.553.700	-1.580.234,86	
18. Transferaufwendungen	128.852.364,03	134.075.031,66	135.263.100	-1.188.068,34	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.062.180,64	21.364.529,43	21.673.000	-308.470,57	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	221.970.038,44	229.650.007,50	230.045.300	-395.292,50	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	5.221.161,82	3.670.869,16	0	3.670.869,16	
22. außerordentliche Erträge	4.250.024,35	367.861,73	1.000	366.861,73	
23. außerordentliche Aufwendungen	2.704.925,20	759.216,47	1.000	758.216,47	
24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	1.545.099,15	-391.354,74	0	-391.354,74	
= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	6.766.260,97	3.279.514,42	0	3.279.514,42	

IV. Gesamtfinanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.585.695,35	2.496.837,69	2.321.700	175.137,69	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.545.251,58	147.817.908,79	147.487.600	330.308,79	
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.220.788,03	7.931.993,89	8.321.900	-389.906,11	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.627.917,49	10.664.389,11	8.716.800	1.947.589,11	
5. privatrechtliche Entgelte	2.178.287,07	2.600.904,08	2.043.600	557.304,08	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.983.133,26	51.061.008,34	52.035.500	-974.491,66	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	895.373,43	1.207.152,77	1.104.900	102.252,77	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.097.484,75	2.687.611,54	2.768.900	-81.288,46	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.133.930,96	226.467.806,21	224.800.900	1.666.906,21	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	40.015.895,25	41.937.359,77	42.365.700	-428.340,23	
12. Auszahlung für Versorgung	295.101,10	312.764,49	341.700	-28.935,51	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	17.264.768,12	20.051.959,98	18.395.400	1.656.559,98	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.346.668,03	2.978.042,32	4.553.700	-1.575.657,68	
15. Transferauszahlungen	128.808.450,93	134.100.539,24	135.263.100	-1.162.560,76	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.521.065,19	21.298.021,97	18.574.200	2.723.821,97	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.251.948,62	220.678.687,77	219.493.800	1.184.887,77	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	13.881.982,34	5.789.118,44	5.307.100	482.018,44	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.209.630,82	1.289.405,23	1.285.100	4.305,23	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	66.230,06	60.050,00	0	60.050,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.001.960,50	65.910,20	1.091.900	-1.025.989,80	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	399.796,35	238.078,95	235.100	2.978,95	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.677.617,73	1.653.444,38	2.612.100	-958.655,62	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150.732,11	77.726,80	0	77.726,80	
26. Baumaßnahmen	5.431.297,62	1.941.304,96	3.145.000	-1.203.695,04	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.727.024,47	2.650.156,72	2.513.800	136.356,72	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	81.041,56	125.108,52	71.300	53.808,52	
29. Aktivierbare Zuwendungen	2.034.150,28	2.127.821,99	1.998.600	129.221,99	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	105.300	-105.300,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.424.246,04	6.922.118,99	7.834.000	-911.881,01	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.746.628,31	-5.268.674,61	-5.221.900	-46.774,61	
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	7.135.354,03	520.443,83	85.200	435.243,83	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.560.000,00	5.400.000,00	5.150.600	249.400,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	3.861.710,64	4.308.950,87	4.390.500	-81.549,13	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.698.289,36	1.091.049,13	760.100	330.949,13	
37. = Finanzierungsmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	8.833.643,39	1.611.492,96	845.300	766.192,96	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	402.619.111,00	469.966.418,82	0	469.966.418,82	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	411.257.567,52	471.657.141,54	0	471.657.141,54	
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)	-8.638.456,52	-1.690.722,72	0	-1.690.722,72	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	111.549,98	306.736,85	0	306.736,85	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)	306.736,85	227.507,09	845.300	-617.792,91	

Stellungnahme

zum Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält zu Recht geringfügige Beanstandungen bzw. Anmerkungen.

Unter Nummern 4.2.1 und 4.2.2 (Seiten 12 und 13) erfolgt eine Beanstandung hinsichtlich festgestellter Budgetüberschreitungen. Der Plan/Ist Vergleich des Teilbudgets 03 weist eine Budgetüberschreitung im Ergebnishaushalt in Höhe von etwa 820 T und im Finanzhaushalt von etwa 660 T € auf. Die Überschreitung ist auf die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung von 685.000 € an die Stadt Peine und die Gemeinden zurückzuführen. Grundlage war die Entscheidung des Kreisausschusses zur Vorlage 180/2015. Weitere Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Vorlage 116/2016 zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Landrates.

Zu den Nummern 2.2 (Seite 20) und 2.7 (Seite 21) werden die veränderten Abschreibungen im Jahr 2016 berücksichtigt.

Die Berücksichtigung des Bruttoprinzips bei der Wertberichtigung (Nummer 3.4 – Seite 24) wird künftig beachtet.

Die unter Ziffer 40 – Seite 43 bemängelte Verfahrensweise hinsichtlich haushaltsunwirksamer Einzahlungen wird künftig verändert.

gez. Einhaus

Einhaus

FD 13
über EKR Heiß

im Hause

Vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses des LK Peine für das Hj. 2015
hier: Belegprüfung

Geprüft wurden die Belege des Prüfungszeitraumes vom 27. Mai - 30. Juni 2015; AO-Nr. 15038500 – 15047199 in der Zeit vom 17. August bis 14. Oktober 2015 (mit Unterbrechungen).

Alle geprüften Buchungen waren durch Kassenanordnungen belegt (§ 36 Abs. 4 GemHKVO).

1 Buchung auf Sammelposten

1.1 AO-Nr. 15040790 Konto 22101700.0750000 „Sammelposten“

Hier wurde eine Rechnung der Firma Sport-Thieme über 365,90 € als Sammelposten aktiviert. Das angeschaffte Pausenset besteht aus vielen einzelnen kleinen Teilen (u.a. Springseile, Ballspiele) und ist als Aufwand zu buchen. Eine Umbuchung ist zu veranlassen.

1.2 Die nachstehenden Anschaffungen übersteigen die Wertgrenze von 150,00 €. Sie sind nach § 47 Abs. 2 GemHKVO als Sammelposten zu buchen. Umbuchungen sind zu veranlassen.

a) AO-Nr. 15039470 Konto 11191100.4212740 „Inst. Baul. Sportanlagen Extern“

Für das Hallenbad Vechelde wurde ein neuer Warmlufthaartrockner im Wert von 449,95 € gekauft.

b) AO-Nr. 15047090 Konto 12810000.4222100 „Anschaffungen für den Katastrophenschutz“

Es wurden Ausstattungsgegenstände für den Transport der Feldbetten im Gesamtwert von 3.584,28 € angeschafft und als Aufwand gebucht.

c) AO-Nr. 15043648 Konto 11191100.4241600 „Reinigungsmittel EigRein“

Es wurde eine Waschmaschine im Wert von 337,64 € angeschafft und als Aufwand gebucht.

d) AO-Nr. 15039873 Konto 11191100.2831105 „Brandschutz III SZ Edemissen 2013“

Aus dem Rückstellungskonto wurde eine Rechnung für einen Schlüsselschrank über 242,57 € bezahlt und als Aufwand gebucht.

2 Fehlende Periodenabgrenzung

2.1 AO-Nr. 15046666 Konto 12212000.4318140 „Zuw. an Verbraucherzentrale“

Es wurde hier die Restzahlung über 4.000,00 € für 2014 veranlasst. Die Periodenabgrenzung wurde nicht beachtet. Der Aufwand hätte periodenfremd unter 12212000.5129000 gebucht werden müssen. Eine Umbuchung ist zu veranlassen.

2.2 AO-Nr. 15039284, 15039286, 15039287 Konto 36330000.4452144 „Kostenerstattungen Stadt Hannover“

Hier wurde ein Betrag von insgesamt 109.321,69 € gebucht. Die Kostenerstattung betrifft eine Leistung im Jahr 2014. Das Periodisierungsprinzip wurde nicht beachtet. Eine Umbuchung als periodenfremder Aufwand ist entsprechend zu veranlassen.

3 Reisekosten

3.1 Bei den nachstehenden Beanstandungen handelt es sich um kleinere Mängel mit geringfügigen Beträgen, die sicherlich durch nachzusehende Unachtsamkeit entstanden sind. Die Überzahlungen bzw. Nachzahlungen könnten mit der nächsten Reisekostenabrechnung ausgeglichen werden.

a) AO-Nr. 15042507 Konto 11129000.4431580 „Reisekosten“

Es wurden 9,60 € zu viel ausgezahlt, da die Kürzung des Tagesgeldes für ein kostenloses Mittagessen nicht erfolgte.

87,60 € sind anstelle des Kontos „Reisekosten“ aus dem Konto „Aus- und Fortbildung“ zu buchen. Eine entsprechende Korrektur ist zu veranlassen.

b) AO-Nr. 15041501 Konto 12212000.4431580 „Reisekosten“

Der Betrag von 38,00 € ist anstelle des Kontos „Reisekosten“ aus dem Konto „Aus- und Fortbildung“ zu buchen. Eine entsprechende Korrektur ist zu veranlassen.

c) AO-Nr. 15040293 Konto 41404000.4431580 „Reisekosten“

Bei der Reisekostenabrechnung sind zu viele Kilometer berechnet worden. Am 23. und 24. Februar 2015 sind je 52 km dienstlich abgerechnet, tatsächlich sind je 8 km privat zurückgelegt worden. Von daher sind 16 km (entspricht 4,80 €) zu viel ausgezahlt worden.

d) AO-Nr. 15039780 Konto 52101000.4431580 „Reisekosten“

Die Reisekostenabrechnung erfolgte am 1. Juni 2015. Gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BRKG erlischt der Anspruch auf Reisekostenvergütung innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise. Ansprüche können also für Dienstreisen ab 1. Dezember 2014 geltend gemacht werden. In der Abrechnung wird lt. Fahrtenbuch eine Dienstreise vom 26. November 2014 über 53 km geltend gemacht. Für diese Dienstreise ist die Ausschlussfrist überschritten, so dass diese Dienstreise zu Unrecht erstattet wurde. Weiterhin befinden sich bei der km-Berechnung im Fahrtenbuch drei Rechenfehler; hier wurden 10 km zu viel berechnet. Es ist eine Überzahlung i.H.v. 18,90 € (63 km * 0,30 €) entstanden.

e) AO-Nr. 15038562 Konto 56101000.4431580 „Reisekosten“

Bei der Reisekostenabrechnung ist im Fahrtenbuch ein Rechenfehler enthalten. In der Zeile vom 9. April 2015 sind 61 km angegeben, es wurde aber 68 km zurückgelegt. Es sind also 7 km (2,10 €) zu wenig abgerechnet.

4 Feststellung von Anordnungen durch nicht ermächtigte Bedienstete

4.1 AO-Nr. 15040824 und 15039601 Konto 11164000.4431150 „Bücher und Zeitschriften“

Die Anordnungen sind von Frau Senatore festgestellt und von Frau Schröder angeordnet worden. Frau Senatore hat die Feststellungsbefugnis für die OE 55 und Frau Schröder die Anordnungsbefugnis für das Budget 5. Das Produktsachkonto gehört zu FD 12 und damit zu Budget 1. Von daher hätten die Anordnungen von beiden Personen nicht unterschrieben werden dürfen.

4.2 AO-Nr. 15040830 Konto 1111000.4429400 „Verfügungsmittel“

Die Anordnung wurde von Frau Senatore festgestellt. Frau Senatore hat die Feststellungsbefugnis für OE 55. Das Produktsachkonto gehört zur OE 50 „Landrat“ und hätte von Frau Senatore nicht festgestellt werden dürfen.

5 Sonstige Beanstandungen

5.1 AO-Nr. 15040010, 15040024, 15040026, 15040028, 15040192, 15040281

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde mit Füller (blaue Tinte) festgestellt. Dies ist relativ einfach mit einem Tintenkiller zu manipulieren

5.2 AO-Nr. 15040038, 15040039, 15040041, 15040042, 15040044, 15040046, 15040072, 15040187, 15040250, 15040259, 15040262, 15040833, 15040836, 15040840, 15040856

Hier wurde von der Sachbearbeiterin im IWB versäumt, Skonto (insgesamt ca. 170 €) abzuziehen. Es sollte geklärt werden, warum dies nicht erfolgte, damit dieser Mangel künftig abgestellt werden kann.

5.3 AO-Nr. 15038552 Konto 3152100.4431230 „Geschäftsaufwendungen“

Hier wurde eine Eingangsrechnung über -850,45 € gebucht. Es handelt sich um eine Kostenerstattung des DRK für Hinweisschilder zum Pflegestützpunkt. Dabei wurde das Bruttoprinzip nicht beachtet. Die Kostenerstattung hätte als Ertrag gebucht werden müssen. Eine Umbuchung ist zu veranlassen.

Weitere Bemerkungen geringfügiger Art wurden mit den jeweiligen Sachbearbeitungen mündlich erörtert.

6 Fehlende Unterschriften auf Anordnungen

Fehlendes Workflowprotokoll oder fehlende Unterschriften in ENAIO

Es wurden Auszahlungsanordnungen in ENAIO erfasst, obwohl die zweite Unterschrift lt. Index fehlte und ohne dass ein Workflowprotokoll erstellt wurde: AO-Nr. (alle FD 19) 15040020, 15040021, 15040032, 15040053, 15040055, 15040098, 15040101, 15040111, 15040115, 15040144, 15040151, 15040179, 15040211, 15040219, 15040243, 15040246, 15040249

In anderen Fällen wurde ein Workflowprotokoll erstellt, obwohl die zweite Unterschrift lt. Index fehlte: AO-Nr. (alle FD 19) 15040137, 15040157, 15040166, 15040208

Das Workflowprotokoll fehlte in einem Fall (AO 15040160; FD 19), die zweite Unterschrift war jedoch in einem Index im Programm gespeichert. In einem anderen Fall (AO 15040437; FD 32) fehlte die erste Unterschrift, das Workflowprotokoll ist abgespeichert.

In zehn Fällen (zweimal FD 32, achtmal FD 19) war es nicht möglich eine Auszahlungsanordnung über das Programm ENAIO zu erstellen. Die Anordnungen wurden manuell ausgedruckt. Eine doppelte Auszahlung über das Kassenprogramm ist, soweit geprüft, nicht erfolgt.

Dem Vernehmen nach konnte nicht geklärt werden, wie dieser Mangel, der die Kassensicherheit berührt, entstanden ist. Um auszuschließen, dass durch diese unzulänglichen Anordnungen Buchungen und Auszahlungen erfolgen, kontrolliert die Kreiskasse nunmehr zusätzlich, ob das Workflowprotokoll im Anordnungsvorgang enthalten ist.

Bei Störungen im Anordnungswesen, die die Kassensicherheit betreffen, sollte künftig das Rechnungsprüfungsamt unverzüglich informiert werden.

7 Abschließende Bewertung

Im Verhältnis zu der geprüften Anzahl der Belege wurden relativ wenige und meistens geringfügige Feststellungen getroffen. Dies zeigt, dass das Anordnungswesen insgesamt gut aufgestellt ist.

Zu Tz. 5.1 und 6 bitte ich mir nach Abschluss Ihrer Überprüfung das Ergebnis mitzuteilen.

Im Auftrage

Beneke

Stellungnahme
zum Bericht des RPA über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2015

hier: Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass im Verhältnis zur geprüften Anzahl der Belege relativ wenige und meistens geringfügige Feststellungen getroffen wurden. Es hat daher nur zu den Tz. 5.1 und 6 um Stellungnahme gebeten.

Zunächst ist anzumerken, dass die getroffenen Bemerkungen allesamt zutreffend waren und entsprechende Umbuchungen veranlasst wurden.

Zu der Beanstandung 5.1 - die sachliche und rechnerische Richtigkeit mit Füller (blaue Tinte) festgestellt wurde und dies relativ einfach mit einem Tintenkiller zu manipulieren ist - hat der betroffene Fachdienst zunächst eine Rundmail an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschickt, um zukünftig solche Fehler zu vermeiden. Seitens des FD Finanzen wird zudem die Dienstanweisung für das Anordnungswesen entsprechend ergänzt werden.

Die unter Ziffer 6 beschriebene Workflowproblematik konnte auch nicht in enger Zusammenarbeit mit der zentralen EDV geklärt werden. Im FD Soziales wurde beobachtet, dass solche Probleme zeitlich immer zusammengefallen sind mit Updates (z. B. Windows-Update). Dies legt zwar die Vermutung nahe, dass es hier einen Zusammenhang gibt, doch konnte dies nicht belegt werden. Der FD 32 hat den Workflow hauptsächlich im Zuge der Barauszahlung im Asylteam verwendet; hierfür wurde zwischenzeitlich ein schlankeres Verfahren in Verbindung mit Open Prosoz entwickelt, das den Workflow erfolgreich abgelöst hat. So verbleiben nur noch relativ wenige Anwendungsfälle im FD 32.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit der Kreiskasse vereinbart, dass nunmehr zusätzlich das Protokoll im Workflow enthalten ist und damit bereits eine konstruktive Lösungsmöglichkeit eingeleitet. Zukünftig wird bei Störungen im Anordnungswesen, die die Kassensicherheit betreffen, das RPA grundsätzlich informiert.

Zwischenbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum

Jahresabschluss des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2015

Prüfungsthema:

**Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und
Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG)**

Prüfungszeit:

8. Dezember 2015 bis 25. Februar 2016
(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Frau Apel
Herr Beneke
Herr Faulhaber
Frau Hornemann

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Die durchgeführte Prüfung erfolgte im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

Reisekosten werden nach dem BRKG gewährt. Das Bundesministerium des Innern hat „allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Bundesreisekostengesetz (BRKGVwV)“ erlassen. Nach § 120 Abs. 2 NBG finden bis zum Erlass einer Verordnung nach § 84 Abs. 2 NBG das BRKG vom 26. Mai 2005 und die Auslandsreisekostenverordnung, nach Maßgabe des § 98 NBG Anwendung.

Die BRKGVwV vom 1. Juni 2005 ist - ohne die Textziffer (Tz.) 4.2.2., 5.1.4, 5.2.3 und 13 Sätze 2 und 3 sowie Tz. 14.3.1 - in ihrer jeweiligen Fassung auf der Grundlage des § 98 NBG a.F. mit den Maßgaben und Ergänzungen der Ausführungsbestimmungen zum Reisekostenrecht (AB-Reisekosten) anzuwenden.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung wurden alle Kassenanordnungen aus der Zeit vom 1. Januar 2015 bis Mitte Oktober 2015, die die Konten 4261300 (Aus- und Fortbildung) und 4431580 (Reisekosten) betreffen, herangezogen. Die Kassenanordnungen wurden entweder in Papier- oder in elektronischer Form (Softwareprogramm ENAIO) eingesehen. Von insgesamt ca. 2.150 Anordnungen aus dem Jahr 2015 wurden rd. 1.700 geprüft, mithin rd. 80 % aller Anordnungen.

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Allgemeine Feststellungen

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bearbeitung und Abrechnung der Reisekostenanträge bei den meisten Fachdiensten mit einer hohen Fehlerquote behaftet ist. Mehrere Bearbeitungsfehler sind außergewöhnlich häufig in verschiedenster Ausprägung aufgetreten. Die fehlerhafte Bearbeitung führt nicht nur zu Nachteilen für den Landkreis, sondern hat auch nachteilige Auswirkungen für einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es sei hier jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Reisekostenabrechnungen des Fachdienstes 12 für den eigenen Bereich, für einige Fachdienste des Fachbereichs 1 und für die Stabsstellen nahezu fehlerfrei bearbeitet wurden.

Um eine dauernde Wiederholung unter Ziff. 2.3 (Einzelfälle Fachdienste) zu vermeiden und damit die Übersichtlichkeit des Berichts zu gewährleisten, sind diese Bearbeitungsmängel im Folgenden in den Allgemeinen Bemerkungen beschrieben.

2.2 Allgemeine Bemerkungen

2.2.1 Zuordnung Aus- und Fortbildung / Reisekosten

Nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen gehören die Reisekosten, die im Zusammenhang mit Aus- und/oder Fortbildungsveranstaltungen entstehen, zu den Aufwendungen der Aus- und Fortbildungen und sind daher nicht unter Reisekosten (Konto 4431580), sondern beim Konto 4261300 (Aus- und Fortbildung) zu buchen.

Auf die richtige Zuordnung ist bereits bei der Buchung und Bezahlung der Bahnfahrkarte zu achten (Zweck der Reise).

2.2.2 Ausschlussfrist

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BRKG erlischt der Anspruch auf Erstattung/Vergütung der Reisekosten innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten zwischen Ende der Dienstreise und Eingang bei der zuständigen Abrechnungsstelle. Dabei handelt es sich um eine absolute Frist, bei der es keinen Ermessensspielraum und keine Härtefallregelung gibt. Hierzu ist es zwingend erforderlich, dass der/die unmittelbare Vorgesetzte auf der Reisekostenabrechnung die vorgesehene Bestätigung mit Datum (gelber Kasten) abgibt.

2.2.3 Dienstreisegenehmigung

Gemäß § 2 BRKG müssen Dienstreisen vor Beginn der Reise schriftlich oder elektronisch angeordnet worden sein. Dienstreisegenehmigungen, insbesondere für Fahrten an Orte außerhalb Niedersachsens, waren den Abrechnungsunterlagen vielfach nicht beigelegt.

Im Übrigen ist festgestellt worden, dass Dienstreisegenehmigungen nicht nur von den in Ziffer 2.10 der AGA festgelegten Personen (Fachbereichs-, Fachdienstleitungen) vorgenommen worden sind, sondern auch von anderen unmittelbaren Vorgesetzten (Team-, Abteilungs- und Sachgebietsleitungen). Die AGA sollte entsprechend geändert werden.

2.2.4 Vordruck Reisekosten

Fachdienst Personal und Service stellt unter Excel einen Vordruck zur Abrechnung der Reisekosten zur Verfügung, der allerdings nicht immer Verwendung findet. Teilweise wird noch der alte Reisekostenabrechnungs-Vordruck oder ein den eigenen Bedürfnissen angepasster Vordruck verwendet. Dadurch ist es immer wieder zu Abrechnungen nach altem, überkommenem Recht, in der Regel zu Ungunsten der Bediensteten, gekommen (z.B. Tagegeld i.H.v. 6,00 € statt 12,00 €). Automatismen, wie z.B. die Beantragung von Tagegeld bei mehr als acht Stunden Abwesenheit aufgrund einer Dienstreise, wurden so zum Teil, ebenfalls zu Ungunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht genutzt.

Es wird dringend empfohlen, ausschließlich den vorgegebenen Reisekosten-Vordruck zu verwenden (siehe auch Tz. 2.2.5). Diesbezüglich wird eine Ergänzung der AGA prüfungsseitig für erforderlich gehalten, um eine gebotene Verbindlichkeit zu erreichen. Die Unterschriftsberechtigten haben die Verwendung vorgegebener Vordrucke dann sicherzustellen.

2.2.5 Unterschriftsleistungen auf den Antragsvordrucken

Der Antrags-Vordruck für die Reisekostenabrechnung (siehe Tz. 2.2.4) enthält Felder für die Unterschriftsleistung von Personen mit bestimmter Funktion. Zum einen ist die sachliche und rechnerische Richtigkeit auf dem Antrag festzustellen, zum anderen hat die/der unmittelbare Vorgesetzte drei Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Reisekostenerstattung zu bestätigen. Diese Unterschriften liegen in vielen Fällen nicht vor; bei den angepassten Vordrucken ist diese Unterschriftsmöglichkeit gar nicht erst vorgesehen.

Die fehlende Unterschrift der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit kann durch die gleiche Bestätigung auf der Kassenanordnung „geheilt“ werden. Zwingend erforderlich bleibt die Unterschrift der/des unmittelbaren Vorgesetzten.

2.2.6 Beschreibung Reiseweg

Der Reisekosten-Vordruck enthält das Feld „Reiseweg“. Hier sollen alle Umstände des Reiseweges im Zusammenhang mit der Dienstreise beschrieben werden, die erforderlich sind, um die Abrechnung ordnungs- und rechtmäßig durchführen zu können. Insbesondere sind hier Ort des Beginns und des Endes der Dienstreise (Adressen) sowie der konkrete Reiseweg und das Beförderungsmittel anzugeben. Fast alle Reisekostenanträge wiesen unzureichende Beschreibungen der Reisewege auf, sodass es kaum möglich war, die tatsächlich gefahrenen Kilometer zuverlässig zu ermitteln oder nachzuvollziehen (siehe auch Tz. 2.2.7).

2.2.7 Gefahrene Kilometer

Gemäß § 5 BRKG wird bei Dienstreisen eine Wegstreckenentschädigung je Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt. Bei der Beantragung und Gewährung dieser Entschädigung ist insgesamt mit mehr Sorgfalt bei der Ermittlung und Überprüfung der gefahrenen Kilometer vorzugehen. Die gefahrenen Kilometer sind immer wieder nicht korrekt angegeben. Abweichungen von der kürzesten Strecke (i.d.R. lt. google-maps) sind nachvollziehbar zu begründen (z.B. Stau oder Unfall auf der Strecke) und zu bewerten (siehe auch Tz. 2.2.6 und 2.2.10).

2.2.8 Übernachtungskosten

Gem. Ziff. 7.1.3 BRKGVwV sind die Übernachtungskosten im Einzelfall zu begründen, wenn der Betrag von 60,00 € (pro Übernachtung ohne Frühstück / pro Person) überschritten wird. Diese vorgeschriebene Begründung war nur wenigen der geprüften Reisekostenanträge beigelegt.

2.2.9 Taxifahrten

Gemäß § 4 Abs. 4 BRKG i.V.m. Ziff. 4.4 BRKGVwV werden die entstandenen notwendigen Kosten für Taxifahrten nur aus einem triftigen Grund erstattet. Die Anerkennung triftiger Gründe ist in der Regel vor Antritt der Dienstreise einzuholen. Lagen triftige Gründe nicht vor, wird lediglich eine Reisekostenvergütung i.H.v. 0,20 € je zurückgelegter Strecke gewährt. Diese Vorschriften wurden in keinem Fall ausreichend eingehalten.

2.2.10 Erläuterungen zur Entscheidungsfindung

Das Reisekostenrecht lässt an vielen Stellen Abweichungen (z.B. unvermeidbare Umwege, höhere Hotelkosten) zu, wenn und soweit dafür sachgerechte und nachvollziehbare Gründe vorliegen. Notwendige Erläuterungen zu Besonderheiten des Dienstreiseantrags waren vielfach nicht vorhanden. Prüfungsseitig wird es als ausreichend angesehen, wenn diese Erläuterungen handschriftlich notiert werden. Bei fehlender Begründung wäre der Antrag zumindest teilweise anzulehnen.

3 Einzelfälle Fachdienste

Neben den allgemeinen Prüfungsbemerkungen unter Tz. 2.2, die die Fachdienste mehr oder weniger betreffen, sind einzelne Prüfungsfeststellungen bei folgenden Fachdiensten zu treffen:

3.1 Fachdienst Ordnungswesen (FD 16)

AO-Nr. 15004394 und 15041501 (Reisekosten)

Es fehlen Belege, auf denen die entstandenen sonstigen Kosten nachgewiesen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BRKG sind dem Reisekostenantrag maßgebliche Kostenbelege beizufügen. Von dieser Vorschrift kann im Falle eines geringwertigen Beleges auch nicht mit Hinweis auf Ziff. 3.1.3 BRKGVwV abgesehen werden, da in Niedersachsen gemäß Ziff. 2.2.1 AB-Reisekosten „Abweichend von Tz. 3.1.3 BRKGVwV ... die Belegpflicht weiterhin grundsätzlich uneingeschränkt (gilt); ...“.

AO-Nr. 15012699 (Aus- und Fortbildung Rettungsdienst)

Bei der Reisekostenabrechnung ist das Tagegeld falsch berechnet worden. Dem Antragsteller sind 21,60 € zu wenig berechnet und ausbezahlt worden.

AO 15016222 (Reisekosten)

Bei der Reisekostenabrechnung wurde die Fahrt ins Kreishaus wegen der Stromausfall-Übung am 29.12.2014 als Dienstreise angesehen und abgerechnet (Wegstreckenentschädigung). Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BRKG sind Dienstreisen jedoch nur Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte. Dies gilt unabhängig von der Tageszeit der Erledigung. Das Dienstgeschäft fand in den Räumen der ersten Dienststätte statt und hätte somit nicht abgerechnet werden dürfen. Es wurden 6,60 € zu viel ausgezahlt.

AO-Nr. 15030517 (Reisekosten)

Die Genehmigung der Dienstreise zur Sitzung eines Arbeitskreises legt die Bahn als Beförderungsmittel fest. Tatsächlich wurde der private Pkw benutzt. Gründe für die Abweichung von der Dienstreisegenehmigung sind nicht dokumentiert. Abgerechnet wurden 0,30 € je gefahrenem Kilometer, ohne dass das dafür erforderliche erhebliche dienstliche Interesse festgestellt worden ist. Eine Überzahlung ist eingetreten.

3.2 Fachdienst Straßenverkehr (FD 17)

AO-Nr. 15022037 (Aus- und Fortbildung)

Bei der Reisekostenabrechnung ist eine Fahrt zur Fortbildung im Hotel Seela in Bad Harzburg mit 88 Kilometer je Strecke abgerechnet worden. Lt. google-maps beträgt die Entfernung zwischen Wohnort und Fortbildungsstätte nur 58,5 Kilometer. Eine Begründung für die Abweichung oder eine Beschreibung der konkreten Reisstrecke liegen nicht vor.

3.3 Fachdienst Umwelt (FD 21)

Insgesamt ist in diesem Fachdienst, neben den in Tz. 2.2 beschriebenen Bemerkungen, eine besonders auffällige Fehlerquote festzustellen, insbesondere betrifft dies die Nichtbeachtung der Ausschlussfrist (z.B. AO-Nr. 15004208, 15009590, 15020428).

AO-Nr. 15032673 (Reisekosten)

In der Reisekostenabrechnung wird die Erstattung von 845 Kilometer beantragt. Lt. Fahrtenbuch sind unter Berücksichtigung von zwei Rechenfehlern 851 Kilometer dienstlich zurückgelegt worden. Die Sachbearbeitung hat 994 Kilometer abgerechnet. Gründe für die Abweichung i.H.v. 143 Kilometern gegenüber den vorgelegten Unterlagen sind nicht ersichtlich.

3.4 Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (FD 24)

AO-Nr. 15054691 (Reisekosten)

Es fehlt ein Beleg für entstandene sonstige Kosten i.H.v. 10,00 €.

Gemäß § 3 Abs. 1 BRKG sind dem Reisekostenantrag maßgebliche Kostenbelege beizufügen. Von dieser Vorschrift kann im Falle eines geringwertigen Beleges auch nicht mit Hinweis auf Ziff. 3.1.3 BRKGVwV abgesehen werden, da in Niedersachsen gemäß Ziff. 2.2.1 AB-Reisekosten „Abweichend von Tz. 3.1.3 BRKGVwV ... die Belegpflicht weiterhin grundsätzlich uneingeschränkt (gilt); ...“.

3.5 Fachdienst Bauordnung, Raumordnung (FD 26)

Um Wiederholungen zu vermeiden, wurde auf die Darstellung von auffällig vielen kleineren Beanstandungen verzichtet.

AO-Nr. 15041430 (Aus- und Fortbildung)

Eine Mitarbeiterin hat in der Zeit vom 1. Juni bis 3. Juni 2015 an einem Seminar in Berlin teilgenommen. Nach den Unterlagen ist sie bereits am 31. Mai 2015 per Bahn angereist.

In der Reisekostenabrechnung ist als Beginn der Dienstreise der 1. Juni 2015 angegeben. Durch diesen formellen Fehler wurde das Tagegeld für einen kompletten Dienstreisetag (24 Std.) nicht berücksichtigt. Die Mitarbeiterin hätte also einen Anspruch auf weitere 24,00 € Tagegeld gehabt.

Im Übrigen ist der Reiseweg, der den Anspruch auf eine Wegstreckenentschädigung für 28 gefahrene Kilometer begründen soll, nicht beschrieben worden (siehe Tz. 2.2.6).

Warum darüber hinaus sonstige Kosten i.H.v. nur 9,00 € (und nicht die vollen 18,00 € für die Sitzplatzreservierung) berücksichtigt wurden, ergibt sich nicht aus den Unterlagen (siehe auch Tz. 2.2.10).

AO-Nr. 150474520 (Reisekosten)

Der Reisekostenantrag wurde am 1. Juli 2015 gestellt. Fahrten aus Dezember 2014 können aufgrund der 6-monatigen Ausschlussfrist (§ 3 Abs. 1 S. 2 BRKG) nicht mehr berücksichtigt werden (68 Kilometer). Ohne ersichtlichen Grund wurde dagegen von der Sachbearbeiterin die Dienstreise vom 1. Juli 2015 gestrichen (47 Kilometer). Insgesamt sind also 21 Kilometer zu viel erstattet worden.

3.6 Fachdienst Immobilienwirtschaftsbetrieb (FD 27)

AO-Nr. 15009596, 15009605 (Reisekosten)

Mitarbeiter, die als „Springer“ (Elektrogeräte- Prüfer und Vertretung Hausmeistertätigkeit in Schulen) eingestellt sind, besitzen nach Aussage des Fachdienstes eine generelle Dienstreisegenehmigung. Eine Dienststätte im reisekostenrechtlichen Sinne ist nicht vorhanden (siehe Niederschrift zum Arbeitsvertrag). Der jeweilige Einsatzort wird den Mitarbeitern nach Bedarf mitgeteilt; sie fahren mit dem eigenen PKW direkt von zu Hause an den Einsatzort. Das Werkzeug und sonstige benötigte Utensilien befinden sich bereits in den Fahrzeugen. Die Mitarbeiter erledigen Dienstgeschäfte am Dienstort i.S.d. Ziff. 2.1.3 BRKGVwV, die damit Dienstreisen darstellen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BRKG bestimmt sich die Dauer der Dienstreise nach der Abreise und Ankunft an der Wohnung. Es bestehen Ansprüche auf Reisekostenvergütung (§ 3 Abs. 1 BRKG), also auch eine Wegstreckenentschädigung auf 0,30 € je gefahrenem Kilometer (§ 5 Abs. 2 BRKG). Die Verpflegungspauschalen gelten gem. Ziff. 6.1.1 BRKGVwV entsprechend, wenn der Beschäftigte keine erste Tätigkeitsstätte hat.

In den Fällen, in denen die Dienstreise mehr als acht Stunden/Tag gedauert hat, hätte Tagelohn gewährt werden müssen.

Es empfiehlt sich in diesem Zusammenhang, für den Personenkreis der Springer eine Aufwandsvergütung oder eine Pauschvergütung gem. § 9 BRKG festzulegen, denn es handelt sich dabei um Dienstreisen, die regelmäßig anstehen und dabei gleichartig sind. Die Pauschvergütung kann alle Bestandteile der Reisekostenvergütung betreffen (Wegstreckenentschädigung

und/oder Tagegeld). Zumindest für das Tagegeld sollte eine Aufwandsentschädigung oder eine Pauschvergütung festgelegt werden.

Die Problematik wurde mit den Fachdiensten 12 und 27 erörtert. Eine abschließende Beurteilung der Frage, ob und in welcher Form eine Pauschalregelung für den Landkreis Peine in Frage kommt, steht noch aus.

AO-Nr. 15012697 (Reisekosten)

Bei der Reisekostenabrechnung ist eine Dienstreise am 23. Dezember 2014 von der Sachbearbeitung ohne Angabe von Gründen gestrichen worden.

AO-Nr. 15032469 (Reisekosten)

Die Kilometerangaben in der Reisekostenabrechnung scheinen durchgängig auf volle 10 Kilometer aufgerundet zu sein. Gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BRKG ist die tatsächlich zurückgelegte Strecke zu berücksichtigen. Dabei werden alle notwendigen Fahrten einer Dienstreise zusammengerechnet. Ein angefangener Kilometer der Gesamtsumme wird aufgerundet.

AO- Nr. 15047167 (Reisekosten)

Für eine Dienstreise nach Ilsede sind an einem Sonntag 82 Kilometer von Braunschweig (östlich) zur ALS-Schule Ilsede abgerechnet worden. Lt. google-maps beträgt die kürzeste Entfernung durch das Stadtgebiet Braunschweig lediglich 58 Kilometer. Eine Begründung für die Abweichung wurde nicht beigefügt (siehe 2.2.10).

3.7 Fachdienst Jobcenter (FD 33)

AO-Nr. 15002742, 15003718 (Aus- und Fortbildung)

Es sind Kostenerstattungen für Bahnfahrten in der 1. Klasse ohne Angabe von Gründen beantragt und gewährt worden.

Gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BRKG werden „Entstandene Kosten für Fahrten auf dem Land- oder Wasserweg mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln ... bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet.“

AO-Nr. 15004487 (Aus- und Fortbildung)

Für Supervisionskosten, die hier aus dem Sachkonto „Aus- und Fortbildung“ bezahlt wurden, ist das Sachkonto 4431370 „Supervisionskosten“ zu verwenden. Ggf. ist das Sachkonto für das betreffende Produkt neu einzurichten.

AO-Nr. 15036100, 15038341 (Aus- und Fortbildung)

Eine Mitarbeiterin hat in Hannover übernachtet, obwohl sie in Peine wohnt. Beginn der Fortbildung war jeweils um 9:00 Uhr. Grundsätzlich ist eine Übernachtung bei einer Fortbildung in Hannover nicht erforderlich. Eine Notwendigkeit wurde hier nicht nachgewiesen.

Die Reisekostenerstattung wurde zunächst i.H.v. 40,60 € richtig berechnet und angeordnet. Am nächsten Tag wurde der Betrag ohne Begründung durch eine Korrekturbuchung um 16,80 € reduziert.

AO-Nr. 15062891 15062893, 15065452, 15066151 (Reisekosten)

Es wurden vorab die Kosten der BahnCard 25 für verschiedene Bedienstete übernommen. Eine Begründung/Berechnung zwecks Amortisierung ist nicht beigefügt.

Gemäß Ziffer 4.2.2 BRKGVwV zu § 4 Abs. 2 BRKG können „Die Kosten einer nicht aus dienstlichen Gründen gekauften BahnCard ... auf Antrag erstattet werden, wenn sie sich vollständig amortisiert haben; ...“ Danach ist eine Erstattung für privat angeschaffte BahnCards nur im Nachhinein aufgrund einer entsprechenden Amortisierungs-Ermittlung zulässig.

AO-Nr. 15065447 (Reisekosten)

Mit AO-Nr. 15065452 (siehe oben) wurden die Kosten der BahnCard 25 für einen Mitarbeiter übernommen. Für die Dienstreise nach Kirkel (Saarland, Entfernung ca. 500 Kilometer) wurde der Dienstwagen benutzt. Es fehlt eine Begründung dafür, warum die BahnCard 25 nicht eingesetzt wurde.

Aus den Antragsunterlagen ist nicht ersichtlich, warum aus wirtschaftlichen Gründen nicht eine Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel gewählt wurde.

AO-Nr. 15071408 (Aus- und Fortbildung)

Der Anordnung ist eine Rechnung der Kreiskantine (29,99 €) beigelegt, auf der der Vermerk über den Anlass der Bestellung fehlt. Auch bei geringen Beträgen ist dies erforderlich.

3.8 Fachdienst Jugendamt (FD 34)

AO-Nr. 15005160 (Aus- und Fortbildung)

Die Dienstreise wurde vom Wohnort der Mitarbeiterin in Vöhrum zum Peiner Bahnhof mit einer Taxifahrt begonnen. Eine Begründung dafür, warum ein Beginn am näher gelegenen Bahnhof in Vöhrum (1,6 Kilometer von der Wohnung entfernt) nicht möglich war, ist nicht vorhanden. Die Kosten für die Taxifahrt i.H.v. 10,60 € waren nicht erstattungsfähig.

AO-Nr. 15014748 (Reisekosten)

Ein Mitarbeiter hat sowohl für eine Dienstreise am 29. Januar 2015 als auch für eine Fortbildung vom 23. bis 24. Februar 2015 Kostenerstattung beantragt.

Bei der Dienstreise am 29. Januar 2015 sind der Reiseweg und der Ort des Dienstgeschäftes nicht erläutert. Die Anzahl der gefahrenen Kilometer ist nicht nachvollziehbar. Eine Dienstreisegenehmigung wurde nicht beigelegt.

Bei der Aus- und Fortbildung vom 23./24.02.2015 ist die Beschreibung des Reiseweges und des Dienstgeschäftes ebenfalls unzureichend. Allerdings ist hier eine Dienstreisegenehmigung beigelegt, in der die Benutzung eines privaten PKW ohne erhebliches dienstliches Interesse

vorgegeben worden ist. Tatsächlich sind Kosten i.H.v. 0,30 € je gefahrenem Kilometer erstattet worden.

Gemäß § 5 Abs. 1 BRKG i.V.m. Ziffer 2.4.1 AB-Reisekosten beträgt die Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges ohne erhebliches dienstliches Interesse 0,20 € je gefahrenem Kilometer, höchstens jedoch 60,00 € pro Dienstreise. Es wurden danach 152,00 € zu viel ausbezahlt.

Ungeachtet dessen ist bei der Erledigung des Dienstgeschäftes gem. § 4 BRKG / Ziffer 2.10 der AGA des Landkreises Peine unter Berücksichtigung der Gesamtumstände die wirtschaftlichste Art der Beförderung zu wählen. Abweichungen sind zu begründen.

Aus den Antragsunterlagen ist nicht ersichtlich, warum aus wirtschaftlichen Gründen nicht eine Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel (ca. 150,00 €) gewählt wurde.

AO-Nr. 15015536 (Aus- und Fortbildung)

Dem Reisekostenantrag fehlt die Anlage zur Reisekostenabrechnung mit den Angaben zum Reiseweg und zum Beginn und Ende der Dienstreise. Anhand der Fahrkarten und eines anhängenden Notizzettels ist zu erkennen, dass die Mitarbeiterin am 2. Tag für ca. 2 Stunden in Hannover war. Das Tagegeld i.H.v. 12,00 € ist für den 24. Februar 2015 offensichtlich unzulässigerweise gewährt worden.

AO-Nr. 15015562 (Aus- und Fortbildung)

Eine Mitarbeiterin hat in Karlsruhe ein Taxi benutzt. Die entsprechende Quittung allerdings fehlt.

Abgesehen davon, dass maßgebliche Kostenbelege dem Reisekostenantrag grundsätzlich beizufügen sind (§ 3 Abs. 1 BRKG i.V.m. Ziff. 2.2.1 AB-Reisekosten), besteht bei Taxifahrten eine erhöhte Beleg- und Begründungspflicht, da die Kosten für Taxifahrten gem. § 4 Abs. 4 BRKG nur aus einem triftigen Grund erstattet werden.

Fehlende Belege können nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BRKG innerhalb von 6 Monaten nachgefordert werden. Dies ist offensichtlich nicht geschehen.

AO-Nr. 15026142, 15026181, 15033600 und 15060071 (Reisekosten)

Über das jeweilige Fahrtenbuch wurden Fahrten nach Magdeburg, Bad Salzuflen, Büsum und Berlin abgerechnet. Dienstreiseanträge lagen den Reisekostenanträgen nicht bei.

AO-Nr. 15033216 (Aus- und Fortbildung)

Ein Mitarbeiter hat am 29. April 2015 um 16:20 Uhr eine Dienstreise nach Hattingen angetreten.

Der Reiseweg (Beginn der Dienstreise) und der konkrete Ort des Dienstgeschäftes sind in der Reisekostenabrechnung nicht beschrieben.

Der Dienstreiseantrag wurde am 4. Mai 2015, also nach Durchführung der Dienstreise, gestellt und am gleichen Tag genehmigt. Gem. Ziff. 2.10 der AGA des Landkreises Peine ist der Antrag grundsätzlich spätestens 2 Tage vor Antritt der Dienstreise einzureichen. Dienstreisen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung angetreten werden.

Der Dienstreiseantrag wurde von der Sachgebietsleitung unterschrieben. Gem. der Ziff. 2.10 der AGA des Landkreises Peine obliegt der Fachdienstleitung die Genehmigung einer Dienstreise.

Mit der Dienstreisegenehmigung wurde das erhebliche dienstliche Interesse bei der Benutzung des privaten Pkw bestätigt. Ungeachtet dessen ist bei der Erledigung des Dienstgeschäftes gem. § 4 BRKG / Ziffer 2.10 der AGA des Landkreises Peine unter Berücksichtigung der Gesamtumstände die wirtschaftlichste Art der Beförderung zu wählen. Abweichungen sind zu begründen. Aus den Antragsunterlagen ist nicht ersichtlich, warum aus wirtschaftlichen Gründen nicht eine Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel (ca. 99,00 € bis 120,00 €) gewählt wurde; die Benutzung des privaten Pkw hat dagegen einen Erstattungsbetrag i.H.v. 169,80 € verursacht.

AO-Nr. 15043003 (Aus- und Fortbildung)

Es handelt sich um die Begleichung einer Firmen-Rechnung für ein Inhouse-Seminar.

Die Rechnung beinhaltet nicht nur die Vergütung für die reine Dienstleistung des Referenten, sondern auch die Abrechnung der Auslagen, die ihm in Form der Fahrkarten für die An- und Abreise aus Köln und der Hotelrechnung entstanden sind.

Auffällig ist, dass die Auslagen nicht direkt brutto abgerechnet wurden, sondern mit den jeweiligen Nettobeträgen in die Rechnung integriert sind. Indem am Ende die Mehrwertsteuer i.H.v. 19% von der Gesamtsumme gezogen und hinzugerechnet wurde, ist damit zumindest bei den Fahrkarten der Bruttobetrag richtig ausgewiesen und wird somit in voller Höhe erstattet. Bei der Hotelrechnung allerdings gibt es die Besonderheit, dass unterschiedliche Mehrwertsteuersätze zum Tragen kamen. Das Frühstück ist mit einer Mehrwertsteuer von 19% belegt; für die Übernachtungskosten sind tatsächlich nur 7% Mehrwertsteuer angefallen. Durch die Übernahme in die Rechnung mit durchgängig 19% Mehrwertsteuer ist die Gesamtrechnung um 5,94 € zu hoch ausgefallen. Es wurden also 5,94 € mehr an Auslagen erstattet, als tatsächlich entstanden sind.

Da der Dienstleister immer wieder in unregelmäßigen Abständen nicht nur vom Fachdienst 34 für Seminare gebucht wird, ist darauf hinzuweisen, künftig bei der Feststellung der rechnerischen Richtigkeit auf die korrekte Abrechnung der Auslagen, insbesondere der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze zu achten.

AO-Nr. 15056384, 15063199 u.a. (Reisekosten)

Der Dienstreiseantrag wurde von der Sachgebietsleitung unterschrieben. Gem. Ziff. 2.10 der AGA des Landkreises Peine erteilt die Fachdienstleitung die Genehmigung für „weitere Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter“ (siehe Tz. 2.2.3).

AO-Nr. 15061850 (Reisekosten)

Für die Dienstreise am 6. März 2015 nach Bielefeld fehlt die Dienstreisegenehmigung. Lt. Fahrtenbuch hat die Dienstreise in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:55 Uhr stattgefunden. Im Vordruck des Reisekostenantrages wurde als Endzeit jedoch 16:00 Uhr angegeben. Es wurde Tagegeld beantragt und auch gewährt.

Die Zeitangaben im Fahrtenbuch und auf der Reisekostenabrechnung müssen übereinstimmen. Die Abweichung hatte Auswirkungen auf die Gewährung des Tagegeldes.

AO-Nr. 15063199 (Reisekosten)

Der Antrag auf Genehmigung der Dienstreise am 27. Juli 2015 nach Nordhausen ist datiert auf den 7. September 2015. Nach Ziff. 2.10 der AGA des Landkreises Peine ist eine Dienstreisegenehmigung grundsätzlich zwei Tage vor Antritt der Dienstreise einzuholen.

AO-Nr. 15071124, 15071129, 15071150 (Aus- und Fortbildung)

Von drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises wurde eine Fortbildungsveranstaltung in Oldenburg besucht. Für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer wurde ein eigenes Niedersachsen-Ticket zu je 23,00 € (insgesamt 69,00 €) gebucht. Ein gemeinsames Niedersachsenticket für drei Personen kostet dagegen 31,00 € (23,00 € + 4,00 € + 4,00 €).

AO-Nr. 15071724 (Reisekosten)

Es handelt sich um die Dienstreise einer Mitarbeiterin nach Karlsruhe.

Dabei wurden Kosten in Höhe von 28,60 € für zwei Taxifahrten erstattet. Als Grund für die Taxifahrten wurde angegeben, dass es keine S-Bahn-Verbindung zum Hotel gegeben habe. Lt google-maps besteht jedoch eine Busverbindung zum Hotel. Aufgrund der fehlenden Hintergrundinformationen ist eine Nachvollziehbarkeit des konkreten Reiseweges unmöglich. Gem. Ziff. 4.4.4 BRKGVwV hätten lediglich 0,20 € je gefahrenem Taxi-Kilometer erstattet werden dürfen.

Die Mitarbeiterin wohnt in Wolfenbüttel und ist von Dollbergen aus mit dem Zug nach Karlsruhe gefahren. Aus den Antragsunterlagen ist nicht ersichtlich, warum sie für ihre Dienstreise nicht die näher gelegenen Bahnhöfe in Wolfenbüttel oder Braunschweig gewählt hat. Aufgrund des erheblichen Umweges mit dem privaten PKW über Dollbergen sind zusätzliche

Reisekosten i.H.v. 33,00 € (110 km x 0,30 €) angefallen und abgerechnet worden.

Eine Begründung für die Hotelkosten, die 60,00 € pro Nacht (ohne Kosten für Frühstück) übersteigen, fehlt (siehe auch Tz. 2.2.8).

Die Beschreibung des Reiseweges sowie des Beginns, des Endes und der Art des Dienstgeschäftes fehlt (siehe auch Tz. 2.2.6).

Die Dienstreisegenehmigung wurde nicht beigelegt (siehe auch Tz. 2.2.3).

3.9 Fachdienst Gesundheitsamt (FD 35)

AO-Nr. 15030625 (Reisekosten)

Die Genehmigung der Dienstreise zur Fortbildungsveranstaltung „Nds. Impfsymposium 2015“ beinhaltet die Bahn als Beförderungsmittel. Tatsächlich wurde der private Pkw benutzt. Gründe für die Abweichung von der Dienstreisegenehmigung sind nicht dokumentiert. Abgerechnet wurden 0,30 € je gefahrenem Kilometer, ohne dass das dafür erforderliche erhebliche dienstliche Interesse festgestellt worden ist. Eine Überzahlung ist eingetreten.

AO-Nr. 15040318 (Reisekosten)

Mit dem Reisekostenantrag vom 4. Juni 2015 wurde eine Wegstreckenentschädigung für Fahrten ab 5. Dezember 2014 beantragt. Alle betroffenen Fahrten wurden innerhalb der Ausschlussfrist durchgeführt. Es ist nicht ersichtlich, warum die Sachbearbeitung alle Fahrten aus Dezember 2014 (36 km) unberücksichtigt gelassen hat.

3.10 Fachdienst Kreisvolkshochschule (FD 38)

AO-Nr. 15019334 (Reisekosten)

Es ist eine Dienstreise mit privatem PKW ohne erhebliches dienstliches Interesse nach Papenburg abgerechnet worden.

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BRKG i.V.m. Ziff. 2.4.1 AB-Reisekosten können höchstens 60 € Wegstreckenentschädigung pro Dienstreise angerechnet werden. In diesem Fall wurden die Hin- und Rückreise im Reisekostenantrag zwar getrennt angegeben, was aber nichts an der Tatsache ändert, dass es sich um eine Dienstreise handelt. Durch die unzulässige getrennte Abrechnung sind 50,00 € zu viel ausgezahlt worden.

AO-Nr. 15022167 (Aus- und Fortbildung)

Es ist eine Kostenerstattung für eine dienstliche Bahnfahrt nach Dortmund in der 1. Klasse ohne Angabe von Gründen beantragt und gewährt worden.

Gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BRKG werden „Entstandene Kosten für Fahrten auf dem Land- oder Wasserweg mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln ... bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet.“

Die Bahnfahrkarte wurde darüber hinaus nicht über den Landkreis Peine bezogen, wodurch auf den Firmenrabatt verzichtet wurde. Für die sonstigen Kosten i.H.v. 11,00 € fehlt der Beleg.

AO-Nr. 15027772 (Reisekosten)

Sämtliche Fahrten nach Ilsede sind im Reisekostenantrag mit 26 gefahrenen Kilometern (Hin- und Rückweg) angegeben und abgerechnet worden. Lt. google-maps hätten hier lediglich 17 Kilometer berücksichtigt werden dürfen.

Bei der Dauer der Dienstreisen ist augenscheinlich auf volle 15 Minuten gerundet worden. Für die Berechnung des Tagegeldes ist jedoch eine minutengenaue Angabe erforderlich.

3.11 Fachdienst Kreismusikschule (FD 39)

AO-Nr. 15008374, 15019991, 15025954, 15027757, 15027764, 15030299, 15030305-15030307 (Reisekosten)

Es handelt sich um Auszahlungen für eine Musikschulfreizeit auf Sylt, die fälschlicherweise unter dem Sachkonto „Reisekosten“ gebucht worden sind. Der Betrag hätte im Sachkonten-Bereich 4271xxx gebucht werden müssen. Ggf. hätte ein neues Sachkonto eingerichtet werden müssen.

AO-Nr. 15039636 (Aus- und Fortbildung)

Es sind Kostenerstattungen für Bahnfahrten zu einer Fortbildungsveranstaltung in der 1. Klasse ohne Angabe von Gründen beantragt und gewährt worden.

Gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BRKG werden „Entstandene Kosten für Fahrten auf dem Land- oder Wasserweg mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln ... bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet.“

AO-Nr. 15043291 (Aus- und Fortbildung)

Der Mitarbeiter ist ab Hannover mit dem privaten PKW zu einer Fortbildungsveranstaltung der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung nach Trossingen gefahren (Entfernung Hannover - Trossingen 636 Kilometer). Die Akademie bietet auf ihrer Homepage für solche Veranstaltungen ein günstiges DB-Veranstaltungsticket für 99,00 € (mit Zugbindung) oder 139,00 € (flexibel) in der 2. Klasse an. Obwohl der Mitarbeiter nur die Hälfte der tatsächlich gefahrenen Kilometer zur Erstattung beantragt hat, liegt die Wegstreckenentschädigung mit 190,80 € deutlich über dem angebotenen DB-Ticket.

AO-Nr. 15043810 (Reisekosten)

Die Bahnkarte von Hannover nach Hamburg ist nicht über das Landkreis-Portal gebucht worden. Dadurch sind Firmenrabatt und mögliche Sparpreise verlorengegangen.

AO-Nr. 15071991 (Reisekosten)

Es handelt sich um Auszahlungen für Flugtickets in 2015 für einen Schüleraustausch mit Heinola, der im Jahr 2016 stattfinden soll. Der Betrag hätte als „Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten“ in 2015 gebucht und in 2016 wieder aufgelöst und als Aufwand gebucht werden müssen.

Im Übrigen sind die Aufwendungen nicht unter „Reisekosten“, sondern im Sachkonten-Bereich 4271xxx zu buchen (siehe auch Musikschulfreizeit Sylt).

AO-Nr. 15073519, 15073523, 15073525 (Aus- und Fortbildung)

Eine Dienstreise zu einer Fortbildungsveranstaltung der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung ist mit dem Flugzeug von Hannover nach Stuttgart und mit der Bahn von Stuttgart nach Tossingen durchgeführt worden. Die Kosten i.H.v. 168,53 € wurden erstattet. Eine Begründung für die Reise mit dem Flugzeug oder eine Vergleichsberechnung zur Ermittlung des wirtschaftlichen Verkehrsmittels lagen nicht vor.

Weitere Dienstreisen zu der Veranstaltung wurden mit dem privaten PKW durchgeführt. Auch hier ist keine Vergleichsberechnung dokumentiert worden.

Die Akademie bietet auf ihrer Homepage für solche Veranstaltungen ein günstiges DB-Veranstaltungsticket für 99,00 € (mit Zugbindung) oder 139,00 € (flexibel) in der 2. Klasse an (siehe auch oben).

4 Prüfungsergebnis

Nach umfangreicher Prüfung ist zu bemerken, dass bei der Abrechnung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und der Reisekosten bei den meisten Dienststellen eine ungewöhnlich hohe Fehlerquote festgestellt werden musste. Selbst allgemeine verwaltungstechnische Grundsätze (wie z.B. Angabe des Eingangsdatums, Fertigung von Vermerken und Begründungen, Ermittlung des tatsächlichen Sachverhaltes) wurden nicht beachtet. Es fehlte teilweise an der nötigen Sorgfalt.

Die weitgehend dezentrale Bearbeitung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und der Reisekosten hat zur Folge, dass eine größere Anzahl von Bediensteten neben ihren eigentlichen Aufgaben auch für diesen Bereich zuständig ist. Es fehlen, so die Einschätzung des RPA, teilweise die erforderlichen Kenntnisse im Reisekostenrecht. Insoweit wird angeregt, die Bediensteten ggfs. durch ein Seminar hier im Hause zu schulen.

Peine, den 25. Februar 2016

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Meininghaus

Stellungnahme

zum Zwischenbericht des RPA über
eine vorbereitende Prüfung zum Jahresabschluss 2015
**hier: Prüfung der „Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und
Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG)“**

Das Rechnungsprüfungsamt hat ca. 80 % der Kassenanordnungen, welche den Bereich Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten betreffen, geprüft. Es wurde eine zum Teil hohe Fehlerquote festgestellt, allerdings nicht im Bereich der Reisekostenabrechnung des FD 12 für den eigenen Bereich und für einige Fachdienste des FB 1 und für die Stabsstellen.

Aus dem Prüfungsbericht wurde daher die Schlussfolgerung gezogen, dass eine Zentralisierung der Reisekostenabrechnung im FD 12 die einzig sinnvolle organisatorische Maßnahme als Konsequenz zu den aufgeführten Mängeln ist.

Darüber hinaus wurden die betroffenen Bediensteten zur Rückzahlung der überzahlten Reisekosten verpflichtet. Soweit Nachzahlungen erforderlich wurden, sind diese unter Berücksichtigung der tariflichen Ausschlussfrist geleistet worden.

Ein Teil der Fehler war bereits auf die Bewilligung von Aus- und Fortbildungen und damit verbundenen Dienstreisen zurückzuführen. Die für die Gewährung von Dienstreisen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die rechtlichen Voraussetzungen zukünftig regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

gez. Einhaus

Einhaus